

**Aufforderung zur Abgabe des Teilnahmeantrages
und des anschließenden Angebotes
nebst jeweiligen Bewerbungsbedingungen
im zweistufigen Verhandlungsverfahren**

für die

**Europaweite Ausschreibung der
Beratungsleistungen / Externes
Projektmanagement / Gemeinsamer Verbund zur
Bewältigung der Folgen des Strukturwandels –
Aktionsraum Oschatzer Land – Collmregion /
Cavertitz, Dahlen, Liebschützberg, Mügeln,
Naundorf, Oschatz, Wermsdorf**

Referenznummer 01/2025

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmendaten der Ausschreibung	1
1.1 Name und Adresse des Auftraggebers	1
1.2 NUTS-Code	1
1.3 Internetadresse	1
2. Gemeinsame Beschaffung	1
2.1 Kommunikation	1
2.2 Internetadresse	1
3. Art des Auftraggebers	1
4. Haupttätigkeiten des Auftraggebers	2
5. Umfang der Leistung	2
5.1 Bezeichnung des Auftrags	2
5.2 CPV-Code Hauptteil	2
6. Art des Auftrages	2
7. Inhalt des Auftrags	2
7.1 Kurze Beschreibung	2
7.2 Allgemeine Beschreibung der Leistung / Ziele	3
7.3 Beschreibung der Leistungen im Besonderen	3
8. Ausschreibungsgegenstand / finanzielle und zeitliche Rahmenbedingungen und vorliegende Unterlagen / bereits erbrachte Leistungen	5
8.1 Ausschreibungsgegenstand / finanzielle und zeitliche Rahmenbedingungen	5
8.2 Vorliegende Unterlagen / bereits erbrachte Leistungen	6
9. Geschätzter Gesamtwert	6
10. Angaben zu den Losen	6
11. Beschreibung	6
11.1 Bezeichnung des Auftrages	6
11.2 Erfüllungsort	6
11.3 Hauptort der Ausführung	6
12. Zuschlagskriterien	6
13. Geschätzter Wert	7
14. Laufzeit des Vertrages	7
15. Hinweise zum Verfahren	7
15.1 Angaben zur Beschränkung der Zahl der Bewerber	7
15.2 Angaben zu Varianten	8
15.3 Angaben zu Optionen	8
15.4 Angaben zu Mitteln der Europäischen Union	8

15.5	Zusätzliche Angaben	8
16.	Teilnahmebedingungen	9
16.1	Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister	9
16.2	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	10
16.3	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	11
17.	Bedingungen für den Auftrag / Angaben zu einem besonderen Berufsstand	13
18.	Beschreibung der Zuschlagskriterien	13
18.1	Hinweise zu den Zuschlagskriterien (a, b, d - g)	13
18.2	Bewertung	14
18.3	Referenzprojekt mit vergleichbarer Aufgabe c)	14
18.4	Zuschlagskriterien/Qualitätskriterien/Hinweise allgemein	15
18.5	Zuschlagskriterium Honorarangebot/Allgemeines	15
18.6	Honorarangebot – Höhe/Bewertung	17
19.	Verfahren/Verfahrensart	17
19.1	Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer	17
19.2	Angaben zur Verhandlung	17
19.3	Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)	18
20.	Verwaltungsangaben (Termine/Fristen)	18
20.1	Frühere Bekanntmachungen zu diesem Verfahren	18
20.2	Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge	18
20.3	Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe	18
20.4	Sprache in der die Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können	18
20.5	Bindefrist des Angebots	18
21.	Weitere Angaben	18
21.1	Angaben zur Wiederkehr des Auftrags	18
21.2	Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen	18
22.	Rechtsbehelfsbelehrungen/Nachprüfstelle	20
22.1	Zuständige Stelle für Rechtsbehelfsbelehrungen/Nachprüfstelle	20
22.2	Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt	21
23.	Tag der Absendung dieser Bekanntmachung	21

Beratungsleistungen / Externes Projektmanagement / Gemeinsamer Verbund zur Bewältigung der Folgen des Strukturwandels – Aktionsraum Oschatzer Land – Collmregion / Cavertitz, Dahlen, Liebschützberg, Mügeln, Naundorf, Oschatz, Wermsdorf

1. Rahmendaten der Ausschreibung

1.1 Name und Adresse des Auftraggebers

Große Kreisstadt Oschatz
Oberbürgermeister Herr David Schmidt
Neumarkt 1
04758 Oschatz
Deutschland

Tel.: + 49 (0) 34 35 / 970 721
Fax: + 49 (0) 34 35 / 970 277
E-Mail: post@oschatz.org

Stadtbauamt
Amtsleiter Herr Torsten Heinrich
Tel.: + 49 (0) 34 35 / 970 260
Fax: + 49 (0) 34 35 / 970 277
E-Mail: bauamt@oschatz.org

1.2 NUTS-Code

DED53

1.3 Internetadresse

<https://www.oschatz.org>

2. Gemeinsame Beschaffung

2.1 Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten, vollständigen und direkten Zugang gebührenfrei auf der Internetseite www.eVergabe.de zur Verfügung.

2.2 Internetadresse

Hauptadresse: <https://www.oschatz.org>

Adresse des Beschaffer-Profiles: www.eVergabe.de

Angebote oder Teilnahmeanträge sind ausschließlich über www.eVergabe.de einzureichen.

3. Art des Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

4. Haupttätigkeiten des Auftraggebers

Allgemeine öffentliche Verwaltung

5. Umfang der Leistung

5.1 Bezeichnung des Auftrags

Beratungsleistungen / Externes Projektmanagement / Gemeinsamer Verbund zur Bewältigung der Folgen des Strukturwandels – Aktionsraum Oschatzer Land – Collmregion / Cavertitz, Dahlen, Liebschützberg, Mügeln, Naundorf, Oschatz, Wermsdorf

Referenznummer 01/2025

5.2 CPV-Code Hauptteil

75000000-6

6. Art des Auftrages

Dienstleistungen

7. Inhalt des Auftrags

7.1 Kurze Beschreibung

Die Kommunen des Altkreises Oschatz Cavertitz, Dahlen, Liebschützberg, Mügeln, Naundorf, Oschatz und Wermsdorf bilden zusammen einen gewachsenen Verflechtungsbereich und liegen im Übrigen untereinander in unmittelbarer Nachbarschaft im südöstlichen Teil des Landkreises Nordsachsen. Aufgrund der engen räumlichen Verflechtung wurde festgestellt, dass die Attraktivität des ländlichen Raumes für Bewohner nur durch eine gezielte Zusammenarbeit gesichert werden kann. Daher hat man im Rahmen einer interkommunalen Kooperationsstrategie vorgesehen, die Aktivitäten zu bündeln und so effektiv dem Strukturwandel zu begegnen. Insofern sollen lagebedingte strukturelle Defizite abgebaut und vorhandene Potentiale besser genutzt werden, um die Region für die Zukunft zu sichern.

Vor dem geschilderten Hintergrund haben die beteiligten Kommunen bereits im Jahr 2016 eine entsprechende Willenserklärung für die interkommunale Zusammenarbeit unter dem Titel Aktionsraum Collmregion abgegeben und aus dieser Struktur heraus in den Jahren 2019 bis 2021 eine gemeinsame Kooperations- und Entwicklungsstrategie erarbeitet. Hier werden seit dieser Zeit alle interkommunalen Anstrengungen des Oschatzer Landes zusammengefasst und vorangebracht.

Unter anderem haben sich die Kommunen dabei auf die Errichtung eines regionalen Kooperationsnetzwerkes im Sinne der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministerium des Inneren zur Förderung der Regionalentwicklung verständigt. Die Kommunen wollen sich zukünftig verstärkt gegenseitig bei der Realisierung von Projekten unterstützen, die der Region und dem anstehenden Strukturwandel zugutekommen sollen. Die Kooperationsvereinbarung wurde im Dezember 2021 basierend auf der Legitimierung der Stadt- und Gemeinderäte aller Kommunen unterzeichnet und sieht unter anderem auch vor, dass die Große Kreisstadt Oschatz als geschäftsführende Kommune und mithin als

Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger für den hier zugrundeliegenden STARK-Antrag tätig wird.

Die vorgenannten Unterlagen, mithin der Zuwendungsbescheid und die Kooperationsvereinbarung liegen der Ausschreibung an.

Mit der vorliegenden Ausschreibung soll die Vergabe der Beratungsleistungen / Externes Projektmanagement / Strukturwandel an einen geeigneten sachkundigen Bieter erfolgen, der die nachfolgend näher beschriebenen Leistungen erfüllen kann.

Der Auftraggeber hat sich bereits im Zusammenhang mit der Antragstellung beim Fördermittelgeber der Unterstützung eines entsprechenden Dienstleisters bedient. Dabei handelt es sich um die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH aus Leipzig. Die dabei erstellten Unterlagen werden durch den Zuwendungsbescheid und die vorangegangene Antragstellung manifestiert.

7.2 Allgemeine Beschreibung der Leistung / Ziele

Mit der Ausschreibung soll ein geeigneter Bieter gefunden werden, der den Auftraggeber im Rahmen der Gesamtsteuerung des Strukturwandels und in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Kommunen unterstützt. Die Bündelung und Koordinierung der Aufgaben bei diesem geeigneten Bieter soll zu Synergieeffekten führen, die anschließend zielorientiert zu nutzen sind.

Die Beteiligten verfolgen Einzelprojekte in ihren Kommunen, bei denen der Auftraggeber koordiniert und unterstützt. Der geeignete Bieter soll diesen Prozess ergänzen, an der Erarbeitung einer schlüssigen Gesamtstrategie im Aktionsraum mitwirken und diese eben mit Blick auf den Strukturwandel und dessen Bewältigung auch über den Förderzeitraum 2025 bis 31.03.2029 verstetigen.

Der geeignete Bieter soll vor allem auch lokale und regionale Akteure einbeziehen und regionale und überregionale Dialoge befördern.

Bei der ausgeschriebenen Leistung handelt es sich um eine Dienstleistung und im Übrigen um eine freiberufliche, geistige und schöpferische Dienstleistung. Der hier vorgesehene Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes der EU, weshalb es sich um eine europaweite Ausschreibung handelt.

Die Beratungs- und Dienstleistungen müssen den geltenden wissenschaftlichen Standards und den einschlägigen rechtlichen Normen, insbesondere den Anforderungen des jeweiligen Fördermittelgebers, entsprechen.

Der Dienstleister, der im Rahmen der hier vorliegenden Ausschreibung gesucht wird, soll die nachfolgend im Einzelnen beschriebenen Leistungen erbringen.

7.3 Beschreibung der Leistungen im Besonderen

Die durch einen geeigneten Bieter zu erbringenden Einzelleistungen stellen sich wie folgt dar:

Modul 1: Projektvorbereitung

- Beratung und Unterstützung des Auftraggebers und der beteiligten Kommunen bei der Steuerung/Koordinierung des Strukturwandels

- Unterstützung des Auftraggebers und der beteiligten Kommunen bei der Identifizierung von Schlüsselprojekten
- Koordination und Bündelung des Einsatzes von verschiedenen Förderprogrammen
- Abstimmung mit den lokalen und regionalen Akteuren
 - Organisation, inhaltliche Vorbereitung und Moderation des Beteiligungsprozesses
 - inhaltliche Konkretisierung der Projektideen mit Projektbeteiligten (Moderation, inhaltliche Herleitung / Begründung aus Gesamtstrategie / regionalem Leitbild)
 - Beteiligung kommunaler Gremien
 - Mitwirkung bei Abstimmung mit beteiligten Genehmigungsbehörden
- Kosten- und Finanzierungsplanung (Projektstrukturierung-Bauabschnitte / Variantenuntersuchungen)
- Identifizierung geeigneter Förderinstrumente
- Ermittlung der förderfähigen Kosten und Klärung Finanzierungsanteile
- Vorbereitung von Förderanträgen für Strukturstärkungsprojekte (formal und inhaltlich, Sicherstellung Fördervoraussetzungen)
- Mitwirkung bei allgemeinen und projektbezogenen Abstimmungen mit allen relevanten Institutionen und Behörden im Zusammenhang mit der Antragstellung und Bewilligung von Fördermitteln (v. a. Kommunen, SMR/SAS, Landkreis, SAB, SIB)
- Unterstützung bei der Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen zur Prüfung der Zuwendungsfähigkeit durch die zuständige Bewilligungsstelle
- Beratung des Auftraggebers und Abgabe von Stellungnahmen zu Fachplanungen
- Unterstützung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (unter Beachtung der Publizitätsvorgaben von Bund und Land)
- Durchführung der Programmevaluation und Realisierung des Berichtswesens entsprechend den Vorgaben der Bewilligungsstellen sowie Bund und Land

Modul 2: Projektumsetzung

- Organisation/Koordinierung des Gesamtvorhabens einschließlich Qualitätssicherung
- Kosten- und Termincontrolling
- Vorbereitung projektbezogener Abrechnungsunterlagen gegenüber den Bewilligungsbehörden
- Erstellung der erforderlichen Dokumentationsunterlagen
- Beratung der Kommune über grundsätzliche Fördermöglichkeiten der einzelnen Maßnahmen
- Ermittlung des zuwendungsfähigen Gesamtaufwandes
- Abstimmung der Maßnahme mit der zuständigen Bewilligungsstelle
- Zusammenstellung der Antragsunterlagen und bei Bedarf einschließlich Fallbegleitung gegenüber SIB für baufachliche Prüfungen
- Unterstützung der Kommune im Rahmen der Verfahren zur Vergabe der Bau- und Planungsleistungen
- Mitwirkung in erforderlichen Abstimmungsrunden
- Überwachung der Baudurchführung aus fördermittelrelevanter Sicht
- Führung von eventuell notwendigen Abstimmungen mit der zuständigen Bewilligungsbehörde zu Nachträgen und Mehrkosten
- Zusammenstellung der Unterlagen für die Schlussrechnung
- Erstellung der maßnahmenbezogenen Schlussrechnung gegenüber der zuständigen Bewilligungsbehörde
- Erstellen eines Verwendungsnachweises nach Abschluss der jeweils geförderten Einzelmaßnahme

Modul 3: Projektabrechnung

- Fördermittelabruf (Auszahlungsverfahren)
- Fördermittelabrechnung (Mittelverwendungsnachweise)
- Abstimmung mit Bewilligungsstellen (SAB, BAFA)
- Kosten- und Finanzierungsübersichten mit Bezug zu Einzelmaßnahmen sowie Gesamtmaßnahme
- Erhebung und Fortschreibung der Förderziele
- Ermittlung der bisher angefallenen Ausgaben und Einnahmen
- Zusammenstellung der noch zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen
- Ermittlung und Darstellung bzw. Begründung eines zusätzlichen Mittelbedarfs

Von der Gesamtsteuerung verspricht sich der Auftraggeber aus der Bündelung und Koordinierung der Aufgaben Synergieeffekte, die zielorientiert zu nutzen sind. Letztlich soll auf der Basis der einzelnen Projekte auch eine schlüssige Gesamtstrategie zur Bewältigung des Strukturwandels im Aktionsraum erarbeitet und über den Förderzeitraum hinaus verstetigt werden.

Im Rahmen der zu vergebenden Leistungen soll der Auftraggeber unterstützt werden, die einzelnen Projekte auf ihre jeweilige Machbarkeit zu untersuchen, gegebenenfalls zu priorisieren und mit einer entsprechenden mittelfristigen Kosten- und Finanzplanung zu unterlegen.

Die Schaffung der externen Beratungskapazität soll die kontinuierliche und bedarfsgerechte Arbeitsweise der Gesamtsteuerung durch den Auftraggeber ermöglichen bzw. unterstützen. Dabei sind vor allem lokale und regionale Akteure einzubeziehen und dadurch ist auch der regionale und überregionale Dialog zu befördern.

Die Beratungs- und Dienstleistungen müssen den geltenden wissenschaftlichen Standards, den einschlägigen rechtlichen Normen und insbesondere den Anforderungen des Fördermittelgebers entsprechen.

8. Ausschreibungsgegenstand / finanzielle und zeitliche Rahmenbedingungen und vorliegende Unterlagen / bereits erbrachte Leistungen

8.1 Ausschreibungsgegenstand / finanzielle und zeitliche Rahmenbedingungen

Wegen des Ausschreibungsgegenstandes wird auf die vorstehenden Nummerierungen verwiesen.

Die bewilligten Fördermittel aus dem Zuwendungsbescheid vom 03.12.2024 für die hier ausgeschriebene Leistung beziehen sich auf die Summe von 480.000,00 EUR netto. Der im Rahmen des Antragsverfahrens abgestimmte Finanzierungsplan ist dabei als verbindlich zu betrachten. Die Vorgaben des Zuwendungsbescheides vom 03.12.2024 einschließlich der dortigen Nebenbestimmungen sind einzuhalten.

Die verbleibenden Eigenmittel in Höhe von 10 % werden anteilig durch die beteiligten Kommunen des Aktionsraums aufgebracht. Die Förderquote beträgt mithin 90 %.

Der zeitliche Rahmen für die hier ausgeschriebenen Leistungen wird, abweichend vom Bewilligungszeitraum, mit dem 15.05.2025 bis zum 31.03.2029 angegeben.

Wegen der Einzelheiten wird darüber hinaus auf den anliegenden Entwurf des Dienstleistungsvertrages verwiesen.

8.2 Vorliegende Unterlagen / bereits erbrachte Leistungen

Die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH aus Leipzig hat die Grundlagen des Zuwendungsbescheides vom 03.12.2024 mit erarbeitet und auch die vorangegangene Förderperiode begleitet.

Die im Zusammenhang mit dem Zuwendungsbescheid vom 03.12.2024 erbrachten Dienstleistungen der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH aus Leipzig werden mit der hier vorliegenden Ausschreibung benannt. Es wird vollumfänglich auf diese Unterlagen und Informationen verwiesen. Da die Bekanntgabe dieser Leistungen erfolgt, kann sich auch dieses Büro als Bewerber wieder am Verfahren beteiligen.

9. Geschätzter Gesamtwert

ca. 10.000.000,00 EUR netto / 11.900.000,00 EUR brutto

Der Gesamtwert ist derzeit nicht tatsächlich abschätzbar, da die umzusetzenden Projekte durch den Dienstleister unter anderem zunächst zu identifizieren sind. Die Angabe hier ist ausschließlich als Richtgröße anzusehen.

10. Angaben zu den Losen

Aufteilung in Lose: nein

11. Beschreibung

11.1 Bezeichnung des Auftrages

Dienstleistung

11.2 Erfüllungsort

Kommunen, die zu dem hier benannten Auftraggeber, der Großen Kreisstadt Oschatz, in Kooperation stehen: Cavertitz, Dahlen, Liebschützberg, Mügeln, Naundorf, Wernsdorf

11.3 Hauptort der Ausführung

Kommunen, die zu dem hier benannten Auftraggeber, der Großen Kreisstadt Oschatz, in Kooperation stehen: Cavertitz, Dahlen, Liebschützberg, Mügeln, Naundorf, Wernsdorf

12. Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien sind die nachstehend näher bezeichneten Kriterien:

Zuschlagskriterium	Gewichtung
Darstellung bei der Herangehensweise zur Identifikation von möglichen Projekten auf der Basis der RL InvKG in den einzelnen Kommunen und Gesamtsteuerung derselben / Darstellung bei der Herangehensweise bei der Umsetzung der ausgeschriebenen Leistungen	25
Darstellung der Vorgehensweise bei der Abrechnung von Fördermitteln / beabsichtigte Unterstützung des Auftraggebers bei der Abrechnung von Fördermitteln / Fördermittelakquise	10
Darstellung eines Referenzobjektes mit vergleichbarer Aufgabe möglichst in Sachsen	10
Darstellung der beabsichtigten Kommunikation für einen Aktionsraum und allen externen Akteuren / Kommunikation mit der Öffentlichkeit	10
Vorstellung zur Projektorganisation / interne Kommunikation	5
Vorstellung des Projektteams / Verfügbarkeit der Projektbeteiligten	10
Technische Büroausstattung / IT-gestütztes Abrechnungs-/ Buchhaltungssystem	10
 Preis	
Vergütung/ Stundenlöhne/ Sach- und Nebenkosten	20

13. Geschätzter Wert

480.000,00 EUR netto / 571.200,00 EUR brutto

14. Laufzeit des Vertrages

15.06.2025 – 31.03.2029

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

15. Hinweise zum Verfahren

15.1 Angaben zur Beschränkung der Zahl der Bewerber

Geplante Mindestzahl: 3
Höchstzahl: 5

Die Wertung der eingehenden Teilnahmeanträge nebst Anlagen erfolgt unter nachstehend benannten objektiven Kriterien und deren Bepunktung.

Die Kriterien nebst Bepunktung bilden:

Kriterium	max. erreichbare Punktzahl
durchschnittlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) der vergangenen drei Jahre (2022, 2023, 2024)	5
durchschnittlicher Umsatz für einschlägige Leistungen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	5
durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der vergangenen drei Jahre (2022, 2023, 2024)	5

Berufserfahrung des Projektleiters	5
Berufserfahrung des Projektstellvertreters	5
Berufserfahrung Kommunalberatung	5
Berufserfahrung Stadtplanung	5
Berufserfahrung Architektur/Ingenieurwesen	5
Anzahl der Referenzen für vergleichbare Leistungen im Strukturwandel in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024), möglichst in Sachsen	5
Anzahl der Referenzen für vergleichbare Leistungen bei interkommunalen Kooperationen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024), möglichst in Sachsen	5
Anzahl der Referenzen für öffentliche Auftraggeber <u>und</u> mit Fördermitteln in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024), möglichst in Sachsen	5

Die Gewichtung differenziert zwischen 1, 3 und 5 Punkten, wobei die jeweilig gestellten Mindestanforderungen immer mit 1 Punkt bewertet sind.

Die teilweise Erfüllung der o. g. Kriterien führt nicht zum Ausschluss, sondern zu einer entsprechend geringeren Bewertung, vorausgesetzt, die Mindestkriterien sind erfüllt.

Die Bewertungsübersicht bzw. -matrix steht, wie der Teilnahmeantrag u. a., auf www.eVergabe.de zur Verfügung.

Das weitere Verfahren wird auf die punktbesten Bewerber der Plätze 1 bis max. 5 beschränkt.

Bei Punktgleichheit erfolgt die Entscheidung durch Losentscheid.

15.2 Angaben zu Varianten

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

15.3 Angaben zu Optionen

Nein

15.4 Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Nein

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln des Bundes und der Kommunen finanziert wird.

15.5 Zusätzliche Angaben

Der Teilnahmeantrag (der zwingend im Rahmen der ersten Auswahlstufe zu verwenden ist), der EEE-Vordruck sowie die Bewertungsmatrizen und der Vertragsentwurf stehen auf www.eVergabe.de zur Verfügung.

Die Anfragen und die Antworten von Bewerbern werden ebenfalls eingestellt und sind anonym.

Die Ausschreibung berücksichtigt die Belange des Mittelstandes angemessen, indem die Beteiligung auch von Bewerbergemeinschaften und Nachunternehmern ermöglicht wird und die Anforderungen in Bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und die technische und berufliche Leistungsfähigkeit regelmäßig durch Addition der jeweiligen Anforderungen mit dem Mitglied der Bewerbergemeinschaft oder dem eigentlichen Bewerber und den Nachunternehmern erfüllt werden können.

Sollten sich Bewerbergemeinschaften bewerben, die sich im Falle der Auftragserteilung zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen, sind alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zu benennen. Es ist anzugeben, wer der bevollmächtigte Vertreter der Bewerbergemeinschaft ist und welches Mitglied der Bewerbergemeinschaft welche Leistungen im Falle der Auftragserteilung erbringen wird.

Die Bewerbergemeinschaft hat dem Auftraggeber einen Ansprechpartner für alle wirtschaftlichen und planungsrechtlichen Fragen zu benennen.

16. Teilnahmebedingungen

16.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Folgende Erklärungen und Nachweise sind mit dem Teilnahmeantrag abzugeben:

- a) Befähigung zur Erlaubnis der Berufsausübung mit Nachweis der Berufszulassung durch Eintragung in ein Berufsregister entsprechend den Vorgaben des Bundes bzw. der Länder. Nachweis, dass die Berufsbezeichnung Architekt und/oder Ingenieur geführt werden darf.
- b) Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber den Auftrag erbringt (Ausführung ausschließlich durch eigenes Unternehmen, Bewerbergemeinschaft oder mit Hilfe von Nachunternehmern). Sollte die Leistungserbringung durch Bewerbergemeinschaften oder mit Hilfe von Nachunternehmern erfolgen, ist durch den Bewerber zu erklären, wie die Aufteilung der Leistungen erfolgen wird und welche Person der Ansprechpartner für alle wirtschaftlichen und planungsrechtlichen Fragestellungen ist.
- c) Erklärung, ob und auf welche Art und Weise der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft oder eventuell tätige Nachunternehmer wirtschaftlich mit anderen Unternehmen verbunden sind.
- d) Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe § 123 und § 124 GWB analog bestehen.
- e) Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 MiLoG.
- f) Der Bewerber muss bereit sein, im Auftragsfalle eine Erklärung nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes abzugeben.
- g) Auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag nebst Anlagen und EEE-Vordruck. Unterlagen stehen auf www.eVergabe.de zur Verwendung in der ersten Auswahlstufe zur Verfügung.
- h) Bedient sich der Bewerber § 47 VgV analog eines Nachunternehmers, so soll er durch eine Verpflichtungserklärung derselben nachweisen, dass der jeweilige Nachunternehmer tatsächlich die ihm zugeordnete Leistung erbringen kann. Die vorgenannten Nachweise und Erklärungen sind zwingend auch durch den Nachunternehmer abzugeben und den Bewerbungsunterlagen des Bewerbers beizufügen.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber für die Erstellung seiner Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht. Der Bewerber erhält die Bewerbungsunterlagen nicht zurück.

Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise beim Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, soweit dies juristisch möglich ist und im Übrigen eine Relevanz für die Wertung besteht. Der Auftraggeber wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

16.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Folgende Erklärungen und Unterlagen sind durch oder mit den Bewerbungsunterlagen abzugeben oder diesen beizufügen:

- a) Erklärung zum jährlichen Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024). Erklärungen zum Umsatz bei einschlägigen Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024). Die Nachunternehmer benennen auch die Umsätze, wie vorstehend beschrieben. Die jeweiligen jährlichen Gesamtumsätze und Umsätze einschlägiger Leistungen des Bewerbers oder des Nachunternehmers werden addiert und gehen als Summe in die Wertung ein.
- b) Nachweis einer Berufshaftpflicht § 45 Abs. 1 Nr. 1 bzw. 4 VgV analog über 2.000.000,00 EUR Personenschäden und über 1.000.000,00 EUR für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) bei einem Versicherungsunternehmen oder Kreditinstitut, das in einem Mitgliedsstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen ist. Die Ersatzleistung der Versicherung muss mindestens das Zweifache der Deckungssumme pro Jahr betragen. Die Deckung muss über die Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben. Die Versicherung kann bereits ständig abgeschlossen sein oder im Auftragsfall projektbezogen abgeschlossen werden. Bei Versicherungsverträgen mit Pauschaldeckung (d. h. ohne Unterscheidung nach Personen- und übrigen Vermögensschäden) ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erforderlich, dass beide Schadenskategorien im Auftragsfall parallel zueinander mit den geforderten Deckungssummen abgesichert sind. Die geforderte Sicherheit kann auch durch eine Erklärung des Versicherungsnehmers nachgewiesen werden, in der er den Abschluss der geforderten Haftpflichtleistungen und Deckungsnachweise im Auftragsfall zusichert. Der Versicherungsnachweis darf, gerechnet vom Tag der Bekanntmachung an, nicht älter als sechs Monate sein und muss der Bewerbung beiliegen. Das Ausstellungsdatum muss aus dem Nachweis ersichtlich sein. Bei Bewerbungsgemeinschaften muss für jedes Mitglied und bei Nachunternehmern für jeden Nachunternehmer ein entsprechender Versicherungsnachweis vorliegen.
- c) Nachweis einer im Zeitpunkt der Bekanntmachung gültigen Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 oder vergleichbar.
- d) Auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag und EEE-Vordruck. Unterlagen stehen auf www.eVergabe.de zur Verwendung in der ersten Auswahlstufe zur Verfügung.

Geforderte Mindeststandards:

- durchschnittlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) von 200.000,00 EUR
- durchschnittlicher Umsatz einschlägige Beratungsleistungen (Mittel) 300.000,00 EUR

- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung über 2.000.000,00 EUR für Personenschäden und 1.000.000,00 EUR für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)
- Nachweis einer im Zeitpunkt der Bekanntmachung gültigen Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 oder vergleichbar
- auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag, Unterlagen stehen auf www.eVergabe.de zur Verfügung; Nachweis der im Auftragsfall vorliegenden Berufshaftpflichtversicherung mit den vorgenannten Deckungssummen

Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise beim Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, soweit dies juristisch möglich ist und im Übrigen eine Relevanz für die Wertung besteht. Der Auftraggeber wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

16.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- a) Angabe der durchschnittlichen Anzahl von Mitarbeitern in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024), die Nachunternehmer benennen auch die Mitarbeiter wie vorstehend beschrieben.
Die jeweilige Anzahl der Mitarbeiter der Bewerber/Bewerbergemeinschaft und der Nachunternehmer werden addiert und gehen als Summe in die Wertung ein.
- b) Die Berufserfahrung des Projektleiters und dessen Qualifikation im Bereich der Kommunalberatung und/oder Stadtplanung und/oder Architektur/Ingenieurwesen ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes und des geeigneten Nachweises zum Berufsabschluss nachzuweisen.
- c) Die Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters und dessen Qualifikation im Bereich der Kommunalberatung und/oder Stadtplanung und/oder Architektur/Ingenieurwesen ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes und des geeigneten Nachweises zum Berufsabschluss nachzuweisen.
- d) Die Berufserfahrung im Bereich der Kommunalberatung ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- e) Die Berufserfahrung im Bereich der Stadtplanung ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- f) Die Berufserfahrung im Bereich Architektur/Ingenieurwesen ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.

Angabe von mindestens zwei Referenzen § 75 Abs. 5 VgV analog für vergleichbare Leistungen im Strukturwandel in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024), möglichst in Sachsen.

Angabe von mindestens zwei Referenzen für vergleichbare Leistungen bei interkommunalen Kooperationen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024), möglichst in Sachsen.

Angabe von mindestens drei Referenzen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024) für Leistungen für öffentliche Auftraggeber sowie auf der Basis von Fördermitteln, möglichst in Sachsen.

Die Referenzen können bei allen vorstehenden Kategorien genannt werden, wenn mehrere Kategorien erfüllt sind.

Die Leistungserbringung soll durch die jeweiligen Auftraggeber schriftlich bestätigt sein.

Folgende Angaben sind bei den Referenzobjekten erforderlich:

- Bezeichnung des beauftragten Unternehmens/Büros
- ggf. Benennung des Nachunternehmers
- Projektbezeichnung
- Name des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters
- Projektlaufzeit
- Projektvolumen netto insgesamt
- beauftragte, selbst erbrachte Leistungen
- beauftragte Leistungen der/des Nachunternehmer/s
- Honorarvolumen
- öffentliche Fördermittel (welches Fördermittelprogramm)
- öffentlicher Auftraggeber
- Kontaktdaten Auftraggeber

Die Nachunternehmer benennen zu den jeweils von ihnen zu erbringenden Leistungen ebenfalls 2 Referenzen und deren Auftraggeber, ohne dabei die vorstehend geforderten Angaben im Einzelnen benennen zu müssen.

Sonstiges:

Die Angaben zu den Referenzobjekten im vorstehenden Sinne sind auf jeweils höchstens zwei DIN A4-Seiten einschließlich eventueller Darstellungen (Ansichten, Fotos und Beschreibung in Textform) zu beschränken.

Der Auftraggeber behält sich vor, Bescheinigungen von öffentlichen und privaten Auftraggebern über die Ausführung der angegebenen Referenzobjekte zu prüfen. Bewerber, bei denen im Zuge der Referenzprüfung festgestellt wird, dass die erbrachten Angaben nicht korrekt sind, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Geforderte Mindeststandards des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft:

- durchschnittliche Anzahl von mindestens 6 Mitarbeitern in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024)
- 7 Jahre Berufserfahrung für den Projektleiter
- 5 Jahre Berufserfahrung für den stellvertretenden Projektleiter
- 5 Jahre Berufserfahrung Kommunalberatung
- 5 Jahre Berufserfahrung Stadtplanung
- 5 Jahre Berufserfahrung Architektur/Ingenieurwesen
- Angabe von mindestens zwei Referenzen § 75 Abs. 5 VgV analog für vergleichbare Leistungen im Strukturwandel in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024), möglichst in Sachsen
- Angabe von mindestens zwei Referenzen für vergleichbare Leistungen bei interkommunalen Kooperationen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024), möglichst in Sachsen
- Angabe von mindestens drei Referenzen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024) für Leistungen für öffentliche Auftraggeber sowie auf der Basis von Fördermitteln, möglichst in Sachsen
- auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag und EEE-Vordruck, Unterlagen stehen auf www.eVergabe.de zur Verfügung; Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung mit den vorstehend angegebenen Deckungssummen

Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise beim Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, soweit dies juristisch möglich ist und im Übrigen eine Relevanz für die Wertung besteht. Der Auftraggeber wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

17. Bedingungen für den Auftrag / Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten.

18. Beschreibung der Zuschlagskriterien

Folgende Zuschlagskriterien sind darzustellen:

- a) Darstellung bei der Herangehensweise zur Identifikation von möglichen Projekten auf der Basis der RL InvKG in den einzelnen Kommunen und Gesamtsteuerung derselben / Darstellung der Herangehensweise bei der Umsetzung der ausgeschriebenen Leistungen
- b) Darstellung der Vorgehensweise bei der Abrechnung von Fördermitteln / beabsichtigte Unterstützung des Auftraggebers bei der Abrechnung von Fördermitteln / Fördermittelakquise
- c) Darstellung eines Referenzobjektes mit vergleichbarer Aufgabe
- d) Darstellung der beabsichtigten Kommunikation im Aktionsraum und allen externen Akteuren / Kommunikation mit der Öffentlichkeit
- e) Vorstellung zur Projektorganisation / interne Kommunikation
- f) Vorstellung des Projektteams / Verfügbarkeit der Projektbeteiligten
- g) Technische Büroausstattung / IT-gestütztes Abrechnungs- /Buchhaltungssystem

18.1 Hinweise zu den Zuschlagskriterien (a, b, d - g)

Es ist eine Darstellung zu wählen, die die mögliche Herangehensweise an die geplanten Beratungsleistungen erläutert. Dabei ist auf die vorstehend ausgeführten Stichpunkte und die bereits vorliegenden Unterlagen sowie die nachstehenden Anforderungen Bezug zu nehmen.

Bei den Darlegungen zur Umsetzung in Bezug auf die konkret ausgeschriebene Leistung soll lediglich die Methodik skizziert und nicht die eigentliche Leistung in irgendeiner Form vorweggenommen werden. Dies gilt auch für die übrigen Stichpunkte. Es handelt sich insofern nicht um Leistungen, die bereits einer Vergütung unterliegen oder unterliegen können.

Im Hinblick auf die Verfügbarkeit des Projektteams unter f) ist es für den Auftraggeber wünschenswert, wenn eine Wegzeitstrecke zum Aktionsraum des Auftraggebers und der beteiligten Kommunen Cavertitz, Dahlen, Liebschützberg, Mügeln, Naundorf, Oschatz und Wermsdorf von einer Stunde nicht überschritten werden würde und im Übrigen dargelegt wird, wie die geplante Erreichbarkeit des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters vor Ort vorgesehen ist.

Bei den vorstehend ausgeführten Stichpunkten a), b), d) - g) die der Gewichtung unterliegen, ist zu jedem Punkt gesondert kurz darzulegen.

Im Anschluss an das Bietergespräch werden neben der Präsentation der Ausführungen zu den vorstehenden Anforderungen auch die in Papierform vorgelegten Ausführungen

ausschließlich von dem im Bietergespräch anwesenden Personenkreis wegen der Form und des aufgeführten Inhaltes bewertet.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber für die Erstellung der Ausführungen erfolgt ausdrücklich nicht.

Die vorstehenden Zuschlagskriterien sind bereits im Rahmen der Angebotsabforderung über www.eVergabe.de innerhalb der Angebotsfrist zu erfüllen und zum Bietergespräch in Papierform vorzulegen, die Ausführungen sind in 4-facher Ausfertigung zu übergeben.

Die Ausführungen sollen einen Umfang von 15 DIN A4-Seiten bei üblicher Schriftgröße nicht überschreiten.

18.2 Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach Punkten, die anschließend gewichtet werden.

Die Punkte 5, 3 und 1 beinhalten folgende Bewertung:

5 Punkte:

Die jeweiligen Qualitätskriterien benannt unter a), b), d) bis g) sind im Rahmen der Angebotsabgabe und des Bietergespräches erfasst und verständlich und nachvollziehbar dargestellt. Der jeweilige Ansatz überzeugt und ist optimal geeignet, die anstehenden Aufgaben zu lösen. Schwierigkeiten, die mit der Leistungsbeschreibung verbunden sein könnten, werden erfasst, benannt und Lösungen angeboten.

3 Punkte:

Die jeweiligen Qualitätskriterien benannt unter a), b), d) bis g) sind im Rahmen der Angebotsabgabe und/oder des Bietergespräches erfasst und im Wesentlichen verständlich und nachvollziehbar dargestellt. Der jeweilige Ansatz ist geeignet, die anstehenden Aufgaben zu lösen. Schwierigkeiten, die mit der Leistungsbeschreibung verbunden sein könnten, werden erfasst.

1 Punkt:

Die jeweiligen Qualitätskriterien benannt unter a), b), d) bis g) sind im Rahmen der Angebotsabgabe und/oder des Bietergespräches nicht oder unwesentlich erfasst. Der jeweilige Ansatz überzeugt nicht. Schwierigkeiten, die mit der Leistungsbeschreibung verbunden sein könnten, werden nicht oder unzureichend erfasst.

18.3 Referenzprojekt mit vergleichbarer Aufgabe c)

Das Referenzprojekt oder die Referenzprojekte sind kurz zu beschreiben, wobei die Angaben, die im Rahmen des Teilnahmeantrags zu den Referenzen erfolgten, nicht nochmals Gegenstand der Bewertung sind.

Insbesondere wird gewertet, wie an die Umsetzung der beauftragten Leistung (bei einer vergleichbaren Leistung) herangegangen wurde, ob und in welchem Umfang die örtliche Verfügbarkeit des Projektteams gegeben war, wie die Kommunikation mit dem Auftraggeber und die Abrechnung der Fördermittel erfolgte.

Das vorstehende Qualitätskriterium ist ebenfalls bereits im Rahmen der Angebotsabforderung über www.eVergabe.de innerhalb der Angebotsfrist schriftlich zu erfüllen und zum Bietergespräch in Papierform vorzulegen, die Ausführungen sind in 4-facher Ausfertigung zu übergeben.

Die Ausführungen sollen einen Umfang von 5 DIN A4-Seiten bei üblicher Schriftgröße nicht überschreiten.

Die Bewertung erfolgt nach Punkten, die anschließend gewichtet werden. Die Punkte 5, 3 und 1 beinhalten folgende Bewertung:

5 Punkte:

Das Referenzobjekt und die Herangehensweise bei einer vergleichbaren Aufgabe sind anschaulich dargestellt und verständlich beschrieben.

3 Punkte:

Das Referenzobjekt und die Herangehensweise bei einer vergleichbaren Aufgabe sind dargestellt und beschrieben.

1 Punkt:

Das Referenzobjekt und die Herangehensweise bei einer vergleichbaren Aufgabe sind unzureichend dargestellt und unzureichend beschrieben.

18.4 Zuschlagskriterien/Qualitätskriterien/Hinweise allgemein

Im Anschluss an das Bietergespräch werden neben der Präsentation der Ausführungen zu den vorstehenden Anforderungen auch die bereits im Rahmen der Angebotsabgabe eingereichten und in Papierform vorgelegten Ausführungen ausschließlich von dem im Bietergespräch anwesenden Personenkreis unter Zuhilfenahme der hier bereits anliegenden Matrix für die 2. Auswahlstufe bewertet.

Die Bewertung erfolgt durch einen ausgewählten Personenkreis, bestehend aus Bürgermeistern der beteiligten Kommunen und/oder Mitarbeitern der jeweiligen Verwaltungen und Mitarbeitern des Auftraggebers.

Die Bewertung erfolgt entsprechend der anliegenden Wertungsmatrix/Zuschlagskriterien bzw. wie vorstehend und nachstehend beschrieben.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber für die Erstellung der Ausführungen erfolgt ausdrücklich nicht.

18.5 Zuschlagskriterium Honorarangebot/Allgemeines

Die Angabe des Preises/Honorars soll sich in Unternehmensstundensätze für die Vergütungsgruppen (Projektleitung/Stellvertreter und Technische/Fachliche Mitarbeiter) sowie Sach- und Nebenkosten gliedern. Wir bitten zu berücksichtigen, dass sich zum Zeitpunkt der vorliegenden Ausschreibung keine abschließend kalkulierbare Endsumme über die Höhe der Vergütung über die gesamte Vertragslaufzeit festlegen lässt. Es wird aber nach den derzeitigen Erkenntnissen folgendes Stundenvolumen sein, welches der zukünftige Auftragnehmer im Rahmen der Betreuung zu erbringen hat:

Mitarbeiter mit fachspezifischen Kenntnissen: 4300 Stunden
Teamassistentz / Büro- und Schreivarbeiten: 400 Stunden

Das hier geschätzte Stundenvolumen wird insofern lediglich fiktiv vom Auftraggeber für die Wertung der Honorarangebote vorgegeben und betrifft den gesamten Zeitraum bis zum voraussichtlichen Durchführungsende am 31.03.2029. Diese Stundenanzahl ist nicht abschließend benannt. Es wird aber davon ausgegangen, dass die Schätzung realistisch erfolgte.

Die Vergütung erfolgt schlussendlich im Auftragsfalle nach den tatsächlich gegen Nachweis erbrachten Stunden auf der Grundlage der vereinbarten Unternehmensstundensätze zuzüglich Sach- und Nebenkosten sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer und selbstverständlich unter Berücksichtigung des Zuwendungsbescheides und dessen Vorgaben.

Da der Auftraggeber eine qualitativ sehr hochwertige Leistungserbringung erwartet, sollten seitens der Bieter keine bis zur Grenze der Unauskömmlichkeit kalkulierten Angebote vorgelegt werden.

Für die Bewertung des Honorarangebotes wird der vom Bieter abgegebene Stundensatz für Mitarbeiter mit fachspezifischen Kenntnissen mit der vorgegebenen Anzahl der Stunden 4300 multipliziert. Der vom Bieter angegebene Stundensatz für Teamassistentz und Büromitarbeiter wird ebenfalls mit der vorgegebenen Anzahl der Stunden 400 multipliziert. Die sich daraus ergebenden Beträge werden zu einem Gesamtbetrag (EUR netto) addiert und angegeben.

Der Bieter hat mit seinem Angebot eine Nebenkostenpauschale in Prozent anzubieten. Der Auftraggeber gibt für die Nebenkosten eine Obergrenze von höchstens 5 % der Nettovergütung fest vor.

Der Gesamtbetrag aus den bezifferten Stundensätzen und den Sach- und Nebenkosten ist zu benennen und fließt abschließend in die nachstehend erläuterte Bewertung ein.

Das Preisangebot ist bereits im Rahmen der Angebotsabforderung über www.eVergabe.de innerhalb der Angebotsfrist schriftlich vorzulegen und zum Bietergespräch in Papierform einzureichen, die Ausführungen sind in 4-facher Ausfertigung zu übergeben.

Es wird vorausgesetzt, dass die Honorarabrechnungen den Förderrichtlinien entsprechen werden.

Es ist aufzuführen, wie bzw. in welchen zeitlichen Intervallen das Honorar abgerechnet und nachgewiesen werden soll und wie dieses gegenüber der Fördermittelgeberin zur Abrechnung kommen soll.

Im Anschluss an das Bietergespräch wird neben der kurzen Präsentation des Preisangebotes auch das in Papierform im Rahmen der Angebotsabgabe und zum Bietergespräch vorgelegte und präsentierte Preisangebot bewertet.

Das jeweilige Preisangebot soll einen Umfang von 6 DIN A4-Seiten bei üblicher Schriftgröße nicht überschreiten.

18.6 Honorarangebot – Höhe/Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach Punkten, die anschließend gewichtet werden. Die Punkte 5, 3 und 1 werden nach folgender Maßgabe vergeben:

Als auskömmliches Honorar wird zunächst der Mittelwert zwischen der Honorarschätzung des Auftraggebers (H_{AG}) und dem Mittelwert (H_m) aller Angebote (H_i) gewählt.

Das „optimale“ Honorar (H_{opt}) ist dann:

$$H_{opt} = \frac{H_{AG} + H_m}{2}$$

Das optimale Honorar H_{opt} wird als sehr gut bewertet und erhält die maximale Bewertung von 5 Punkten. Eine Abweichung von bis zu 5 Prozent ober- und unterhalb dieses Wertes erhält ebenfalls eine Bewertung von 5 Punkten.

Bei Abweichungen zwischen 5 und bis zu 10 Prozent ober- und unterhalb des optimalen Honorar H_{opt} erfolgt eine Bewertung mit 3 Punkten.

Alle anderen Honorarangebote erhalten eine Bewertung von 1 Punkt.

19. Verfahren/Verfahrensart

Offenes Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

19.1 Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer

siehe vorstehend

19.2 Angaben zur Verhandlung

Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag ohne weitere Verhandlung auf Grundlage des im Rahmen des Auswahlverfahrens abgegebenen Erstangebotes des Bewerbers zu vergeben (§ 17 Abs. 11 VgV).

Wie Ihnen bekannt ist, kann die Angebotsfrist des § 17 Abs. 6 VgV erheblich verkürzt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn, wie vorliegend, über www.eVergabe.de die elektronische Übermittlung akzeptiert wird und im Übrigen die Voraussetzungen für die Abgabe des Angebotes bzw. das Bietergespräch und mithin die Zuschlagskriterien bereits mit der Auftragsbekanntmachung veröffentlicht wurden.

Insofern behält sich der Auftraggeber vor, die Angebotsfrist § 17 Abs. 6 VgV zu beschränken.

In diesem Zusammenhang würden die Bieter nochmals gesondert aufgefordert werden, vorsorglich ihr Einverständnis dahingehend mitzuteilen, dass die Angebotsfrist gegebenenfalls verkürzt wird. Die Verkürzung erfolgt dann auf diese Frist für alle Bieter gleichermaßen.

19.3 Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der öffentliche Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

20. Verwaltungsangaben (Termine/Fristen)

20.1 Frühere Bekanntmachungen zu diesem Verfahren

nein

20.2 Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge

Tag: 08.04.2025

Uhrzeit: 12:00 Uhr

20.3 Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

Tag: 11.04.2025

20.4 Sprache in der die Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

20.5 Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis 30.06.2025

21. Weitere Angaben

21.1 Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

21.2 Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- a) Der ausgefüllte Teilnahmeantrag sowie die Anlagen und der EEE-Vordruck sind rechtsgültig zu unterschreiben und mit den geforderten Nachweisen, Erklärungen und Anlagen zwingend innerhalb der Bewerbungsfrist digital bei www.eVergabe.de einzureichen. Nicht unterschriebene bzw. nicht digital eingereichte Bewerbungen bei www.eVergabe.de werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Ein Angebot, welches nicht form- oder fristgerecht eingegangen ist, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Bewerber hat dies nicht zu vertreten (wobei er hierfür nachweispflichtig ist).
- b) Während der Bewerbungsphase sind Rückfragen ausschließlich in digitaler Form an den Auftraggeber über www.eVergabe.de spätestens 4 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist zu richten. Verbindliche Stellungnahmen, die für alle Bewerber von Relevanz sind, werden als Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen zu den Vergabeunterlagen auf www.eVergabe.de bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist veröffentlicht.
- c) Eingereichte Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Auftraggeber und werden nicht zurückgesendet.
- d) Geforderte Nachweise sind in Kopie, nicht deutschsprachige Nachweise in einer beglaubigten Übersetzung der Bewerbung beizulegen.

e) Informationspflicht der Bewerber:

Der Bewerber verpflichtet sich, sich eigenverantwortlich bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist auf der zuvor genannten Internetseite zu informieren, ob Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen zu den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden. Weiter wurde der Bewerber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich in besonderen Fällen die Notwendigkeit ergeben kann, die Teilnahmefrist auch noch innerhalb der zuvor genannten 4 Kalendertage abzuändern oder zu verschieben. Entsprechende Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen werden unverzüglich auf zuvor genannter Internetseite veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen Bestandteil der Vergabeunterlagen sind. Sollten sich die veröffentlichten Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen auf den Teilnahmeantrag auswirken, gelten folgende Regelungen:

Wurde der Teilnahmeantrag bereits versendet, so ist dies dem Auftraggeber bis zum Ende der Teilnahmefrist auf www.eVergabe.de mitzuteilen, sofern:

- der alte Teilnahmeantrag für ungültig erklärt und kein neuer Teilnahmeantrag abgegeben wird
- der alte Teilnahmeantrag für ungültig erklärt und ein neuer Teilnahmeantrag abgegeben wird; der neue Teilnahmeantrag muss vor Ende der Teilnahmefrist vorliegen
- der alte Teilnahmeantrag - ergänzt um das Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben - aufrechterhalten werden soll; auf die Möglichkeit diese, vom speziellen Einzelfall abhängige Variante wählen zu können, wird in dem betreffenden Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben ausdrücklich hingewiesen; es wird darauf hingewiesen, dass das unterzeichnete Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben vor Ablauf der Teilnahmefrist dem Auftraggeber vorliegen muss
- der alte Teilnahmeantrag unverändert aufrechterhalten werden soll; in dem Fall wird darauf hingewiesen, dass ein bereits eingereichter Teilnahmeantrag, wenn erforderlich, an die Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben angepasst werden muss

Sofern keine gesonderte Mitteilung eingeht, wird davon ausgegangen, dass der alte Teilnahmeantrag unverändert aufrecht gehalten wird.

Der Teilnahmeantrag, der zwingend zu verwenden ist, sowie die Bewertungsmatrizen, der Vertragsentwurf und die übrigen Anlagen stehen auf www.eVergabe.de zur Verfügung.

Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zum Teilnahmeantrag beim Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, jedoch eine Relevanz für die Wertung besteht (§ 56 VgV). Der Auftraggeber wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist § 56 Abs. 4 VgV setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Die Anfragen und die Antworten von Bewerbern werden ebenfalls eingestellt und sind anonym.

22. Rechtsbehelfsbelehrungen/Nachprüfstelle

22.1 Zuständige Stelle für Rechtsbehelfsbelehrungen/Nachprüfstelle

Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig
Braustraße 2
04107 Leipzig
Deutschland
Tel.: + 49 (0) 341 / 997 0
Fax: + 49 (0) 341 / 997 1049
E-Mail: vergabekammer@lds.sachsen.de
Internet-Adresse: <http://www.lds.sachsen.de>

Verstöße im Sinne von § 135 Abs. 1 GWB (Unwirksamkeit des Vertrages) sind in einem Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend zu machen. Hat die Auftraggeberin die Auftragsvergabe im EU-Amtsblatt bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU (§ 135 Abs. 2 GWB). Ein Nachprüfungsverfahren ist nur bei Einhaltung nachfolgender Voraussetzungen zulässig: Verstöße gegen Vergabevorschriften, die der Bewerber im Vergabeverfahren erkannt hat, sind gegenüber der Auftraggeberin innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis über das Nachrichtenportal bei www.eVergabe.de zu rügen. Der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Auftraggeberin über das Nachrichtenportal bei www.eVergabe.de zu rügen. Die Frist beginnt mit der Kenntnis des Vergabeverstößes und endet mit Ablauf des zehnten Kalendertages, spätestens jedoch mit Ablauf der in der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen genannten Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nach Ablauf dieser Frist Vergabeverstöße, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht mehr gerügt werden können.

Ein Nachprüfungsantrag ist binnen 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, einzureichen (§ 160 Abs. 3 GWB).

Die Auftraggeberin informiert im Sinne des § 134 GWB spätestens 10 Kalendertage vor dem Vertragsschluss denjenigen bzw. diejenigen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Die Mitteilungen erfolgen ausschließlich auf www.eVergabe.de an den Bieter. Mit der Abgabe des Teilnahmeantrags erklärt sich der Bieter damit einverstanden und verpflichtet sich, dass der Schriftverkehr ausschließlich über www.eVergabe.de erfolgt, und zwar auch in Bezug auf die Mitteilung über beabsichtigte Rechtsbehelfe seitens des Bieters.

Weiterhin erklärt sich der Bieter einverstanden, dass den nichtberücksichtigten Bieter der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

22.2 Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig
Braustraße 2
04107 Leipzig
Deutschland
Tel.: + 49 (0) 341 / 997 0
Fax: + 49 (0) 341 / 997 1049
E-Mail: vergabekammer@lds.sachsen.de
Internet-Adresse: <http://www.lds.sachsen.de>

23. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

07.03.2025

Anlagen:

- Teilnahmeantrag
- EEE-Vordruck
- Bewertungsmatrix 1
- Bewertungsmatrix 2
- Vertragsentwurf
- Zuwendungsbescheid vom 03.12.2024 nebst Nebenbestimmungen
- Antragsunterlagen zum Antrag auf Förderung eines Projektes im Rahmen des Förderprogramms „Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerksstandorten-STARK vom 21.12.2023

Teilnahmeantrag

für das Projekt: **Beratungsleistungen / Externes Projektmanagement / Gemeinsamer Verbund zur Bewältigung der Folgen des Strukturwandels - Aktionsraum Oschatzer Land-Collmregion / Kommunen Cavertitz, Dahlen, Liebschützberg, Mügeln, Naundorf, Oschatz, Wermsdorf, Referenznummer: 01/2025**

für folgende
Dienstleistung: Dienstleistungen

Auftraggeberin: Große Kreisstadt Oschatz
Oberbürgermeister Herr David Schmidt
Neumarkt 1
04758 Oschatz
Deutschland

Die Unterlagen sind
einzureichen bei: digital auf dem Internetportal www.eVergabe.de

Frist für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen auf www.evergabe.de: 08.04.2025, 12:00 Uhr

Hinweise für die Bewerbung:

- Alle Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich digital einzureichen.
- Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
- Die ausgefüllten Teilnahmeanträge sind rechtsgültig zu unterschreiben und mit den geforderten Nachweisen, Erklärungen und Anlagen zwingend innerhalb der Angebotsfrist digital unter Angabe der Referenznummer der Bekanntmachung einzureichen. Nicht unterschriebene bzw. formlose Bewerbungen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt bzw. ausgeschlossen. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, werden ausgeschlossen. Eingereichte Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Auftraggeberin und werden nicht zurückgesendet.
- Eine Bewerbung ist als Einzelbewerber¹, als Bewerbergemeinschaft (ARGE) oder auch mit der Vergabe von Unteraufträgen möglich.
- Bei Bewerbergemeinschaften ist von jedem Mitglied jeweils Teil 2a des Teilnahmeantrags auszufüllen. Mit dem Teilnahmeantrag ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags benannt ist.
- Nicht deutschsprachige Nachweise sind in einer beglaubigten Übersetzung der Bewerbung beizulegen.
- Während der Bewerbungsphase sind Rückfragen ausschließlich in digitaler, schriftlicher Form über www.evergabe.de einzureichen.

Gliederung des Teilnahmeantrags:

- Teil 1 – Allgemeine Informationen zum Bewerber
Teil 2a – Angaben des Bewerbers (bei Bewerbergemeinschaften von jedem ARGE-Partner auszufüllen)
Teil 2b – Angaben des Bewerbers (bei Bewerbergemeinschaften 1 x gemeinschaftlich auszufüllen)
Teil 3 – Anlagen und Referenzen

¹Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher u. a. Sprachformen verzichtet. Alle geschlechtsspezifischen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen ohne jegliche Wertung oder Diskriminierungsabsicht.

Teil 1 - Allgemeine Informationen zum Bewerber

Bewerbererklärung

Wir bewerben uns als
<input type="checkbox"/> Einzelbewerber
<input type="checkbox"/> Bewerbergemeinschaft (ARGE)

Einzelbewerber bzw. bei Bewerbergemeinschaften gesamtverantwortliche ARGE-Partner

Name Bewerber:	_____
ausführende Niederlassung:	_____
Ansprechpartner:	_____
Straße / Nr.:	_____
PLZ / Ort:	_____
Land:	_____
Telefon:	_____
Fax:	_____
E-Mail:	_____
Homepage:	_____
das Unternehmen besteht seit:	_____
Rechtsform des Unternehmens:	_____
_____	_____
Ort/Datum	Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Im Falle einer Bewerbungsgemeinschaft (bei Einzelbewerbern ist diese Seite nicht zu berücksichtigen)
Teilnehmer Nr. 2 der Bewerbungsgemeinschaft

Name Bewerber:	_____
ausführende Niederlassung:	_____
Ansprechpartner:	_____
Straße / Nr.:	_____
PLZ / Ort:	_____
Land:	_____
Telefon:	_____
Fax:	_____
E-Mail:	_____
Homepage:	_____
das Unternehmen besteht seit:	_____
Rechtsform des Unternehmens:	_____
_____	_____
Ort/Datum	Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Erklärung der Bewerbergemeinschaft

Bevollmächtigter Vertreter der Bewerbergemeinschaft:

Name / Firma des bevollmächtigten Vertreters

Der bevollmächtigte Bewerber vertritt die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft und gegebenenfalls bei Aufforderung zur Angebotsabgabe auch die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft gegenüber der Vergabestelle während der Durchführung des Vergabeverfahrens. Im Auftragsfall werden wir eine Arbeitsgemeinschaft bilden, deren Mitglieder der Auftraggeberin **gesamtschuldnerisch haften**.

Unterschriften:

Für das Mitglied Nr. 1 der Bewerbergemeinschaft:

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Für das Mitglied Nr. 2 der Bewerbergemeinschaft:

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Teil 2a - Angaben des Bewerbers (bei Bewerbungsgemeinschaften ist dieser Teil von jedem ARGE-Partner separat auszufüllen und als Anlage beizufügen)

Folgende Angaben gelten für das Büro:

Name

Ort

Veröffentlichung – Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

a) Ausschlussgründe

Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 1 bzw. Abs. 4 GWB analog sowie § 124 Abs. 1 GWB

liegen nicht vor

liegen vor, und zwar:

Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 1 GWB:

nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 2 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 7 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 5 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB

Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 4 GWB:

nach § 123 Abs. 4 Nr. 1 GWB

nach § 123 Abs. 4 Nr. 2 GWB

Ausschlussgründe gem. § 124 Abs. 1 GWB:

nach § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 9a GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 9b GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 9c GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB

b) Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 MiLoG

Ordnungswidrigkeiten gem. § 21 Mindestlohngesetz

liegen nicht vor. Wir erklären, dass wir in den letzten zwei Jahren nicht wegen eines Verstoßes nach § 1 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 EUR belegt worden sind.

liegen vor.

c) Wirtschaftliche Verknüpfung mit anderen Unternehmen

Bestehen wirtschaftliche Verknüpfungen mit anderen Unternehmen? ja nein

Wenn ja:

Gesellschafter/Inhaber	Anteile in %

d) Juristische Person

Ist der Bewerber eine juristische Person, zu deren satzungsgemäßen Geschäftszweck die dem Projekt entsprechenden Planungsleistungen gehören, ist diese nur dann teilnahmeberechtigt, wenn durch Erklärung des Bewerbers gem. § 43 Abs. 1 VgV analog i. V. m. § 75 Abs. 3 VgV analog nachgewiesen wird, dass der tatsächliche Leistungserbringer (Projektleiter) und dessen Stellvertreter die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllen.

e) Unteraufträge gem. § 36 Abs. 1 VgV analog und § 46 Abs. 3 Nr. 10 VgV analog

Wir beabsichtigen: sämtliche vertragsgegenständliche Leistungen selbst zu erbringen.
 die unten aufgeführten verantwortlichen Nachunternehmer einzusetzen.

Falls beabsichtigt wird, Teile des Auftrags als Unteraufträge zu vergeben, muss eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen (**Anlage 1**) ausgefüllt und unterschrieben den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden.

Name, Anschrift des verantwortlichen Nachunternehmers:

Gegenstand der Teilleistungen:

f) Erklärung zum Verpflichtungsgesetz

Wir verpflichten uns, im Falle der Angebotsabgabe nur Personen einzusetzen, die – bei einem eventuellen Zuschlag – eine Erklärung gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes entsprechend dem Muster in der Anlage (**Anlage 2**) abgeben werden. Uns ist bekannt, dass wir bei Nichtabgabe der Erklärung, bei unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben. Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat.

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift
des Bewerbers

Teil 2b – Angaben des Bewerbers

(bei Bewerbergemeinschaften ist dieser Teil gemeinschaftlich 1x auszufüllen)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

a) Angaben zum Gesamtumsatz

Erklärung über den jährlichen Gesamtumsatz des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022, 2023, 2024).

Mindestanforderung ist ein jährlicher Gesamtumsatz von 200.000,00 EUR netto.

	2022	2023	2024
Einzelbewerber oder federführendes Büro			

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:

Büro 2			
Büro 3			
Büro 4			
Büro 5			
Summe:			

b) Angaben zum einschlägigen Umsatz

Erklärung über den **durchschnittlichen Umsatz** des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2022 - 2024) bei einschlägigen Leistungen.

Mindestanforderung ist ein Gesamtumsatz von durchschnittlich 300.000,00 EUR netto.

	Durchschnitt 2022 – 2024
Einzelbewerber oder federführendes Büro	

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:

Büro 2	
Büro 3	
Büro 4	
Büro 5	
Summe:	

c) Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung

Der Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung ist der Bewerbung beizulegen. (als Anlage 3)

Dieser Bewerbung liegt bei:

- der Nachweis einer Versicherungsgesellschaft, dass eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**2.000.000,00 EUR für Personenschäden** und **1.000.000,00 EUR für Sachschäden**) bereits ständig abgeschlossen ist.

oder:

- die Erklärung eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall, eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**2.000.000,00 EUR für Personenschäden** und **1.000.000,00 EUR für Sachschäden**) abgeschlossen wird.

Hinweis: **Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als sechs Monate sein**, gerechnet vom Tag der Bekanntmachung an und muss der Bewerbung beiliegen. Das Ausstellungsdatum muss aus dem Nachweis ersichtlich sein.

Bei Bewerbergemeinschaften muss für jedes Mitglied ein solcher Versicherungsnachweis vorgelegt werden.

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft ist dieser Bewerbung für den ARGE-Partner beizulegen:

- der Nachweis einer Versicherungsgesellschaft, dass eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**2.000.000,00 EUR für Personenschäden** und **1.000.000,00 EUR für Sachschäden**) bereits ständig abgeschlossen ist.

oder:

- die Erklärung eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall, eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**2.000.000,00 EUR für Personenschäden** und **1.000.000,00 EUR für Sachschäden**) abgeschlossen wird.

Veröffentlichung – Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

a) Anzahl der festangestellten Mitarbeiter

Erklärung über die Anzahl der festangestellten Mitarbeiter des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Zeitraum von 2022 - 2024 sowie über den sich hieraus ergebenden Durchschnitt an festangestellten Mitarbeitern vergl. § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV.

Mindestanforderung ist ein jährliches Mittel von 6 festangestellten Mitarbeitern inkl. Geschäftsführer

	2022	2023	2024	Durchschnitt
Einzelbewerber oder federführendes Büro				
Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:				
Büro 1				
Büro 2				
Büro 3				
Büro 4				
Büro 5				
Summe:				

b) 1. Nachweis der geforderten Berufsqualifikation des Projektleiters

Ein Nachweis der im Bekanntmachungstext geforderten Berufsqualifikation Kommunalberatung und/oder Stadtplanung und/oder Architektur/Ingenieurwesen (im Sinne des § 75 VgV) für den Projektleiter ist (**Anlage 4**) beizulegen:

Name und Berufsbezeichnung des vorgesehenen Projektleiters

2. Nachweis der geforderten Berufsqualifikation des stellvertretenden Projektleiters/ Mitarbeiters

Ein Nachweis der im Bekanntmachungstext geforderten Berufsqualifikation Kommunalberatung und/oder Stadtplanung und/oder Architektur/Ingenieurwesen (im Sinne des § 75 VgV analog) für den stellvertretenden Projektleiter ist (**Anlage 5**) beizulegen:

Name und Berufsbezeichnung des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters

c) 1. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Projektleiters

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Projektleiters **von mindestens 7 Jahren** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 6**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Projektleiters

2. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters/Mitarbeiters **von mindestens 5 Jahren** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 7**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters

d) 1. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung im Bereich Kommunalberatung

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Mitarbeiters **von mindestens 5 Jahren** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 8**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Mitarbeiters

2. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung im Bereich Stadtplanung

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Mitarbeiters **von mindestens 5 Jahren** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 9**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Mitarbeiters

3. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung im Bereich Architektur/Ingenieurwesen

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Mitarbeiters **von mindestens 5 Jahren** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 10**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Mitarbeiters

Verzeichnis aller von dem Bewerber/Bewerbergemeinschaft beigelegten Anlagen

(Bitte in dieser Reihenfolge und mit der gleichen Bezugsnummer dem Teilnahmeantrag beifügen)

Anlage 1:	Verpflichtungserklärung bei Unteraufträgen
Anlage 2:	Verpflichtungserklärung gem. § 1 des Verpflichtungsgesetzes (Muster)
Anlage 3:	Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung
Anlage 4:	Nachweis der Berufsqualifikation des Projektleiters
Anlage 5:	Nachweis der Berufsqualifikation des stellvertretenden Projektleiters/Mitarbeiters
Anlage 6:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Projektleiters
Anlage 7:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters/ Mitarbeiters
Anlage 8:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung im Bereich Kommunalberatung
Anlage 9:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung im Bereich Stadtplanung
Anlage 10:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung im Bereich Architektur/Ingenieurwesen
Anlage 11:	Referenzobjekt 1
Anlage 12:	Referenzobjekt 2
Anlage 13:	Referenzobjekt 3
Anlage 14:	Referenzobjekt 4
Anlage 15:	Referenzobjekt 5
Anlage 16:	Referenzobjekt 6
Anlage 17:	Referenzobjekt 7
Anlage 18:	Referenzobjekt ff. für weitere Referenzobjekte jeweils ein gesondertes Blatt ausfüllen

Eigenerklärung für alle Teile der Bewerbung

(bei Bewerbergemeinschaften von allen Mitgliedern zu unterschreiben)

Hiermit bestätige/n ich/wir alle Angaben wahrheitsgemäß ausgefüllt zu haben.

Alle Angaben können jederzeit durch die Auftraggeberin bei entsprechender Stelle nachgefragt werden.

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift des
Bewerbers

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift des
Bewerbers

Anlage 1: Verpflichtungserklärung bei Unteraufträgen – gem. § 47 Abs. 1 VgV

Verpflichtungserklärung zu Teilleistungen durch andere Unternehmen

(Von Einzelbewerber und Bewerbergemeinschaft auszufüllen, wenn Leistungen an Nachunternehmer vergeben werden sollen.)

Name des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft

Name des Unternehmens, das die Teilleistung erbringt

Gegenstand der Teilleistung

Hiermit verpflichten wir uns, im Auftragsfall für der oben genannten Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft als Nachunternehmer die bezeichnete Teilleistung zu erbringen und im erforderlichen Leistungszeitraum das Fachpersonal für die Bearbeitung zur Verfügung zu stellen.

Hinweis:

Erklärungen, die unvollständig oder nicht unterschrieben sind, gelten als nicht abgegeben. Bei Abgabe unzutreffender Erklärungen kann der Bewerber gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift des
Nachunternehmers

Anlage 2: Verpflichtungserklärung gem. § 1 des Verpflichtungsgesetzes (nur als Muster!)

Verpflichtung gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 02.03.1974 (BGBl. I Seiten 469)

(Erklärung ist unverzüglich nach Aufforderung durch die Auftraggeberin bei Beauftragung vorzulegen)

Niederschrift über die Verpflichtung zur gewissenhaften Erfüllung von Obliegenheiten nach dem Verpflichtungsgesetz

Verhandelt

Ort

Datum

Vor der zur Verpflichtung zuständigen Person erschien heute zum Zwecke der Verpflichtung nach § 1 Abs.1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen vom 2. März 1974 – Verpflichtungsgesetz (BGBl. I S. 547)

Name

Die zu verpflichtende Person wurde auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet.

Es wurde auf folgende Vorschriften des Strafgesetzbuches hingewiesen:

- § 133 Abs. 3
- § 201 Abs. 3
- § 203 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 4 und Abs. 5
- § 204
- § 331
- § 332
- § 353b Abs. 1 Nr. 2
- § 358
- Verwahrungsbruch
- Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes,
- Verletzung von Privatgeheimnissen,
- Verwertung fremder Geheimnisse
- Vorteilsannahme
- Bestechlichkeit
- Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht
- Nebenfolgen

Die zu verpflichtende Person wurde darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Vorschriften aufgrund der Verpflichtung auf sie anzuwenden sind. Die genannten Bestimmungen wurden ausgehändigt.

Sie unterzeichnet diese Niederschrift nach Vorlesung zum Zeichen der Genehmigung und bestätigt gleichzeitig den Empfang einer Abschrift der Niederschrift, des Verpflichtungsgesetzes und der o.g. Strafvorschriften.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 11: Referenzprojekt 1

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen netto insgesamt	_____
Projektvolumen beauftragte Leistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/ des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarvolumen:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Vertragslaufzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 12: Referenzprojekt 2

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen netto insgesamt:	_____
Projektvolumen beauftragte Leistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/ des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarvolumen:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Vertragslaufzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 13: Referenzprojekt 3

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen netto insgesamt:	_____
Projektvolumen beauftragte Leistungen:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/ des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarvolumen:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Vertragslaufzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 14: Referenzprojekt 4

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen netto insgesamt:	_____
Projektvolumen beauftragte Leistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/ des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarvolumen:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Vertragslaufzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 15: Referenzprojekt 5

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen netto insgesamt:	_____
Projektvolumen beauftragte Leistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/ des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarvolumen:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Vertragslaufzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 16: Referenzprojekt 6

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen netto insgesamt:	_____
Projektvolumen beauftragte Leistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/ des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarvolumen:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Vertragslaufzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 17: Referenzprojekt 7

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen netto insgesamt:	_____
Projektvolumen beauftragte Leistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/ des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarvolumen:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Vertragslaufzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 18: Referenzprojekt ff.

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen netto insgesamt:	_____
Projektvolumen beauftragte Leistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/ des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarvolumen:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Vertragslaufzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

Teil I: Angaben zum Vergabeverfahren und zum öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber

Beschaffer

Offizielle Bezeichnung:

Europaweite Ausschreibung der Beratungsleistungen / Externes Projektmanagement Gemeinsamer Verbund zur Bewältigung der Folgen des Strukturwandels – Aktionsraum Oschatzer Land – Collmregion / Cavertitz, Dahlen, Liebschützberg, Mügeln, Naundorf, Oschatz, Wermisdorf

Land:

Deutschland

Angaben zum Vergabeverfahren

Verfahrensart:

Verhandlungsverfahren

Titel:

Europaweite Ausschreibung der Beratungsleistungen / Externes Projektmanagement / Gemeinsamer Verbund zur Bewältigung der Folgen des Strukturwandels – Aktionsraum Oschatzer Land – Collmregion / Cavertitz, Dahlen, Liebschützberg, Mügeln, Naundorf, Oschatz, Wermisdorf

Kurzbeschreibung:

siehe Ausschreibungstext

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber (falls zutreffend):

01/2025

Teil II: Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer

A: Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer

Name/Bezeichnung:

-

Straße und Hausnummer:

-

Postleitzahl:

-

Stadt:

-

Land:

Internetadresse (Web-Adresse) (falls vorhanden):

-

E-Mail-Adresse:

-

Telefonnummer:

-

Kontaktperson(en):

-

Ggf. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

-

Wurde keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer erteilt, geben Sie bitte eine andere nationale Identifikationsnummer an (falls erforderlich und vorhanden).

-

Handelt es sich bei dem Wirtschaftsteilnehmer um ein Kleinstunternehmen, ein kleines Unternehmen oder ein mittleres Unternehmen?

Ja

Nein

Nur bei vorbehaltenen Aufträgen: Handelt es sich bei dem Wirtschaftsteilnehmer um eine geschützte Werkstätte oder ein „soziales Unternehmen“ oder ist eine Ausführung des Auftrags im Rahmen geschützter Beschäftigungsprogramme vorgesehen?

Ja

Nein

Wie hoch ist der Anteil behinderter oder benachteiligter Beschäftigter?

-

Geben Sie bitte - soweit verlangt - an, welcher bestimmten Gruppe behinderter Menschen oder benachteiligter Personen die betroffenen Beschäftigten angehören.

-

Sofern entsprechende Systeme bestehen: Ist der Wirtschaftsteilnehmer in einem amtlichen Verzeichnis zugelassener Wirtschaftsteilnehmer erfasst oder verfügt er über eine gleichwertige (z. B. im Rahmen eines nationalen (Prä)Qualifizierungssystems ausgestellte) Zertifizierung?

- Ja
 Nein

- Füllen Sie bitte die übrigen Teile dieses Abschnitts, Abschnitt B und – soweit relevant – Abschnitt C dieses Teils, ggf. auch Teil V, und in jedem Fall Teil VI aus, der auch zu unterzeichnen ist.

a) Geben Sie bitte ggf. die betreffende Eintragungs- bzw. Zertifizierungsnummer an:

-

b) Sofern die Bescheinigung über die Eintragung bzw. Zertifizierung elektronisch abrufbar ist, machen Sie bitte entsprechende Angaben:

-

c) Geben Sie bitte die Nachweise, aufgrund deren die Eintragung in das Verzeichnis oder die Zertifizierung erfolgt ist, sowie die sich aus dem amtlichen Verzeichnis ergebende Klassifizierung an:

-

d) Werden mit der Eintragung bzw. Zertifizierung alle vorgeschriebenen Eignungskriterien abgedeckt?

- Ja
 Nein

- Ergänzen Sie bitte zusätzlich die fehlenden Angaben in Teil IV Abschnitte A, B, C bzw. D NUR, wenn dies in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen verlangt wird.

e) Wird der Wirtschaftsteilnehmer in der Lage sein, eine Bescheinigung über die Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern vorzulegen oder Angaben zu machen, die es dem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber ermöglichen, die Bescheinigung direkt über eine gebührenfreie nationale Datenbank in einem Mitgliedstaat abzurufen?

- Ja

Nein

Sind die einschlägigen Unterlagen elektronisch abrufbar, machen Sie bitte entsprechende Angaben:

-

Nimmt der Wirtschaftsteilnehmer gemeinsam mit anderen am Vergabeverfahren teil?

Ja

Nein

- Tragen Sie bitte dafür Sorge, dass die sonstigen Beteiligten eine separate EEE vorlegen.

a) Geben Sie bitte an, welche Funktion (Federführung, für bestimmte Aufgaben verantwortlich usw.) der Wirtschaftsteilnehmer in der Gruppe ausübt:

-

b) Geben Sie bitte an, welche weiteren Wirtschaftsteilnehmer mit ihm gemeinsam am Vergabeverfahren teilnehmen:

-

c) Ggf. Bezeichnung der teilnehmenden Gruppe:

-

Sofern zutreffend, Angabe des (der) betreffenden Lose(s), für das (die) der Wirtschaftsteilnehmer ein Angebot abgeben möchte:

-

B: Angaben zu Vertretern des Wirtschaftsteilnehmers #1

- Name(n) und Anschrift(en) der Person(en), die zur Vertretung des Wirtschaftsteilnehmers in diesem Vergabeverfahren ermächtigt ist (sind) (falls zutreffend):

Vorname

-

Nachname

-

Geburtsdatum

-

Geburtsort

-

Straße und Hausnummer:

-

Postleitzahl:

-

Stadt:

-

Land:

E-Mail-Adresse:

-

Telefonnummer:

-

Position/Beauftragt in seiner (ihrer) Eigenschaft als:

-

Bitte legen Sie erforderlichenfalls ausführliche Informationen zur Vertretung (Form, Umfang, Zweck usw.) vor:

-

C: Angaben zur Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen

Nimmt der Wirtschaftsteilnehmer zur Erfüllung der Eignungskriterien nach Teil IV sowie der (etwaigen) Kriterien und Vorschriften nach Teil V die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch?

Ja

Nein

- Legen Sie bitte für jedes der betreffenden Unternehmen eine separate, vom jeweiligen Unternehmen ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete EEE mit den nach den Abschnitten A und B dieses Teils und nach Teil III erforderlichen Informationen vor.

Beachten Sie bitte, dass dies auch für technische Fachkräfte oder technische Stellen gilt, die nicht unmittelbar dem Unternehmen des Wirtschaftsteilnehmers angehören, insbesondere für diejenigen, die mit der Qualitätskontrolle beauftragt sind, und bei öffentlichen Bauaufträgen die technischen Fachkräfte oder technischen Stellen, über die der Wirtschaftsteilnehmer für die Ausführung des Bauwerks verfügt.

Fügen Sie auch für jedes betroffene Unternehmen die Informationen nach Teil IV und Teil V bei, soweit sie für die spezifischen Kapazitäten relevant sind, die der Wirtschaftsteilnehmer in Anspruch nimmt.

D: Angaben zu Unterauftragnehmern, deren Kapazitäten der Wirtschaftsteilnehmer nicht in Anspruch nimmt

- (Der Abschnitt ist nur auszufüllen, wenn diese Angaben ausdrücklich von dem öffentlichen Auftraggeber oder dem Sektorenauftraggeber verlangt werden.)

Beabsichtigt der Wirtschaftsteilnehmer, einen Teil des Auftrags als Unterauftrag an Dritte zu vergeben?

- Ja
- Nein

Falls ja und sofern bekannt, bitte die vorgeschlagenen Unterauftragnehmer angeben:

-

- Wenn der öffentliche Auftraggeber oder der Sektorenauftraggeber diese Angaben zusätzlich zu den für Teil I erforderlichen Angaben ausdrücklich verlangt, geben Sie bitte die nach den Abschnitten A und B dieses Teils und nach Teil III benötigten Informationen jeweils für sämtliche betreffende (Kategorien von) Unterauftragnehmer(n) an.

Teil III: Ausschlussgründe

A: Gründe im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Verurteilung **In Artikel 57 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:**

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen der Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 2

des Rahmenbeschlusses 2008/841/JI des Rates vom 24. Oktober 2008 zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (ABl. L 300 vom 11.11.2008, S. 42).

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Korruption

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Bestechung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 3 des Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind (ABl. C 195 vom 25.6.1997, S. 1) und des Artikels 2 Absatz 1 des Rahmenbeschlusses 2003/568/JI des Rates vom 22. Juli 2003 zur Bekämpfung der Bestechung im privaten Sektor (ABl. L 192 vom 31.7.2003, S. 54). Dieser Ausschlussgrund umfasst auch Bestechung im Sinne der für den öffentlichen Auftraggeber (Sektorenauftraggeber) oder den Wirtschaftsteilnehmer geltenden nationalen Rechtsvorschriften.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Betrug

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Betrugs rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. C 316 vom 27.11.1995, S. 48).

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen terroristischer Straftaten oder

wegen Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 bzw. des Artikels 3 des Rahmenbeschlusses des Rates vom 13. Juni 2002 zur Terrorismusbekämpfung (ABl. L 164 vom 22.6.2002, S. 3). Dieser Ausschlussgrund umfasst gemäß Artikel 4 des Rahmenbeschlusses auch die Anstiftung zur Begehung einer Straftat, die Mittäterschaft und den Versuch der Begehung einer Straftat.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (ABl. L 309 vom 25.11.2005, S. 15).

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Kinderarbeit und anderer Formen des Menschenhandels rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 2 der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates (ABl. L 101 vom 15.4.2011, S. 1).

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

B: Gründe im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen

In Artikel 57 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

Entrichtung von Steuern

Hat der Wirtschaftsteilnehmer gegen seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern sowohl in seinem Niederlassungsstaat als auch in dem Mitgliedstaat des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers – sofern es sich um einen anderen Staat als den Niederlassungsstaat handelt – verstoßen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Betroffenes Land bzw. betroffener Mitgliedstaat

Fraglicher Betrag

-

Wurde der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen auf anderem Wege als einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt?

- Ja
- Nein

Falls der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen im Wege einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt wurde, geben Sie bitte an, ob diese Entscheidung rechtskräftig und verbindlich war?

- Ja
- Nein

Geben Sie bitte das Datum der Verurteilung bzw. der Entscheidung an.

-

Im Falle einer Verurteilung: Soweit darin unmittelbar festgelegt, Dauer des Ausschlusszeitraums angeben.

-

Beschreiben Sie bitte, auf welchem Wege.

-

Ist der Wirtschaftsteilnehmer seinen Verpflichtungen nachgekommen, indem er die Zahlung vorgenommen hat oder eine verbindliche Vereinbarung im Hinblick auf die Zahlung der fälligen Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge – ggf. einschließlich etwaiger Zinsen oder Strafzahlungen – eingegangen ist?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer gegen seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen sowohl in seinem Niederlassungsstaat als auch in dem Mitgliedstaat des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers – sofern es sich um einen anderen Staat als den Niederlassungsstaat handelt – verstoßen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Betroffenes Land bzw. betroffener Mitgliedstaat

Fraglicher Betrag

-

Wurde der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen auf anderem Wege als einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt?

- Ja

Nein

Falls der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen im Wege einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt wurde, geben Sie bitte an, ob diese Entscheidung rechtskräftig und verbindlich war?

Ja

Nein

Geben Sie bitte das Datum der Verurteilung bzw. der Entscheidung an.

-

Im Falle einer Verurteilung: Soweit darin unmittelbar festgelegt, Dauer des Ausschlusszeitraums angeben.

-

Beschreiben Sie bitte, auf welchem Wege.

-

Ist der Wirtschaftsteilnehmer seinen Verpflichtungen nachgekommen, indem er die Zahlung vorgenommen hat oder eine verbindliche Vereinbarung im Hinblick auf die Zahlung der fälligen Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge - ggf. einschließlich etwaiger Zinsen oder Strafzahlungen - eingegangen ist?

Ja

Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

C: Gründe im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenkonflikten oder beruflichem Fehlverhalten

In Artikel 57 Absatz 4 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine umweltrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine sozialrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine arbeitsrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Zahlungsunfähigkeit

Ist der Wirtschaftsteilnehmer zahlungsunfähig?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Insolvenz

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einem Insolvenzverfahren oder in Liquidation?

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Vergleichsverfahren

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einem Vergleichsverfahren?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer aufgrund eines in den nationalen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer der Zahlungsunfähigkeit vergleichbaren Lage?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne

dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-
Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
 Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter

Werden die Vermögenswerte des Wirtschaftsteilnehmers von einem Insolvenzverwalter oder einem Gericht verwaltet?

Ihre Antwort?

- Ja
 Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
 Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit

Wurde die gewerbliche Tätigkeit des Wirtschaftsteilnehmers eingestellt?

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs

Hat der Wirtschaftsteilnehmer mit anderen Wirtschaftsteilnehmern Vereinbarungen getroffen, die auf eine Verzerrung des Wettbewerbs abzielen?

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

Ja

Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit

Hat der Wirtschaftsteilnehmer im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen? Siehe ggf. Definitionen im nationalen Recht, in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen.

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

Ja

Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren

Sieht der Wirtschaftsteilnehmer einen Interessenkonflikt im Sinne des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung oder der Auftragsunterlagen aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren?

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Hat der Wirtschaftsteilnehmer oder ein mit ihm in Verbindung stehendes Unternehmen den öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber beraten oder war er auf andere Art und Weise an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens beteiligt?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen

Wurde in der Vergangenheit ein zwischen dem Wirtschaftsteilnehmer und einem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber geschlossener Vertrag über die Vergabe eines öffentlichen Auftrags oder einer Konzession vorzeitig beendet oder hat ein entsprechender früherer Auftrag Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen nach sich gezogen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Schuldig der Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage verlangter Unterlagen und Erhalt vertraulicher Informationen zu dem Verfahren

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einer der folgenden Situationen:

- a) Er hat sich bei seinen Auskünften zur Überprüfung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und der Einhaltung der Eignungskriterien der schwerwiegenden Täuschung schuldig gemacht;
- b) Er hat derartige Auskünfte zurückgehalten;
- c) Er war nicht in der Lage, die von einem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber verlangten zusätzlichen Unterlagen unverzüglich vorzulegen;
- d) Er hat versucht, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die er unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder fahrlässig irreführende Informationen zu übermitteln, die die Entscheidungen über Ausschluss, Auswahl oder Zuschlag erheblich beeinflussen könnten.

Ihre Antwort?

- Ja
 - Nein
-

D: Rein innerstaatliche Ausschlussgründe

Liegen in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen angegebene rein innerstaatliche Ausschlussgründe vor?

Rein innerstaatliche Ausschlussgründe

Sonstige Ausschlussgründe, die in den für den öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber maßgeblichen nationalen Rechtsvorschriften vorgesehen sein können. Liegen in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen angegebene rein innerstaatliche Ausschlussgründe vor?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Teil IV: Eignungskriterien

A: Befähigung zur Berufsausübung

In Artikel 58 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:

Eintragung in einem einschlägigen Berufsregister

Der Wirtschaftsteilnehmer ist in den einschlägigen Berufsregistern seines Niederlassungsmitgliedstaats verzeichnet; aufgelistet in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU;. Wirtschaftsteilnehmer aus bestimmten Mitgliedstaaten müssen ggf. andere in jenem Anhang aufgeführte Anforderungen erfüllen.

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

B: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

In Artikel 58 Absatz 3 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:

Durchschnittlicher Jahresumsatz

Der durchschnittliche Jahresumsatz des Wirtschaftsteilnehmers in der in der einschlägigen Bekanntmachung, in den Auftragsunterlagen oder in der EEE verlangten Anzahl von Geschäftsjahren betrug:

Anzahl der Jahre

-

Durchschnittlicher Umsatz

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Spezifischer, durchschnittlicher Umsatz

Der spezifische, durchschnittliche Jahresumsatz des Wirtschaftsteilnehmers in dem vom Auftrag abgedeckten Geschäftsbereich betrug in der gemäß der einschlägigen Bekanntmachung, den Auftragsunterlagen oder der EEE verlangten Anzahl von Geschäftsjahren:

Anzahl der Jahre

-

Durchschnittlicher Umsatz

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Berufshaftpflichtversicherung

Der Wirtschaftsteilnehmer hat eine Berufshaftpflichtversicherung über folgenden Betrag abgeschlossen:

Betrag

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

C: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

In Artikel 58 Absatz 4 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:

Bei Dienstleistungsaufträgen: Erbringung von Dienstleistungen der genannten Art

Nur bei öffentlichen Dienstleistungsaufträgen: Im Bezugszeitraum hat der Wirtschaftsteilnehmer folgende wesentliche Dienstleistungen der genannten Art erbracht. Die öffentlichen Auftraggeber können einen Zeitraum von bis zu drei Jahren vorgeben und Erfahrungen berücksichtigen, die mehr als drei Jahre zurückliegen.

Beschreibung

-

Betrag

-

Anfangsdatum

-

Enddatum

-

Empfänger

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Ausbildungsnachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung

Über die folgenden Ausbildungsnachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung verfügen der Dienstleister oder der Unternehmer selbst und/oder (in Abhängigkeit von den in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen genannten Anforderungen) seine Führungskräfte:

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Zahl der Führungskräfte

Die Zahl der Führungskräfte des Wirtschaftsteilnehmers in den letzten drei Jahren belief sich auf:

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl

Die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Wirtschaftsteilnehmers in den vergangenen drei Jahren belief sich auf:

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Ende

Teil V: Verringerung der Zahl geeigneter Bewerber

Erklärung des Wirtschaftsteilnehmers

Der Wirtschaftsteilnehmer erfüllt die objektiven und nichtdiskriminierenden Kriterien oder Vorschriften, die zur Verringerung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert oder zum Dialog eingeladen werden, anzuwenden sind, auf folgende Weise: Sollten bestimmte Bescheinigungen oder andere Formen dokumentarischer Nachweise verlangt werden, geben Sie bitte in jedem einzelnen Fall an, ob der Wirtschaftsteilnehmer über die erforderlichen Dokumente verfügt.

Sofern einige dieser Bescheinigungen oder dokumentarischen Nachweise elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte in jedem einzelnen Fall folgende Angaben:

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Teil VI: Abschlusserklärungen

Die Wirtschaftsteilnehmer erklären förmlich, dass die von ihnen in den Teilen II bis V angegebenen Informationen genau und korrekt sind und sie sich der Konsequenzen einer schwerwiegenden Täuschung bewusst sind.

Die Wirtschaftsteilnehmer erklären förmlich, dass sie in der Lage sind, auf Anfrage unverzüglich die Bescheinigungen und anderen genannten dokumentarischen Nachweise beizubringen, außer:

a) wenn der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber über die Möglichkeit verfügt, die betreffenden zusätzlichen Unterlagen direkt über eine gebührenfreie nationale Datenbank in einem Mitgliedstaat abzurufen (vorausgesetzt, dass der Wirtschaftsteilnehmer die erforderlichen Angaben (Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente) gemacht hat, die es dem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber ermöglicht, dies zu tun; ggf. ist hierfür eine Zugangsgenehmigung zu erteilen), oder

b) wenn ab spätestens 18. Oktober 2018 (in Abhängigkeit von der nationalen Umsetzung des Artikels 59 Absatz 5 Unterabsatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU) der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber bereits im Besitz der betreffenden Unterlagen ist.

Der Wirtschaftsteilnehmer stimmt förmlich zu, dass der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber im Sinne des Teils I Zugang zu den Unterlagen erhält, mit denen die Informationen belegt werden, die die Unterzeichneten in Teil III und Teil IV dieser Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung für die Zwecke des Vergabeverfahrens im Sinne des Teils I vorgelegt haben.

Datum, Ort und – soweit verlangt oder notwendig – Unterschrift(en):

Datum

-

Ort

-

Unterschrift

Bewerbungsmatrix Beratungsleistungen / Externes Projektmanagement / Gemeinsamer Verbund zur Bewältigung der Folgen des Strukturwandels - Aktionsraum Oschatzer Land-Collmregion / Kommunen Cavertitz, Dahlen, Liebschützberg, Mügeln, Naundorf, Oschatz, Wernsdorf, Referenznummer: 01/2025

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl der Bewerber gem. Ausschreibung in der ersten Auswahlstufe

	Auswahlkriterien		1 Pkt.	3 Pkt.	5 Pkt.	
1	durchschnittlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) der vergangenen drei Jahre (2022, 2023, 2024)	Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers	≥ 200.000,00 € netto 1 Pkt.	≥ 300.000,00 € netto 3 Pkt.	≥ 400.000,00 € netto 5 Pkt.	
2	durchschnittlicher Umsatz für einschlägige Leistungen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024)	Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers	≥ 300.000,00 € netto 1 Pkt.	≥ 400.000,00 € netto 3 Pkt.	≥ 500.000,00 € netto 5 Pkt.	
3	durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der vergangenen drei Jahre (2022, 2023, 2024)	Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit	≥ 6 1 Pkt.	≥ 7 3 Pkt.	≥ 8 5 Pkt.	
4	Berufserfahrung des Projektleiters	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 7 Jahre 1 Pkt.	≥ 9 Jahre 3 Pkt.	≥ 11 Jahre 5 Pkt.	
5	Berufserfahrung des Projektstellvertreters	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 5 Jahre 1 Pkt.	≥ 7 Jahre 3 Pkt.	≥ 9 Jahre 5 Pkt.	
6	Berufserfahrung Kommunalberatung	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 5 Jahre 1 Pkt.	≥ 7 Jahre 3 Pkt.	≥ 9 Jahre 5 Pkt.	
7	Berufserfahrung Stadtplanung	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 5 Jahre 1 Pkt.	≥ 7 Jahre 3 Pkt.	≥ 9 Jahre 5 Pkt.	

8	Berufserfahrung Architektur/Ingenieurwesen	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 5 Jahre 1 Pkt.	≥ 7 Jahre 3 Pkt.	≥ 9 Jahre 5 Pkt.	
9	Anzahl der Referenzen für vergleichbare Leistungen im Strukturwandel in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024), möglichst in Sachsen	Nachweis der fachlichen Eignung	≥ 2 1 Pkt.	≥ 3 3 Pkt.	≥ 4 5 Pkt.	
10	Anzahl der Referenzen für vergleichbare Leistungen bei interkommunalen Kooperationen in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024), möglichst in Sachsen	Nachweis der fachlichen Eignung	≥ 2 1 Pkt.	≥ 3 3 Pkt.	≥ 4 5 Pkt.	
11	Anzahl der Referenzen für öffentliche Auftraggeber <u>und</u> mit Fördermitteln in den vergangenen drei Jahren (2022, 2023, 2024), möglichst in Sachsen	Nachweis der fachlichen Eignung	≥ 3 1 Pkt.	≥ 4 3 Pkt.	≥ 5 5 Pkt.	

Dienstleistungsvertrag

Zwischen

Große Kreisstadt Oschatz, v. d. d. Oberbürgermeister Herrn David Schmidt, Neumarkt 1 in
04758 Oschatz

im Folgenden **-Auftraggeberin-** genannt

und

im Folgenden **-Auftragnehmerin-** genannt

wird folgender Vertrag über Beratungs- bzw. Betreuungsleistungen geschlossen:

Präambel

Die Auftraggeberin hat am 07.03.2025 die europaweite Ausschreibung der Beratungsleistungen / Externes Projektmanagement / Gemeinsamer Verbund zur Bewältigung der Folgen des Strukturwandels- Aktionsraum Oschatzer Land-Collmregion / Kommunen Cavertitz, Dahlen, Liebschützberg, Mügeln, Naundorf, Oschatz, Wermsdorf, Referenznummer: 01/2025 auf der Plattform www.eVergabe.de veröffentlicht. Im Rahmen dieses öffentlichen Ausschreibungsverfahrens wurde die Auftragnehmerin als geeignete Bieterin bezuschlagt.

Auf dieser Grundlage der öffentlichen Ausschreibung und insbesondere der sich aus dem Bekanntmachungstext und dessen Anlagen, veröffentlicht auf www.eVergabe.de, ergebenden Daten und insbesondere der dortigen Leistungsbeschreibung sowie den nachfolgenden Regelungen, schließen die Parteien folgenden Vertrag.

§ 1

Vertragsgegenstand

1. Bestandteile dieses Vertrages sind:

- Bekanntmachungstext nebst Anlagen, auf www.eVergabe.de vom 07.03.2025, Anlage 1
- Angebot der Auftragnehmerin einschließlich Umsetzungskonzept vom, Anlage 2
- Honorarangebot der Auftragnehmerin vom....., Anlage 2

Auf die vorstehenden Vertragsbestandteile sowie den Bekanntmachungstext nebst Anlagen und die dortige Leistungsbeschreibung wird ausdrücklich verwiesen.

2. Die Auftraggeberin beauftragt die Auftragnehmerin mit Beratungsleistungen / Externes Projektmanagement / Gemeinsamer Verbund zur Bewältigung der Folgen des Strukturwandels- Aktionsraum Oschatzer Land-Collmregion / Kommunen Cavertitz, Dahlen, Liebschützberg, Mügeln, Naundorf, Oschatz, Wermsdorf, Referenznummer: 01/2025.

Die Leistungen, die gegenüber der Auftraggeberin zu erbringen sind, ergeben sich im Einzelnen aus den vorstehenden Vertragsbestandteilen sowie aus den nachstehenden Regelungen, wobei Dopplungen bei der Aufgabenbeschreibung zwischen oder in diesen Unterlagen nicht ausgeschlossen werden können, nicht zu zusätzlicher Beauftragung führen und im Übrigen die jeweils weitergehenden Formulierungen, in Bezug auf den Leistungsumfang, zwischen den Parteien als vereinbart gelten sollen.

3. Die Parteien sind sich einig, dass die Auftragnehmerin die vertragsgegenständlichen Leistungen nur dann erbringt, wenn die Förderfähigkeit in Bezug auf das sich ergebende Honorar nach Überzeugung der Auftragnehmerin gegeben ist.
4. Zusätzliche Leistungen oder Leistungsänderungen, die sich aufgrund von sachlichen, zeitlichen oder räumlichen Ergänzungen ergeben und/oder Leistungen, die in Bezug auf das in diesem Zusammenhang geschuldete Honorar nicht förderfähig sind, werden durch die Auftragnehmerin vor dem Ausführungsbeginn schriftlich gegenüber der Auftraggeberin angezeigt und die Honorierung angeboten. Diese Leistungen sind nicht zu beginnen, wenn die Auftraggeberin dies nicht ausdrücklich beauftragt. Sollten derartige Leistungen durch die Auftragnehmerin dennoch erbracht sein, kann sie ebenfalls keine Vergütung beanspruchen.
5. Hoheitliche Befugnisse der Auftraggeberin und der übrigen Kommunen können und werden durch diesen Vertrag nicht berührt.

§ 2

Leistungen der Auftragnehmerin

Zur Erfüllung des in § 1 geregelten Vertragsgegenstandes wird die Auftragnehmerin die sich aus den Vertragsbestandteilen ergebenden Leistungen erbringen. Insbesondere wird insofern auf die Leistungsbeschreibung in dem Bekanntmachungstext nebst Anlagen auf www.eVergabe.de vom 07.03.2025 verwiesen.

§ 3

Pflichten der Auftragnehmerin

1. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, die vorstehend aufgeführten Leistungen ordnungsgemäß, zügig und wirtschaftlich sowie insbesondere im Sinne der Auftraggeberin zu erfüllen und sich über die Aufgabenerfüllung mit der Auftraggeberin regelmäßig in der durch die Leistungsbeschreibung inhaltlich und zeitlich definierten Form abzustimmen.
2. Der Auftragnehmerin bleibt es dabei unbenommen, der Auftraggeberin Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten, die der Aufgabenerfüllung förderlich sein können.

3. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, im Rahmen der Durchführung der ihr übertragenen Aufgaben, das geltende Recht, die Beschlüsse und Weisungen der Auftraggeberin sowie sämtliche Voraussetzungen bzw. Bedingungen der Verwendung öffentlicher Mittel (insbesondere Festsetzungen und Bedingungen des Zuwendungsbescheides des BAFA) zu beachten.
4. Die Auftragnehmerin ist nicht berechtigt, sich zur Ausführung der ihr übertragenen Aufgaben Dritter zu bedienen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies zuvor mit der Auftraggeberin abgestimmt wurde und diese ihr Einverständnis erklärt hat.
5. Die Auftragnehmerin hat die Auftraggeberin über den jeweiligen Stand der Maßnahme zu unterrichten, der Auftraggeberin auch sonst jede erbetene Auskunft zu erteilen und jederzeit Einsicht in die Unterlagen und Akten zu gewähren, die mit der Maßnahme im Zusammenhang stehen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht der Auftragnehmerin insofern nicht zu.
6. Die Auftragnehmerin hat auch der Bewilligungsbehörde oder den von diesen benannten Stellen, u. a. auch zum Zwecke der Rechnungsprüfung, Auskunft über ihre Tätigkeit zu erteilen und Einsicht in die Unterlagen zu gewähren. Ein Zurückbehaltungsrecht steht der Auftragnehmerin insofern nicht zu.

§ 4

Rechte und Pflichten der Auftraggeberin

1. Die Auftraggeberin ist verpflichtet, eine regelmäßige Abstimmung der Auftragnehmerin zwischen ihr und auch ihren städtischen Gremien zu ermöglichen. Insofern kann ebenfalls auf die Leistungsbeschreibung im Bekanntmachungstext nebst Anlagen auf www.eVergabe.de vom 07.03.2025 verwiesen werden.
2. Die Auftraggeberin hat dafür Sorge zu tragen, dass der Auftragnehmerin alle für die Ausführung ihrer Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt, ihr alle Informationen erteilt werden und sie von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird, die für die ordnungsgemäße Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen benötigt werden. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der Auftragnehmerin bekannt werden.
3. Die Auftraggeberin ist berechtigt, die Arbeitsergebnisse der Auftragnehmerin uneingeschränkt zu verwerten. Die Auftraggeberin hat insbesondere das Vervielfältigungs-, Verbreitungs- und Ausstellungsrecht. Bei Veröffentlichungen und Ausstellungen wird die Auftraggeberin die Auftragnehmerin als Verfasserin benennen.

§ 5 Vergütung

1. Die Auftragnehmerin erhält für die vorstehend genannten Leistungen eine Vergütung von ca.EUR netto, wie bereits am anlässlich der Angebotsabgabe und des Bietergespräches am als Angebot (Anlage 2) unterbreitet. Diese Gesamtsumme ergibt sich in Addition der durch die Auftragnehmerin im Angebot vom jeweils vorgesehenen Stundensätze sowie Sach- und Nebenkosten zzgl. MwSt., auf die ebenfalls ausdrücklicher Bezug genommen wird. Abweichungen bleiben möglich und sind auf der Basis der angebotenen Stundensätze der Auftragnehmerin zwischen den Parteien zu finden. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn es während des Vertragsverlaufes zu Tarifierhöhungen bei der Auftragnehmerin kommt. Den Parteien des Vertrages ist klar, dass der Stundenaufwand zum Zeitpunkt des Vertrages weitgehend einer Schätzung unterlag.
2. Auf das Angebot der Auftragnehmerin vom wird ausdrücklich Bezug genommen und dieses ist Bestandteil des Vertrages.
3. Mit diesen Vergütungen sind darüber hinaus Reisekosten, Tagegelder, Porto- und Fernsprechkosten abgegolten. Überstundenzuschläge werden nicht berechnet. Fahrtzeiten gelten als Arbeitszeiten.
4. Weitere Nebenkosten (Auslagen an Dritte) wie Druckkosten (Öffentlichkeitsarbeit) werden nach Freigabe und auf Nachweise gegenüber der Auftraggeberin von dieser erstattet.
5. Die Höhe des Honorars ist die jeweilige Förderhöhe begrenzt. Im Übrigen gilt § 1 Nr. 3, 4 dieses Vertrages.
6. Die Vertragsparteien werden im Falle der optional vorgesehenen Vertragsverlängerung jährlich im Voraus den beabsichtigten Umfang der Tätigkeit und das sich hieraus ergebende Honorar der Auftragnehmerin gemeinsam festlegen. Die Auftragnehmerin darf dieses Honorar nur nach vorheriger Rücksprache und Einwilligung der Auftraggeberin überschreiten. Im Übrigen gilt § 1 Nr. 3, 4 dieses Vertrages.
7. Die Rechnungslegung erfolgt ausweislich des Angebotes vom bzw. zusätzlich nach Aufforderung durch die Auftraggeberin. Die abgerechnete Vergütung bzw. die dortigen Teilbeträge entsprechen jeweils dem Stand der seitens der Auftragnehmerin erbrachten Leistung, was detailliert anzugeben und mit der jeweiligen Stundenzahl zu unterlegen ist. Die Vergütung ist spätestens 21 Tage nach der Rechnungslegung fällig.
8. Erfolgen seitens der Auftraggeberin innerhalb von 21 Tagen keine Einwendungen, so gelten die Arbeitszeitabrechnungen als anerkannt.

§ 6 Zeit und Ort der Leistungserbringung

1. Die Auftragnehmerin bestimmt ihren Arbeitsort und ihre Arbeitszeit bei oder für die Region Aktionsraum Oschatzer Land-Collmregion / Kommunen Cavertitz, Dahlen, Liebschützberg, Mügeln, Naundorf, Oschatz, Wermsdorf eigenverantwortlich.
2. Die Auftraggeberin und die übrigen Kommunen stellen erforderlichenfalls einen Arbeitsplatz innerhalb der Räumlichkeiten bereit, der durch die Auftragnehmerin nach vorheriger Absprache genutzt werden kann.
3. Auf Wunsch der Auftraggeberin hat die Auftragnehmerin, insbesondere zur Information derselben und ihrer Gremien, vor Ort zu kommen.

§ 7 Berichterstattung, Abstimmungen mit der Auftraggeberin, Haftung der Auftragnehmerin

1. Die Auftragnehmerin erstattet der Auftraggeberin regelmäßig schriftlich und/oder mündlich Bericht über die laufende Arbeit und deren Ergebnisse. Insofern kann auf die Leistungsbeschreibung im Bekanntmachungstext nebst Anlagen auf www.eVergabe.de vom 07.03.2025 verwiesen werden.
2. Im Übrigen gilt:

Die Berichterstattung erfolgt regelmäßig im Rahmen von Beratungen bei der Auftraggeberin und den übrigen Kommunen. In diesem Zusammenhang entscheiden die Auftraggeberin und die übrigen Kommunen über den weiteren Fortgang einer Maßnahme bzw. Leistungserbringung und deren zeitliche Umsetzung. Hierfür sind durch die Auftragnehmerin im Rahmen der Berichterstattung Vorschläge zu unterbreiten.
3. In jedem Fall ist die Auftragnehmerin verpflichtet, der Auftraggeberin und den übrigen Kommunen zum Vertragsende einen Abschlussbericht schriftlich zu erstellen, insbesondere wenn es zu keiner anschließenden Beauftragung der Auftragnehmerin vor Abschluss der Gesamtmaßnahme (optionale Verlängerungen) kommt.
4. Die vertragsgegenständlichen Unterlagen sind in EDV-gerechter Form der Auftraggeberin und den übrigen Kommunen zu übergeben.
5. Die Auftragnehmerin ist insbesondere zur Vorbereitung der regelmäßigen Berichterstattung sowie der Erstellung von Fortsetzungsanträgen an das BAFA „Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle“ verpflichtet. Zudem sind sämtliche an die BAFA zu erbringende Nachweise durch die Auftragnehmerin selbst zu erstellen, soweit erforderlich bei Dritten anzufordern und der Auftraggeberin vorzulegen. Die Auftragnehmerin ist dazu verpflichtet, sämtliche für die vorgenannte Korrespondenz mit dem BAFA zu beachtenden Fristen und Termine zu beachten und rechtzeitig der Auftraggeberin mitzuteilen sowie die entsprechenden

Unterlagen ordnungsgemäß vorzubereiten. Die abschließende Zusammenstellung, Prüfung und Versendung erfolgen im Anschluss durch die Auftraggeberin und die übrigen Kommunen.

6. Die Auftragnehmerin haftet für Fehler und Mängel an ihrer Leistung nach den gesetzlichen Vorschriften. Erfüllt die Auftragnehmerin ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht, nur unvollständig oder nicht termingerecht oder mangelhaft, ist die Auftraggeberin berechtigt, neben den sonstigen Ansprüchen die Gegenleistung/Vergütung zurückzuhalten und/oder das Vertragsverhältnis vorzeitig aus wichtigem Grund zu beenden.

§ 8

Haftpflichtversicherung der Auftragnehmerin

1. Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung für die gemäß diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen mit folgenden Deckungssummen zu unterhalten, und zwar während der gesamten Vertragslaufzeit:

Personen- und Sachschäden 2 Mio. EUR / 1 Mio. EUR

2. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, auf Verlangen des Auftraggebers, eine Bestätigung des Versicherers über Bestand und Höhe der Versicherung auch während der Vertragslaufzeit nochmals vorzulegen. Soweit sie trotz Aufforderung und Nachfristsetzung die Bestätigung nicht vorlegt, ist die Auftraggeberin berechtigt, einen angemessenen Einbehalt vom Honorar der Auftragnehmerin vorzunehmen und/oder den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 9

Schweigepflicht, Datenschutz

1. Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die Auftraggeberin bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass die Auftraggeberin die Auftragnehmerin ausdrücklich von dieser Schweigepflicht entbindet.
2. Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, ihr anvertraute oder bekanntwerdende personenbezogene Daten nur im Rahmen ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Die Daten sind nach Beendigung des Vertrages unverzüglich zu löschen. Die geltenden gesetzlichen Datenschutzregelungen sind zu beachten.

§ 10

Vertragsdauer/Kündigung

1. Die Ausführung der Leistung beginnt am 15.06.2025 und endet am 31.03.2029.
2. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3. Wichtige Gründe können beispielsweise sein:

- das Projekt wird seitens der Auftraggeberin eingestellt
- das Förderprogramm STARK wird endgültig aufgegeben.

Im Übrigen geltend insofern die vorstehenden Regelungen.

4. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 11

Sonstige Ansprüche/Verpflichtungen

1. Mit der Zahlung der in diesem Vertrag vereinbarten Vergütung sind alle Ansprüche der Auftragnehmerin gegen die Auftraggeberin aus diesem Vertrag erfüllt.
2. Für die Versteuerung der Vergütung hat die Auftragnehmerin selbst zu sorgen.

§ 12

Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
3. Gerichtsstand ist Leipzig.
4. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeberin

Unterschrift Auftragnehmerin



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn

Große Kreisstadt Oschatz
Herr Torsten Heinrich
Neumarkt 1
04758 Oschatz



TEL-ZENTRALE 06196 908-0
FAX 06196 908-1800
INTERNET www.bafa.de/stark
BEARBEITET VON Frau Sabrina Hecht
TEL 06196 908-1040
E-MAIL stark@bafa.bund.de
IHR ZEICHEN OLA
MEIN ZEICHEN 46SK0275X
DATUM Eschborn, 03.12.2024

BETREFF **Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten (STARK) des BMWK vom 16. Juli 2020 aus Kapitel 0910, Titel 683 05 des Bundeshaushaltsplans**

HIER Zuwendungsbescheid

BEZUG Ihr Antrag vom 02.05.2024

ANLAGE nur per E-Mail

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) vom 28.06.2024
2. Rechtsbehelfsverzichtserklärung
3. Formblatt Einrichtung profi-Online

Z u w e n d u n g s b e s c h e i d

Sehr geehrter Herr Heinrich,

auf der Grundlage Ihres Antrags vom 02.05.2024 bewillige ich Ihnen nach §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den hierzu ergangenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV-BHO) in Verbindung mit der Förderrichtlinie STARK des BMWK vom 16. Juli 2020 eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von maximal

540.063,00 Euro

(in Worten: fünfhundertvierzigtausenddreihundsechzig Euro)

für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029.

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
BANK Deutsche Bundesbank, Filiale Leipzig
EMPFÄNGER Bundeskasse Halle
IBAN DE38 8600 0000 0086 0010 40
BIC MARKDEF1860

Die Zuwendung wird als Projektförderung zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben im Wege einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Die Förderquote beträgt 90 Prozent.

Die Zuwendung ist zweckgebunden und für die in Ihrem Antrag beschriebene Maßnahme bestimmt.

Thema des Vorhabens:

Interkommunale Zusammenarbeit Aktionsraum Oschatzer Land-Collmregion zur Bewältigung des
Strukturwandels

Identifizierung und Umsetzung Maßnahmen und Strategien, um die lokale und regionale Wirtschaftsstruktur im Aktionsraum Oschatzer Land-Collmregion hin zu einer nachhaltigen Entwicklung und erhöhten Ressourceneffizienz zu transformieren.

Der Bewilligungszeitraum beginnt am 01.04.2025 und endet am 31.03.2029.

Die Ausgaben werden in Höhe von maximal 600.070,00 Euro als zuwendungsfähig anerkannt. Der im Antragsverfahren abgestimmte Festbetrag ist verbindlich.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben verteilen sich wie folgt:

Vergabe von Aufträgen	600.070,00 Euro
Summe	600.070,00 Euro

Für das Haushaltsjahr 2025:

Vergabe von Aufträgen	113.620,00 Euro
Summe	113.620,00 Euro

Für das Haushaltsjahr 2026:

Vergabe von Aufträgen	149.500,00 Euro
Summe	149.500,00 Euro

Für das Haushaltsjahr 2027:

Vergabe von Aufträgen	149.500,00 Euro
Summe	149.500,00 Euro

Für das Haushaltsjahr 2028:

Vergabe von Aufträgen	149.500,00 Euro
Summe	149.500,00 Euro

Für das Haushaltsjahr 2029:

Vergabe von Aufträgen	37.950,00 Euro
Summe	37.950,00 Euro

Die Gewährung der Bundeszuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel. Aus der Gewährung dieser Zuwendung kann nicht auf eine künftige Förderung geschlossen werden.

Falls aus haushaltswirtschaftlichen Gründen Einsparungen im Bundeshaushalt erforderlich werden sollten (z.B. haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 41 BHO) behalte ich mir vor, diesen Bescheid ganz oder teilweise zu widerrufen (Widerrufsvorbehalt).

Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Es sind nur Ausgaben zuwendungsfähig, die tatsächlich für den Zweck notwendig sind.

Leistungen des Bundes dürfen nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt werden und nicht an Empfänger gewährt werden, die terroristische Vereinigungen sind oder terroristische Vereinigungen unterstützen. Als Empfänger von Bundesmitteln sind Sie zur Einhaltung dieser Maßgaben verpflichtet.

- Auflagen

Einbeziehung der LAG Sächsisches Zweistromland – Ostelbien – an den in der Projektbeschreibung erwähnten Elemente Netzwerkarbeit und Einbindung regionaler Akteure. Es muss sichergestellt werden, dass sich die jeweiligen Entwicklungsziele beider Gruppierungen nicht entgegenstehen.

In alle zuwendungsbezogenen Publikationen (z.B. Broschüren, Einladungen, Websites) sowie bei Plakatwänden, auf Messeständen, Transparenten und ähnlichem ist das BMWK-Logo aufzunehmen:

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Das Logo darf nur mit klarem Projektbezug verwendet werden.

Für die Platzierung des Logos (an gut wahrnehmbarer Stelle) gilt der Styleguide der Bundesregierung (<http://styleguide.bundesregierung.de>).

Die Bildwortmarke ist unter der Internetadresse www.bafa.de/bwmfz abrufbar mit nachfolgenden Zugangsdaten:

Benutzername: **Bildwortmarke_Fz**

Passwort: **5:62\$304bX1e**

Die Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist nicht gestattet.

Die Beachtung dieser Auflage ist im Verwendungsnachweis darzulegen.

Nebenbestimmungen zum Bescheid

- Allgemeine Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-Gk sind Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides und gelten, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wurde.

- Auszahlung und Bewilligungsrahmen

Im Rahmen der Nr. 1.3 ANBest-GK kann der Zuschuss frühestens ausgezahlt werden, wenn dieser Bescheid Bestandskraft erlangt hat (Ablauf der Widerspruchsfrist). Sie können die Bestandskraft auch vorzeitig herbeiführen, indem Sie schriftlich erklären, dass Sie auf den Rechtsbehelf verzichten (Vorlage: Rechtsbehelfsverzichtserklärung anbei).

Der Bund zahlt die Zuwendung erst dann aus, wenn die Mittel von Ihnen schriftlich beim BAFA gemäß Nr. 1.3 ANBest-GK angefordert werden (Das Schreiben wird von profi-Online automatisch erzeugt.). Sie darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb **von sechs Wochen** nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird, spätestens bis zum **1. Dezember 2025** für Zuwendungen des Haushaltsjahres 2025, bzw. bis zum **1. Dezember 2026** für Zuwendungen des Haushaltsjahres 2026, bzw. bis zum **1. Dezember 2027** für Zuwendungen des Haushaltsjahres 2027, bzw. bis zum **1. Dezember 2028** für Zuwendungen des Haushaltsjahres 2028, bzw. bis zum **1. Dezember 2029** für Zuwendungen des Haushaltsjahres **2029** für Leistungen innerhalb des Projektzeitraums (31.03.2029 Projektende). Die Anforderung jedes Teilbetrages muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben enthalten.

- Teilnahme an „profi-Online“

Für die Durchführung des Zuwendungsverfahrens ist die Teilnahme an „profi-Online“ über das halbelektronische Hybridverfahren oder alternativ über das vollelektronische Verfahren mit qualifizierter elektronischer Signatur verpflichtend. Diesem Bescheid sind dazu entsprechende Hinweise und ein Antrag beigelegt. Bitte senden Sie für die Teilnahme an „profi-Online“ den ausgefüllten Antrag an das BAFA zurück.

- Vergabe von Aufträgen, Korruptionsprävention

Bei der Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks sind gemäß Nr. 3 ANBest-Gk Ihre nach einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen anzuwendenden Vergabegrundsätze zu beachten.

- Verwendungsnachweis/Zwischennachweis

Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch sechs Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums oder Abbruch des Projekts abschließend nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. In dem

Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen. Der Sachbericht muss zudem die Zielerreichung gemäß Nummer 7.2 Ziffer i) der Förderrichtlinie durch das im Projektantrag vorgeschlagene Verfahren nachweisen und eine Einschätzung geben, inwieweit das Projekt abschließend zur Erreichung des Programmziels gemäß Nummer 1.5 der Förderrichtlinie beigetragen hat. Dazu sind die mit dem Antrag definierten Zielkriterien zu aktualisieren. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren und dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist. Eine Aufschlüsselung der zuwendungsfähigen Ausgaben ist nicht erforderlich. Es reicht die Angabe der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben und die Unterteilung nach Personalausgaben und Geschäftsbedarfs-Pauschale je Haushaltsjahr. Der Zuwendungsnehmer ist nach 6.4 ANBest-GK verpflichtet, alle Einnahmen und Ausgaben darzustellen. Die Angemessenheit der Zuwendung im Verhältnis zu den Eigenmitteln oder den sonstigen Mitteln ist nachzuweisen.

Ist der Zuwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, ist innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis zu führen. Der Zwischennachweis besteht aus dem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis (ohne Belegliste), in dem Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch zusammenzustellen sind.

Darüber hinaus müssen Sie ein Jahr nach Projektende eine Ergänzung zum Verwendungsnachweis vorlegen, in dem die Erkenntnisse und Langzeitwirkung des Projekts mit zeitlichen Abstand beschrieben werden. Soweit möglich sollen die Daten und Indikatoren des Verwendungsnachweises aktualisiert werden.

- Vom Zuwendungsnehmer zu erfassende Indikatoren

Die in Anlage 1 der Förderrichtlinie beschriebenen Auflagen der Förderkategorie 6 sind zu beachten.

Insbesondere sind folgende Indikatoren zu erfassen:

- Anzahl und Art der Maßnahmen,
- Wirkung auf den ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Umbau der Wirtschaftsstruktur.

- Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel

Überzahlungen, die sich nach Abschluss des Vorhabens ergeben, sind von Ihnen unverzüglich und unaufgefordert unter Angabe eines Kassenz Zeichens zurückzuzahlen. Bitte beachten Sie, dass ein Kassenz Zeichen nur einmal verwendet werden darf und vor Überweisung bei mir angefordert werden muss, damit eine Zahlung zugeordnet werden kann.

Bitte benutzen Sie dazu folgende Bankverbindung:

Empfänger/Kontoinhaber: Bundeskasse Halle

Bank: Deutsche Bundesbank, Filiale Leipzig

IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40

BIC: MARKDEF1860

Die gemäß § 49a Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), zu zahlenden Zinsen sind auf das vorgenannte Konto der Bundeskasse unter Angabe eines separat hierfür mitgeteilten Kassenz Zeichens zu überweisen.

- Subventionserheblichkeit

Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, sind subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB). Die Strafbarkeit des Subventionsbetruges sowie die Bezeichnung der subventionserheblichen Tatsachen wurden Ihnen mit Antragstellung mitgeteilt. Diese haben Sie mit Ihrer Kenntnisnahme schriftlich bestätigt.

Ich weise darauf hin, dass auch diejenigen Tatsachen, die Sie dem BAFA bei der Durchführung des Fördervorhabens nach den Bestimmungen dieses Zuwendungsbescheides nebst Anlagen mitzuteilen haben, subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind. Die Mitteilungspflichten ergeben sich aus Nr. 5 bis einschließlich Nr. 5.5 der ANBest-Gk.

Auf die Offenbarungspflicht nach § 3 SubvG vom 29. Juli 1976 (Änderung der maßgeblichen Tatsachen) weise ich hin.

- Unwirksamkeit, Rücknahme und Widerruf

Unwirksamkeit, Rücknahme und Widerruf des Zuwendungsbescheides sowie die Erstattung der Zuwendung und die Verzinsung der Erstattung richten sich nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), insbesondere nach §§ 48, 49 und 49 a VwVfG. Davon abweichende Regelungen der AnBest-Gk sind gegenstandslos.

- Weitergabe von Daten im Zusammenhang mit der hier geförderten Maßnahme

Das BAFA kann dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Einzelfall Ihren Namen, Höhe und Zweck der Zuwendung in vertraulicher Weise bekannt geben, sofern der Haushaltsausschuss dies beantragt.

Darüber hinaus ist das BAFA nach § 44 BHO verpflichtet, zuwendungsrelevante Daten für die Zuwendungsdatenbank des Bundes zu erfassen und zu pflegen.

Das BMWK und das BAFA sind berechtigt, das Vorhabenthema sowie die Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung und, sofern keine wichtigen Gründe dagegensprechen, die Zuwendungsempfänger, den verantwortlichen Projektleiter, die Höhe und Laufzeit der Zuwendung sowie die Eigenbeteiligung des Zuwendungsempfängers zu veröffentlichen. Im Hinblick auf Projekte im Rahmen der mit dem Förderprogramm stattfindenden Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Veröffentlichung von Erfolgsbeispielen, Teilnahme an Programmveranstaltungen) wird Kooperationsbereitschaft vonseiten des Zuwendungsempfängers erwartet.

- Evaluationen

Sie sind verpflichtet, alle für eine Evaluation des Förderprogramms benötigten Daten -unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen- bereitzustellen sowie an für die Evaluation vorgesehenen Befragungen, Interviews und sonstigen Datenerhebungen teilzunehmen. Bei der Auswahl der teilnehmenden Mitarbeiter haben Sie darauf zu achten, dass diese zum relevanten Zuwendungsverfahren Auskunft geben können. Für die genannten Pflichten gelten die in den ANBest-Gk genannten Fristen (Aufbewahrungsfristen). Sie sind verpflichtet, für die Bereitstellung von Daten Dritter ggf. erforderliche Einwilligungserklärungen einzuholen.

- Prüfungsrechte

Das BAFA und der Bundesrechnungshof (BRH) sowie seine Beauftragten sind berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Bundeszuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen. Die Geltendmachung eines evtl.

Rückzahlungsanspruches nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides und der gesetzlichen Bestimmungen behält sich das BAFA für den Fall eines entsprechenden Prüfungsergebnisses des BRH und der Prüfungsämter des Bundes vor.

Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, im Rahmen der Antragstellung, Projektabwicklung, Verwendungsnachweisprüfung, Finanzkontrolle und Subventionsverwaltung durch die Prüfberechtigten sowie beim Monitoring und der Erfolgskontrolle mitzuwirken und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

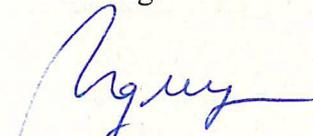
Das zuständige Bundesland erhält eine Kopie dieses Bescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Frankfurter Str. 29-35, 65760 Eschborn, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Buu-An Nguyen

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis (AZA)

An das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

zur Fördermaßnahme: **Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerksstandorte**

im Förderbereich: **Planungskapazitäten und Strukturentwicklungsgesellschaften**

Große Kreisstadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz

**Bundesamt für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle**

**Frankfurter Str. 29 – 35
65760 Eschborn**

Online-Kennung: 100679830

Akronym: OLA

Antrags-Art: Erstzuwendung

	FKZ
	Kennwort
<i>Eingerahmte Felder bitte freilassen</i>	

Antragsteller(in): Große Kreisstadt Oschatz
Neumarkt 1, 04758, Oschatz

Vorhabenthema: Interkommunale Zusammenarbeit Aktionsraum Oschatzer Land-Collmregion zur Bewältigung des Strukturwandels

Planlaufzeit:	01.09.2024 bis 31.08.2028	
Gesamtmittel:	600.000,00 €	
Eigenmittel:	60.000,00 €	
Mittel Dritter/Einnahmen:	0,00 €	
Beantragte Bundesmittel:	540.000,00 €	
Beantragte Förderquote:	90,00 %	

Bevollmächtigte(r): Torsten Heinrich, (Tel.: +493435970260), bauamt@oschatz.org

Projektleitung: Torsten Heinrich, (Tel.: +493435970260), bauamt@oschatz.org

Wichtige Angaben:

- Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden.
- Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Liste der beigefügten Antragsunterlagen:

- Beteiligte Institutionen (Antragsteller/(in)/Ausführende Stelle/evtl. Zusammenarbeit mit Dritten)
- Angaben zu den Ansprechpersonen
- Angaben und Erläuterungen zum Finanzierungsplan
- Vorhabenbeschreibung (Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung/evtl. Angaben zur Ergebnisverwertung)
- Erklärungen des/der Antragsteller(s)/(in) (Unterlagen zum Antrag)

Oschatz, 25.04.2024

Ort und Datum


Rechtsverbindliche Unterschrift(en) Bevollmächtigte(r)
~~Torsten Heinrich~~
Stadtbauamt
Neumarkt 1, 04758 Oschatz

AZA Vorhabenbeteiligte (1)

A00 Antragsteller/in

Rechtsverbindlicher Name des/der Antragstellers/in <0110>

A01

Straße <0120>

A02

Postleitzahl <0150a>

A03

Ort <0160a>

A04

Land <0130>

A05

Postfach <0130>

A06

Postleitzahl (zu Postfach)

A07

Ort (zu Postfach) <0160b>

A08

Telefon-Nr.: <0270>

A11

Fax-Nr.: <0281>

A12

Mailadresse

A13

Web-Adresse

A14

Rechtsform (genaue Bezeichnung)

A20

Amtsgericht oder Handwerkskammer

A21

Register-Nr.

A22

A23 Der/die Antragsteller/in wird überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert. ja nein

A23a Das Merkblatt zum Besserstellungsverbot wurde zur Kenntnis genommen und die Selbsterklärung zur Geltung des Besserstellungsverbots wird abgegeben. ja nein

A24 Art der Buchführung kameralistisch kaufmännisch (doppelt)

A25 Der/die Antragsteller/in unterhält eine eigene Prüfungseinrichtung

A26

A65 Hinsichtlich Lieferungen und Leistungen Dritter ist der Antragsteller:

- nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.
- teilweise zum Vorsteuerabzug berechtigt. Umsatzsteuer ist in den Einzelpositionen des Gesamtfinanzierungsplans nur anteilig veranschlagt.
- zum Vorsteuerabzug berechtigt. Umsatzsteuer ist in den Einzelpositionen des Gesamtfinanzierungsplans nicht veranschlagt.

FKZ:

2

Online-Kennung:

100679830

AZA Vorhabenbeteiligte (2)

S00 Ausführende Stelle

Name <0210>

S01 Große Kreisstadt Oschatz

Straße <0225>

S02 Neumarkt 1

Postleitzahl <0230a>

S03 04758

Ort <0240a>

S04 Oschatz

Land <0220>

S05 Deutschland

Postfach <0230b>

Postleitzahl (zu Postfach)

Ort <0240b>

S06

S07

S08

Postleitzahl (zu Großkunde) <0230c>

Ort (zu Großkunde) <0240c>

S09

S10

Telefon-Nr.:

S11 +493435970260

Fax-Nr.:

S12

Mailadresse

S13 bauamt@oschatz.org

Web-Adresse

S14

https://www.oschatz.org

G00 Zahlungsempfänger

Zahlungsempfänger/in (Kontoinhaber) <0355>

G01 Große Kreisstadt Oschatz

Geldinstitut <0361>

G02 Deutsche Kreditbank Berlin

Sitz des Geldinstituts

Verbuchungsstelle <0364>

G03 Deutschland

G06

Gesamtsteuerung STARK

BIC <0362>

G04 BYLADEM1001

IBAN <0363>

G05

DE14 1203 0000 0001 3064 71

K00 Korrespondenzadresse

Adressat der Korrespondenz

K01 Große Kreisstadt Oschatz

Straße

K02 Neumarkt 1

Postleitzahl

Ort

K03 04758

K04

Oschatz

Land

K05 Deutschland

Postfach

Postleitzahl (zu Postfach)

Ort (zu Postfach)

K06

K07

K08

Postleitzahl (zu Großkunde)

Ort (zu Großkunde)

K09

K10

Geschäftszeichen des/der Antragstellers/in

K11

AZA Kooperationspartner

Z00 Kooperationspartner

Partner(innen) <0621ff>

Nr.	Name (rechtsverbindlich) Z01	Rolle Z05	FKZ Z06
	Große Kreisstadt Oschatz	2	
	Gemeinde Cavertitz	3	
	Stadt Dahlen	3	
	Gemeinde Liebschützberg	3	
	Stadt Mügeln	3	
	Gemeinde Naundorf	3	
	Gemeinde Wernsdorf	3	

Legende

FKZ: Förderkennzeichen - nur erforderlich wenn Mittelvergabe durch das Ressort und Feld Z05 (Rolle) = 'Zusammenarbeit ohne gesellschaftlichen Zusammenschluss'

Rolle:

1. Zusammenarbeit ohne gesellschaftlichen Zusammenschluss
2. Geschäftsführung / Federführung der Arbeitsgemeinschaft
3. Mitglied der Arbeitsgemeinschaft

AZA Personenbezogene Daten

P00 Personen

Projektleitung

P04 akad. Grad P02 Vorname Torsten P03 Name <0294> Heinrich

P05 Telefon-Nr.: <0295> +493435970260 P06 Fax-Nr.: <0297>

P07 Mailadresse <0296> bauamt@oschatz.org

1. Administrative Ansprechperson (im Falle einer Bewilligung)

P11 akad. Grad P09 Vorname Torsten P10 Name <0294> Heinrich

P12 Telefon-Nr.: <0270> +493435970260 P13 Fax-Nr.: <0281>

P14 Mailadresse <0280> bauamt@oschatz.org

2. Administrative Ansprechperson (nur während der Antragsphase)

P41 akad. Grad P39 Vorname P40 Name <0294>

P42 Telefon-Nr.: <0270> P43 Fax-Nr.: <0281>

P44 Mailadresse <0280>

1. Bevollmächtigte/r/Unterzeichner/in

P18 akad. Grad P16 Vorname Torsten P17 Name <0294> Heinrich

P19 Telefon-Nr.: <0291> +493435970260 P20 Fax-Nr.: <0293>

P21 Mailadresse <0292> bauamt@oschatz.org

2. Bevollmächtigte/r/Unterzeichner/in

P48 akad. Grad P46 Vorname P47 Name <0294>

P49 Telefon-Nr.: <0291> P50 Fax-Nr.: <0293>

P51 Mailadresse <0292>

D00 Datenschutzhinweis:

D01 Die im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Empfänger des Antrags und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG).

Soweit im Antrag personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Antragstellers/in oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt.

Ja

AZA Vorhabenbezogene Daten (1)

V00 Vorhabenbeschreibung

V01

Kurzwort (Akronym) des Vorhabens

V05

Thema

Vorhabenthema

V06

Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung

Vorhabenbeschreibung (kann veröffentlicht werden) <0900>

V07

Projektziel (Nr. 7.2.h der Förderrichtlinie)

V07a Das Projektziel besteht darin, adäquate Maßnahmen und Strategien zu identifizieren und umzusetzen, um die lokale und regionale Wirtschaftsstruktur im Aktionsraum Oschatzer Land-Collmregion hin zu einer nachhaltigen Entwicklung und erhöhten Ressourceneffizienz zu transformieren. Zusätzlich ist die Umsetzung nationaler Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene zu fördern und in das lokale, interkommunale Handeln zu verankern. Hierfür sieht der Aktionsraum u.a. folgende Bausteine vor:

- Initiierung von Schlüsselprojekten (Wirtschaft, Klimaschutz, Beteiligung)
- Identifikation und Ausbau wirtschaftlicher Synergieeffekte
- Förderung gesellschaftlichen Lebens/ Vereinslandschaft
- Erhalt und Stärkung des (Gesundheits-)Tourismus als Teil neuer Wertschöpfungsketten

Diese Umriss der inhaltlichen Ziele zeichnen sich durch ihren nachhaltigen Anspruch aus, was im Rahmen des Oschatzer Landes bedeutet, dass die Ausarbeitung von Maßnahmen zur nachhaltigen Umgestaltung der Wirtschaftsstruktur und zur Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit, sich auf die Erreichung klimaneutraler Effekte stützen. Darüber hinaus sollen geschaffene Netzwerke, Gesprächskanäle und Arbeitsweisen innerhalb der Projektsteuerung sich nachhaltig verstetigen und den Verbundraum nach innen und außen stärken.

Zielerreichung und welche konkreten Indikatoren dafür genutzt werden (NR 7.2.j der Förderrichtlinie)

V08 Das Vorhaben fungiert, entsprechend den Zielen und Aufgaben, als unterstützende, nicht-investive Maßnahme zur Förderung des Strukturwandels im Mitteldeutschen Revier. Direkte Beiträge zum Transformationsprozess sind daher nicht zu erwarten. Der Erfolg wird daher anhand der Initiierung und Umsetzung konkreter Strukturwandelprojekte gemessen, wobei die Anzahl der eingeleiteten und begleiteten Maßnahmen als Hauptindikator dient. Indirekte Effekte werden anhand eines Indikatorensetzes gemessen, der verschiedene ökonomische, ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt, um sowohl den Beitrag zur nachhaltigen Umgestaltung der Wirtschaftsstruktur als auch zum Klimaschutz zu bewerten. Mittels eines kontinuierlichen Monitorings wird der dynamische Prozess des Strukturwandels für den Aktionsraum sowohl sichtbar gemacht als auch entsprechend analysiert. Somit werden die Wirkungen auf den ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Umbau der Wirtschaftsstruktur der einzelnen Kommunen als auch des Aktionsraums als Gesamtes sichtbar gemacht und es wird eine schnelle und flexible Reaktion auf aktuelle Entwicklungen und Trends ermöglicht. Das Monitoringmodell berücksichtigt dabei sowohl das Top-Down, als auch Bottom-Up-Controlling. Somit werden sowohl Einzelmaßnahmen analysiert und im Rahmen der Gesamtzielerreichung bewertet werden als auch eine kontrollierte Umsetzung der einzelnen Maßnahmen im Rahmen einer Umsetzungsbegleitung durchgeführt.

Zuordnung einer Beihilfekategorie mit Begründung (Nr. 7.2.e der Förderrichtlinie).

V09

Das beantragte Vorhaben in der Förderkategorie 6 "Planungskapazitäten und Strukturgesellschaften" erfüllt nicht die Kriterien einer staatlichen Beihilfe gemäß Artikel 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV). Somit kann es als beihilfefrei eingestuft werden. Diese Zuordnung basiert auf der Tatsache, dass das Projekt nicht darauf abzielt einen selektiven Vorteil für bestimmte Unternehmen oder Sektoren zu schaffen. Es dient vielmehr dem allgemeinen öffentlichen Interesse an der Planung und Strukturierung des Strukturwandels, was im Einklang mit den Zielen der EU steht, die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Die vorgesehenen Maßnahmen sind demnach dem beihilfefreien staatlichen Kernbereich zuzuordnen.

Angabe einer oder mehrerer Förderkategorien, entsprechend Anlage 1 der Förderrichtlinie

V09a

Förderkategorie 6: "Planungskapazitäten und Strukturentwicklungsgesellschaften"

AZA Finanzierung (1)

F0000 Gesamtfinanzierung Planlaufzeit

von F0801 bis F0802

Gesamtfinanzierungsplan

A) Personalausgaben

Personenmonate

F0811 Beschäftigte TVöD/TV-L E12-E15
 F0816 Beschäftigte TVöD/TV-L E1-E11
 F0819 Sonstige

<input type="text" value="0,00"/>	F0812	<input type="text"/>
<input type="text" value="0,00"/>	F0817	<input type="text"/>
<input type="text" value="0,00"/>	F0820	<input type="text"/>
<input type="text" value="0,00"/>	F0824	<input type="text"/>

B) Sächliche Verwaltungsausgaben

F0831 Gegenstände bis 800 € im Einzelfall
 F0832 Mieten
 F0835 Vergabe von Aufträgen
 F0839 Geschäftsbedarf
 F0844 Inlandsreisen
 F0845 Auslandsreisen

<input type="text" value="0,00"/>	F0831	<input type="text"/>
<input type="text" value="0,00"/>	F0832	<input type="text"/>
<input type="text" value="600.000,00"/>	F0835	<input type="text"/>

C) Gegenstände und andere Investitionen > 800 €

<input type="text" value="0,00"/>	F0846	<input type="text"/>
<input type="text" value="600.000,00"/>	F0847	<input type="text"/>
<input type="text" value="0,00"/>	F0850	<input type="text"/>

D) Gesamtausgaben des Vorhabens

Summe A-C F0861

E) Übersicht über die Finanzierung

Eigenmittel €

<input type="text" value="60.000,00"/>	F0862	<input type="text"/>
--	-------	----------------------

Mittel Dritter / Einnahmen €

<input type="text" value="0,00"/>	F0863	<input type="text"/>
-----------------------------------	-------	----------------------

Zuwendung €

<input type="text" value="540.000,00"/>	F0864	<input type="text"/>
---	-------	----------------------

Förderquote %

<input type="text" value="90,00"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
------------------------------------	----------------------	----------------------

AZA Erklärungen

E00 Erklärungen

Unterlagen zum Antrag

- E01 Eine ausführliche Vorhabenbeschreibung liegt bei. (z.B. weitere Erläuterungen zu den Maßnahmen, Stellenbeschreibungen o.ä.)
- E10 Ein Balkenplan (Zeitplan) ist im Anhang beigefügt.
- E11 Ein Strukturplan liegt bei. (ggf. bei umfangreichen Vorhaben)
- E12 Ein Netzplan liegt bei. (ggf. bei umfangreichen Vorhaben)

Sonstige Unterlagen

- E20 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Finanzierungsplans liegen bei.
- E21 Die wirtschaftliche und personelle Leistungsfähigkeit zur Durchführung des Projektes ist beim Antragssteller vorhanden.
- E23 Es sind Zeichnungen, Skizzen und dergleichen beigefügt.
- E24 Mitfinanzierungszusage(n) sind beigefügt.

Maßnahmebeginn

- E30 Mit dem Vorhaben bzw. den Arbeiten der beantragten Aufstockung ist noch nicht begonnen worden.

Finanzierungsplan

- E32 Die im Gesamtfinanzierungsplan veranschlagten Eigenmittel können aufgebracht werden, auch unter Berücksichtigung aller sonstigen finanziellen Verpflichtungen während der Laufzeit des Vorhabens (z.B. Eigenmittel, die für alle anderen aus öffentlichen Haushalten geförderten Vorhaben aufzubringen sind.)
- E33 Der Gesamtfinanzierungsplan enthält keine Personalausgaben, die durch öffentliche Haushalte gedeckt sind und unter den Positionen F0831, F0850 keine Ausgaben, die primär der Grundausstattung dienen.

Öffentliche Förderung

- E34 Das Vorhaben ist oder wird nicht anderweitig mit Zuwendung oder Auftrag öffentlich finanziert.
 Das Vorhaben ist oder wird anderweitig mit Zuwendung oder Auftrag öffentlich finanziert.

E35 Träger und Art

E36 Höhe (€)

- E40 Werden durch das Vorhaben weitere ja nein Ausgaben entstehen?

Jahresfinanzierungspläne

Planlaufzeit von

bis

		2024	2025	2026	2027	2028			Gesamt
F0812	Beschäftigte TVöD/TV-L E12-E15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
F0817	Beschäftigte TVöD/TV-L E1-E11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
F0820	Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
F0824	A) Personalausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
F0831	Gegenstände bis 800 € im Einzelfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
F0832	Mieten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
F0835	Vergabe von Aufträgen	40.000,00	150.000,00	160.000,00	150.000,00	100.000,00			600.000,00
F0839	Geschäftsbedarf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
F0844	Inlandsreisen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
F0845	Auslandsreisen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
F0847	B) Sächliche Verwaltungsausgaben	40.000,00	150.000,00	160.000,00	150.000,00	100.000,00			600.000,00
F0850	C) Gegenstände und andere Investitionen > 800 €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
F0861	D) Gesamtausgaben des Vorhabens	40.000,00	150.000,00	160.000,00	150.000,00	100.000,00			600.000,00

FKZ:

Gesamtfinanzierungsplan

Planlaufzeit von 01.09.2024

bis 31.08.2028

		2024	2025	2026	2027	2028			Gesamt
F0861	Gesamtausgaben €	40.000,00	150.000,00	160.000,00	150.000,00	100.000,00			600.000,00
F0862	Eigenmittel €	4.000,00	15.000,00	16.000,00	15.000,00	10.000,00			60.000,00
F0863	Mittel Dritter / Einnahmen €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
F0864	Zuwendung €	36.000,00	135.000,00	144.000,00	135.000,00	90.000,00			540.000,00

Vergabe von Aufträgen (F0835)

2024

Lfd. Nr.	Auftragnehmer	Art der Leistung	Betrag €
1	(nicht bekannt)	Projektvorbereitung	20.000,00
2	(nicht bekannt)	Projektumsetzung	10.000,00
3	(nicht bekannt)	Projektabschluss	10.000,00
Σ			40.000,00

2025

Lfd. Nr.	Auftragnehmer	Art der Leistung	Betrag €
1	(nicht bekannt)	Projektvorbereitung	60.000,00
2	(nicht bekannt)	Projektumsetzung	50.000,00
3	(nicht bekannt)	Projektabschluss	40.000,00
Σ			150.000,00

2026

Lfd. Nr.	Auftragnehmer	Art der Leistung	Betrag €
1	(nicht bekannt)	Projektvorbereitung	60.000,00
2	(nicht bekannt)	Projektumsetzung	50.000,00
3	(nicht bekannt)	Projektabschluss	50.000,00
Σ			160.000,00

2027

Lfd. Nr.	Auftragnehmer	Art der Leistung	Betrag €
1	(nicht bekannt)	Projektvorbereitung	40.000,00
2	(nicht bekannt)	Projektumsetzung	60.000,00
3	(nicht bekannt)	Projektabschluss	50.000,00
Σ			150.000,00

2028

Lfd. Nr.	Auftragnehmer	Art der Leistung	Betrag €
1	(nicht bekannt)	Projektvorbereitung	20.000,00
2	(nicht bekannt)	Projektumsetzung	40.000,00
3	(nicht bekannt)	Projektabschluss	40.000,00
Σ			100.000,00

Gesamt

Lfd. Nr.	Auftragnehmer	Art der Leistung	Betrag €
1	(nicht bekannt)	Projektvorbereitung	200.000,00
2	(nicht bekannt)	Projektumsetzung	210.000,00
3	(nicht bekannt)	Projektabschluss	190.000,00
Σ			600.000,00

Begründung

Um den strukturwandelbedingten Mehraufwand bei den Kommunen in den Aufgabenbereichen Projektvorbereitung, -umsetzung und -abschluss zu bewerkstelligen und gleichzeitig Synergieeffekte aus der Bündelung und Koordinierung der projektbezogenen Aufgabenbereiche im Verbund der sieben Kommunen zielorientiert zu nutzen, ist die Gesamtsteuerung durch einen externen Dritten geplant.

Die Auftragsvergabe der Gesamtsteuerungsstelle erfolgt unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen. Bei den fachlichen Eignungskriterien wird besonderer Wert auf Erfahrungen und Kompetenzen in den Bereichen Projekt-/Prozessmanagement, Stadt-/Regionalentwicklung, Fördermittelmanagement, Beteiligungsverfahren gelegt. Damit kann sichergestellt werden, dass unmittelbar nach der Auftragsvergabe mit der eigentlichen Arbeit im Verbundraum begonnen werden kann und somit keine langwierigen Anlauf- oder Einarbeitungsphasen erforderlich sind.

Genauere Informationen zum Inhalt der Leistungen (Module 1-3 Projektvorbereitung, Projektumsetzung, Projektabrechnung) sind der detaillierten Vorhabenbeschreibung und Balkenplan Gesamtsteuerung zu entnehmen.

AZA Subventionserhebliche Tatsachen (Nur für Unternehmen)

Mir/uns ist als Subventionsnehmer im Sinne des Subventionsgesetzes bekannt, dass die beantragte Zuwendung eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) ist und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Die einzelnen Regeln des § 264 StGB sowie der §§ 3,4 Subventionsgesetz (SubvG) sind mir bekannt.

Die im Folgenden aufgeführten subventionserheblichen Tatsachen, deren unrichtige oder unvollständige Angabe eine Strafbarkeit wegen Subventionsbetrug nach sich ziehen kann, habe ich zur Kenntnis genommen und ihre Richtigkeit in meinem Antrag nochmals überprüft. Mir ist bewusst, dass Änderungen dieser Tatsachen unverzüglich gegenüber dem BAFA mitzuteilen sind:

- Angaben zu den Rechtsverhältnissen des Antragstellers
- Firmenname
- Adresse
- gesetzlicher Vertreter
- Handelsregisternummer
- Rechtsform
- gesellschaftsrechtliche Beziehungen
- Angaben zur Antragsberechtigung und zum Antrag stellenden Unternehmen
- Förderkategorie
- Planlaufzeit
- Vorhabenbeschreibung
- Beschreibung der Zielerreichung
- Angaben zur Buchführung
- Ausführende Stelle
- Korrespondenzadresse
- Angaben zum Zahlungsempfänger
- Finanzierungspläne (Personalausgaben, sachliche Verwaltungsausgaben, Mieten, Rechner, Vergabe von Aufträgen, Verbrauchsmaterial, Geschäftsbedarf, Literatur, weitere Sachausgaben, Inlands-/Auslandsreisen, Gegenstände und andere Investitionen
- Erklärung zu den Mitteln Dritter/Einnahmen
- Erklärung zu den veranschlagten Eigenmitteln/Zuwendungen
- Erklärung zum Vorhabenbeginn
- Erklärung zu weiteren Förderungen
- Erklärung zu Unternehmen in Schwierigkeiten
- Erklärung zum Insolvenzverfahren
- Erklärung zu unzulässigen Beihilfen
- Erklärung zu Richtigkeit und Vollständigkeit des Antragsformulars
- Erklärung zur wirtschaftlichen und personellen Leistungsfähigkeit
- Erklärungen zu eröffneten oder bevorstehenden Insolvenzverfahren

Subventionserheblich sind ferner folgende Tatsachen, die dem BAFA bei der Durchführung des Vorhabens nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheids nebst Anlagen mitzuteilen sind. Dies betrifft im Einzelnen die Tatsache

- dass das Antrag stellende Unternehmen nach Antragstellung oder Vorlage des Verwendungsnachweises weitere Zuwendungen für die gleiche Maßnahme bei anderen Förderprogrammen des Bundes beantragt oder erhält;
- dass der Zuwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern;
- dass sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist;
- dass ein Insolvenzverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren über das Vermögen des Zuwendungsempfängers beantragt oder eröffnet wird.

Subventionserheblich sind auch die anzugebenden Tatsachen im Verwendungsnachweis, die die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen.

Nach - 3 Subventionsgesetz (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht. Dem Unternehmen ist bekannt, dass gemäß - 4 Absatz 1 SubvG im Falle von

Scheingeschäften oder Scheinhandlungen der versteckte Sachverhalt maßgeblich ist.
Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich verpflichtet bin, dem BAFA unverzüglich alle Änderungen der vorgenannten subventionserheblichen Tatsachen mitzuteilen.

Das Antrag stellende Unternehmen erklärt sich damit einverstanden, dass

- das BAFA die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen unternehmensbezogenen Daten (auch automatisiert) verarbeitet und nutzt, soweit dies zur Überprüfung der jeweiligen Bewilligungsvoraussetzungen und zur aktenmäßigen Dokumentation des Fördervorgangs erforderlich ist;
- das BAFA die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen unternehmensbezogenen Daten (auch automatisiert) verarbeitet und nutzt für anonymisierte statistische Auswertungen, insbesondere zum Zwecke einer Weiterentwicklung des Förderprogramms oder des Energiedienstleistungsmarktes insgesamt;
- der Antrag mit anderen Anträgen auf Förderung i.S. des SubvG verglichen wird, soweit dies zur Überprüfung der jeweiligen Bewilligungsvoraussetzungen erforderlich ist;
- das BAFA zur Prüfung der Fördervoraussetzungen Daten von anderen Behörden abrufen kann;
- das BAFA dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und dessen Beauftragten zur Überprüfung der Mittelverwendung auf Verlangen Auskunft über alle förderrelevanten Tatsachen gibt und das Unternehmen bereit ist, diesen Einsicht in die die Förderung betreffenden Unterlagen zu gewähren;
- dem BMWi, BAFA oder einem von diesen Beauftragten - unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen - sämtliche zum Zwecke einer Evaluierung des Förderprogramms benötigten unternehmensbezogenen Daten zur Verfügung gestellt werden und das Unternehmen bereit ist, bei Bedarf zusätzliche Auskünfte zu erteilen und an Befragungen teilzunehmen;
- das BMWi dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und danach auf Verlangen auch anderen Ausschüssen des Deutschen Bundestages im Einzelfall Namen des Antragstellers, Höhe und Zweck des Investitionszuschusses in vertraulicher Weise bekannt gibt, sofern der Haushaltsausschuss dies beantragt.

Hinweis:

Das BAFA ist nach - 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) verpflichtet, zuwendungsrelevante Daten für die Zuwendungsdatenbank des Bundes zeitnah zu erfassen, zu pflegen sowie auszuwerten.

Bestätigung

AZA Hinweise zum Datenschutz

1. Verantwortlicher, Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Frankfurter Straße 29-35
65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0
Telefax: 06196 908-1800
poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r:
datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen des Zuwendungsverfahrens personenbezogene Daten. Insbesondere werden bei der Antragstellung und bei der Einreichung des Verwendungsnachweises die folgenden personenbezogenen Daten erhoben:

Angaben zum Zuwendungsempfänger, einschließlich Namen und Kontaktdaten der am Projekt beteiligten Mitarbeiter, Angaben zu weiteren Projektbeteiligten, Angaben zum geplanten Vorhaben, einschließlich Standort der Maßnahme und (voraussichtlichen) Investitionskosten. Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das Zuwendungsverfahren im Rahmen der für das BAFA als Bewilligungsbehörde geltenden Vorschriften ordnungsgemäß durchführen zu können. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck der Prüfung und Bescheidung des Förderantrags, der Prüfung des Verwendungsnachweises und der Auszahlung der Zuwendung sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren); der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms); der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Überwachung der Mittelverwendung (Zuwendungsdatenbank des Bundes); der Erfüllung der für bestimmte Beihilfen europarechtlich vorgeschriebenen Transparenzpflichten, insbesondere nach Artikel 9 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO). Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien)

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung einzelne Daten an andere öffentliche Stellen, insbesondere Behörden der Bundesländer nach Nummer 5.2 der Förderrichtlinie.

Zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs übermittelt das BAFA personenbezogene Daten an die Deutsche Bundesbank und an die Bundeskasse.

Im Rahmen der Durchführung der haushaltsrechtlich vorgeschriebenen Erfolgskontrollen kann das BAFA personenbezogene Daten an öffentliche Stellen weitergeben, die mit einer etwa erforderlichen Prüfung der dem Antrag zugrunde liegenden Angaben betraut sind (z. B. Bundesrechnungshof).

Aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften werden darüber hinaus projektbezogene Daten zu der geförderten Maßnahme in einem zentralen System des Bundes gespeichert und genutzt (Zuwendungsdatenbank des Bundes). Dies betrifft die folgenden Daten: Thema des Vorhabens, Zuwendungsempfänger und ausführende Stelle, für die Durchführung des Vorhabens verantwortlichen Projektleiter, Bewilligungszeitraum, Höhe der Zuwendung und Eigenbeteiligung des Zuwendungsempfängers. Die in die Zuwendungsdatenbank des Bundes übertragenen Daten können von folgenden zugriffsberechtigten Stellen des Bundes eingesehen werden: Mitglieder des Deutschen Bundestages, andere fördernde öffentliche Stellen und Stellen, die mit einer etwa erforderlichen Prüfung der dem Antrag zugrunde liegenden Angaben betraut sind (z. B Bundesrechnungshof), sowie - ausschließlich zum Zweck der Durchführung von haushaltsrechtlich vorgeschriebenen Erfolgskontrollen sowie zur Erfüllung von Auskunftsansprüchen des Deutschen Bundestages genutzt. Abgeordnete des Bundestages (MdB) haben bezüglich ihres Wahlkreises technisch die direkte Möglichkeit des Zugriffs auf Daten der Zuwendungsdatenbank. Die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit für die Zuwendungsdatenbank des Bundes liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin.

Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln.

Schließlich übermittelt das BAFA im Fall von Einzelbeihilfen über 500.000 Euro aufgrund von Art. 9 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO) projektbezogene Daten einschließlich des Namens des Beihilfeempfängers an die Europäische Kommission.

Zum Zweck der technischen Unterstützung sowie für das Hosting des Antragsportals arbeitet das BAFA mit einem Dienstleister (Auftragsverarbeiter) zusammen, der hinreichend Garantien dafür bietet, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung der Daten im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen erfolgt und der Schutz Ihrer Rechte gewährleistet ist (Artikel 28 DSGVO).

Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO), die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO), die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO), Ihre personenbezogenen Daten, die Sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO), jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre hiermit mein Einverständnis zur Verarbeitung der Daten.

Antrag auf Teilnahme am Verfahren „profi-Online“
für das Vorhaben mit der easy-Online-Kennung

100679830

für die Nutzung mit profi-Online sowie die Einrichtung von Benutzerkonten für folgende Personen:

Ansprechperson	Projektleitung
Name	Torsten Heinrich
	bauamt@oschatz.org
Postadresse	Adresse des Antragstellers
Straße, Hausnr.	Neumarkt 1
PLZ Ort	04758 Oschatz
Antrag auf profi-Online-Nutzung:	wird nicht beantragt
Benutzerverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/>

Ansprechperson	Ansprechperson für administrative Fragen
Name	(entspricht Projektleitung)
Postadresse	-----
Straße, Hausnr.	
PLZ Ort	
Antrag auf profi-Online-Nutzung:	-----
Benutzerverwaltung	<input type="checkbox"/>

Ansprechperson	Bevollmächtigte/r / Unterzeichner/in
Name	(entspricht Projektleitung)
Postadresse	-----
Straße, Hausnr.	
PLZ Ort	
Antrag auf profi-Online-Nutzung:	-----
Benutzerverwaltung	<input type="checkbox"/>

Anlagen

Dokumenttyp	Dateiname	Beschreibung
Anhang gemäß Beschreibung	2024-04-25_OLA_STARK_Anlage1.pdf	Vorhabenbeschreibung OLA
Anhang gemäß Beschreibung	Oschatzer_Land_Kooperationsvertrag_u nterschieden_2021.pdf	Kooperationsvereinbarung OLA
Anhang gemäß Beschreibung	2024-04- 24_OLA_STARK_Anlage_2.pdf	Balkenplan Gesamtsteuerung OLA

**Antrag auf Förderung eines Projektes im Rahmen des
Förderprogramms
„Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an
den Kohlekraftwerkstandorten – STARK“**

**Gemeinsamer Verbund
zur Bewältigung der Folgen des Strukturwandels**



Aktionsraum Oschatzer Land - Collmregion

**Cavertitz, Dahlen, Liebschützberg, Mügeln, Naundorf, Oschatz,
Wermsdorf**

Detaillierte Vorhabenbeschreibung

**Antragsteller: Große Kreisstadt Oschatz
Neumarkt 1
04758 Oschatz**

1. Interkommunale Kooperation als Handlungsansatz

1.1. Schaffung gemeinsamer Strukturentwicklungskapazitäten/ Ausgangslage

Die Kommunen des Altkreises Oschatz (Cavertitz, Dahlen, Liebschützberg, Mügeln, Naundorf, Oschatz und Wermsdorf) liegen in unmittelbarer Nachbarschaft im südöstlichen Teil des Landkreises Nordsachsen und bilden gemeinsam einen gewachsenen Verflechtungsbereich. Die sieben Städte und Gemeinden des Oschatzer Landes – Collmregion weisen traditionell eine enge Verbundenheit auf und haben erkannt, dass die Sicherung der Eigenständigkeit der Kommunen verbunden mit einer interkommunalen Zusammenarbeit ein wichtiges Element für die Sicherung der Attraktivität des ländlichen Raumes ist. Die sieben Partnerkommunen des Oschatzer Landes haben in einer interkommunalen Kooperationsstrategie vorgesehen, ihre Aktivitäten zu bündeln um dem Strukturwandel zu begegnen, lagebedingte strukturelle Defizite abzubauen und vorhandene Potentiale zu nutzen und auszubauen um die Region, als auch jede einzelne Kommune robust und zukunftsfähig aufzustellen.

Die gewachsene interkommunale Zusammenarbeit der Kommunen konzentriert sich seit dem Jahr 2016 auf die Etablierung von Initiativen welche eine verstärkte gemeinsame Entwicklung der Region des Altkreises Oschatz zum Ziel haben. Dazu erarbeiteten im Jahr 2016 die Städte und Gemeinden des Oschatzer Landes unter dem Titel „Aktionsraum Collmregion“ eine Willenserklärung zur interkommunalen Zusammenarbeit, welche zwischen 2019 und 2021 in die Erarbeitung einer gemeinsamen Kooperations- und Entwicklungsstrategie mündete. Dieser Gesamtprozess des „Kooperationsmanagement Oschatzer Land – Collmregion“ rahmte, bündelte und entwickelte seitdem alle interkommunalen Anstrengungen des Oschatzer Landes. Die ganzheitliche und interkommunale Herangehensweise für die aktive Gestaltung der weiteren Entwicklung als Kooperationsraum wurde als passender Ansatz identifiziert, die Region wie auch die einzelnen Kommunen robust und zukunftsfähig aufzustellen.

Die Kommunen verständigen sich daher auf die Errichtung eines regionalen Kooperationsnetzwerkes im Sinne des Abschnittes IV Absatz 1 der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Förderung der Regionalentwicklung (FR Regio; in der Fassung vom 25. April 2013). Sie kooperieren dabei auf der Grundlage der jeweiligen Gemeinderats- und Stadtratsbeschlüsse zur interkommunalen Zusammenarbeit im „Oschatzer Land - Collmregion“. Die Kommunen sehen vor, sich künftig verstärkt gegenseitig bei der Realisierung von Projekten zu unterstützen, die der Entwicklung der Gesamtregion zu Gute kommen, so auch im Rahmen des Strukturwandels. Die entsprechende Kooperationsvereinbarung wurde Dezember 2021 von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der beteiligten Städte und Gemeinden unterzeichnet, in welcher eine Schaffung langfristiger Kooperationsstrukturen für die gemeinschaftliche und nachhaltige Entwicklung des Aktionsraums vereinbart wurde. Die unterschriebene Fassung der Kooperationsvereinbarung ist als Anlage 1, dieser Vorhabenbeschreibung angefügt.

Die Kommunen im Aktionsraums Oschatzer Land – Collmregion haben sich darüber hinaus darauf verständigt, dass die Große Kreisstadt Oschatz als geschäftsführende Kommune bzw. als Antragsteller (= Zuwendungsempfänger) mit dem vorliegenden STARK-Antrag gegenüber der BAFA fungiert.

Insgesamt gehören zum aktuellen Verbundraum etwa 462km² mit etwa 38.000 Einwohnern (Stand Ende 2021), wobei die Große Kreisstadt Oschatz mit knapp 14.000 Einwohnern die bevölkerungsstärkste Gemeinde im Aktionsraum darstellt und als Mittelzentrum zentralörtliche Funktionen für das Umland übernimmt. Wie in Abbildung 1 dargestellt, ist der Mittelbereich Oschatz, welcher die Gemeinden des Aktionsraumes umfasst, im Regionalplan Leipzig-West-sachsen als Verflechtungsraum mit besagtem Mittelzentrum Oschatz und den Grundzentren Dahlen, bzw. dem Grundzentralen Verbund Mügeln/Wermsdorf dargestellt.

Im ersten Strukturwandel verlor der Mittelbereich Oschatz knapp 21 % seiner Einwohner (1990 – 50.033; 2011 – 39.350). Die Bevölkerungsentwicklung für den Mittelbereich Oschatz ist zwar weiterhin rückläufig, der Verlust stabilisiert sich jedoch zusehends, sodass bis Ende 2021 der Einwohnerverlust bei rund 7% lag. Im Mittelbereich Oschatz herrschen teils größere strukturelle Unterschiede. Aufgrund dessen sieht der Regionale Planungsverband Leipzig-West-sachsen gemäß G 1.1.13 vor, dass der Raum Oschatz entwickelt und in seiner ländlichen Eigenart gestärkt werden soll. Hierfür soll im Rahmen des Ausbaus überregionaler Verbindungsachsen die Erreichbarkeit des Verdichtungsraumes um das Oberzentrum Leipzig gestärkt werden. Darüber hinaus sollen die infrastrukturellen Standortvoraussetzungen für die Entwicklung mittelständischem Gewerbes im Mittelzentrum Oschatz geschaffen werden.

Ferner sieht sich das Gesamtgebiet Leipzig-West-sachsen durch den, bis 2038 vorgesehenen, vollständigen Ausstieg aus der Braunkohlegewinnung und –verstromung mit strukturellen Veränderungsprozessen konfrontiert, welche in hohem Maße den Landkreis Nordsachsen betreffen. Aufgrund der Lage im Raum entlang der überregional bedeutsamen Verbindungs- und Entwicklungsachse Leipzig-Wurzen-Oschatz-Dresden als auch regional bedeutsamer Entwicklungsachsen ist die Stärkung des Mittelbereichs Oschatz für den angestrebten Strukturwandel von Relevanz. Hinzu kommt, dass die Stadt Dahlen und die Gemeinde Wernsdorf (beide staatlich anerkannte Erholungsorte) gemäß Z. 1.4.3 bzw. 1.4.4. des Regionalplans Leipzig Westsachsen, als Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion in ihrer erforderlichen infrastrukturellen Ausstattung zu sichern und zu entwickeln sind.

- Dahlen – Tourismus (Dahlemer Heide)
- Wernsdorf – Gesundheit (Fachkrankenhaus Hubertusburg), Tourismus (Wernsdorfer Forst)

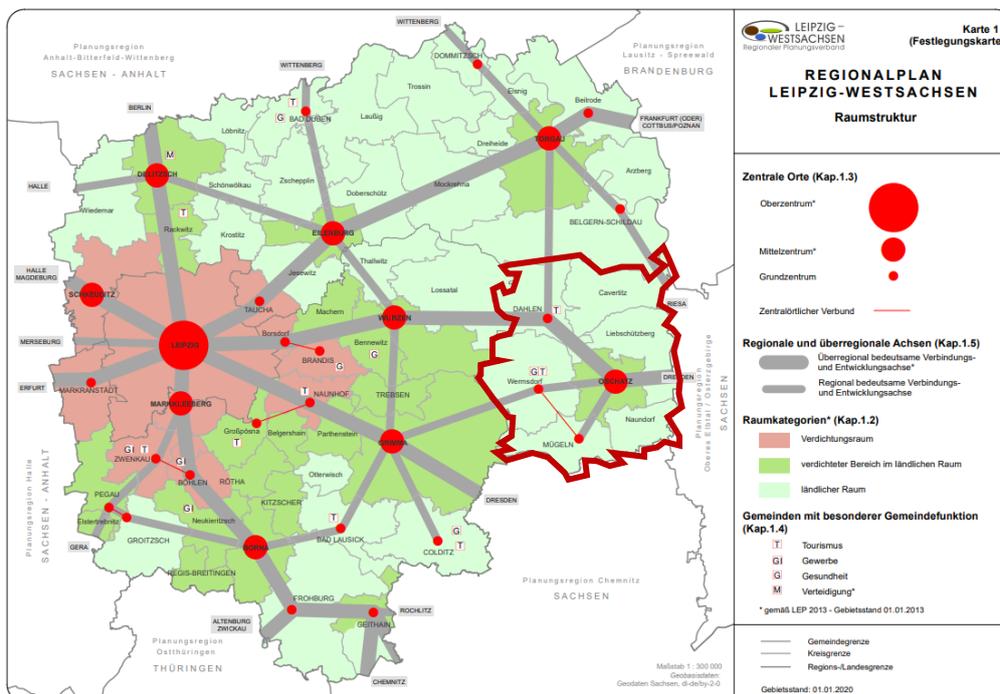


Abbildung 1: Raumstruktur– Aktionsraum Oschatzer Land - Collmregion (eigene Anpassung)

Entsprechend den Zielen der Raumplanung geht von Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion eine übergemeindliche raumstrukturelle Wirkung aus. Demnach ist der Aktionsraum Oschatzer Land mit dem Mittelzentrum Oschatz und den Grundzentren Dahlen, und dem Grundzentralen Verbund Mügeln/Wernsdorf für den angestrebten Strukturwandel von Relevanz.

Die im Mitteldeutschen Braunkohlerevier, westlich des Aktionsraumes Oschatzer Land, konzentrierten zahlreichen aktiven Einrichtungen der Gewinnung, Weiterverarbeitung und Verstromung der Braunkohle (ca. 2.307 Beschäftigte 2019) bilden auch die wirtschaftliche Grundlage für eine Vielzahl von klein- und mittelständischen Unternehmen in der Region, die als Zulieferer und Dienstleister fungieren. Somit ist durchaus eine bedeutende Anzahl an Arbeitsplätzen in der erweiterten Region Mitteldeutschland durch den Strukturwandel betroffen. Durch den Kohleausstieg droht der Rückzug von Arbeitgebern aus der Region und damit einhergehend der Verlust von Arbeitsplätzen. Der Wegfall dieser Arbeitsplätze beeinflusst aber auch bestehende Pendlerverflechtungen in die angrenzenden Siedlungsgebiete. Aufgrund seiner wirtschaftlichen Verflechtungen sowie seiner Rolle als Wohnstandort ist auch der Aktionsraum Oschatzer Land-Collmregion davon betroffen.

Insofern bestehen weiterhin kommunale Herausforderungen, den zweiten Strukturwandel frühzeitig anzugehen und aktiv zu gestalten, um ihn auch als Chance für eine nachhaltige Strukturstärkung in der Region zu nutzen, bestehende Defizite zu minimieren und Potentiale auszubauen und zu vernetzen. Hierzu bedarf es zusätzlicher Anstrengungen der betroffenen Kommunen mit entsprechenden finanziellen und personellen Anforderungen. Diesen Herausforderungen stellen sich die sieben Kommunen gemeinsam.

2. Strukturwandel als Herausforderung

2.1. Strategischer Ansatz und Zielsetzung

Als wichtiger Baustein der nationalen Klimaschutzpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, wurde 2020 das Kohleausstiegsgesetz verabschiedet. Darin wird den betroffenen Regionen ein zeitlicher Rahmen vorgegeben, in dem die Perspektiven des notwendigen Strukturwandels umzusetzen ist. Für das mitteldeutsche Braunkohlerevier bedeutet dies einen mittel- bis langfristigen Handlungsspielraum, in dem es gilt, geeignete Maßnahmen des Strukturwandels zu identifizieren, vorzubereiten und umzusetzen.

Die kommunalen Handlungsansätze für den Strukturwandel entsprechen den im Leitbild für das mitteldeutsche Revier benannten Zielsetzungen. Gegenstand der Kooperation und strategisches Ziel ist die **Stärkung des Aktionsraums im Wettbewerb der Regionen**, die **Sicherung einer angemessenen Daseinsvorsorge** sowie die **Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe**. Dazu zählen insbesondere der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen im Einzugsbereich des Mitteldeutschen Braunkohlereviere, sowie die **Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur** und deren Ausrichtung auf zukunftsfähige Branchen. Die sieben Kommunen übernehmen hier vor allem eine aktivierende und vorbereitende Rolle. Auf der Basis gemeinsam abgestimmter klarer Entwicklungsstrategien können **infrastrukturelle Rahmenbedingungen** sowohl für die ansässigen Unternehmen als auch für Neuansiedlungen im Aktionsraum geschaffen werden.

Durch den jahrzehntelangen intensiven Braunkohleabbau erfuhr die Landschaft im Revier eine grundlegende Umgestaltung. Mit dem endgültigen Braunkohleausstieg werden weitere Flächen gestaltet und neuen Nutzungen zugeführt werden müssen. Aufbauend auf den bisherigen Erfolgen derartiger Umgestaltungen bestehen hierbei auch vielfältige wirtschaftliche Anknüpfungspunkte. Die Erweiterung des Neuseenlandes nicht nur räumlich, sondern auch in der Vielfalt und den inhaltlichen Angeboten lässt auch **neue Wertschöpfungsketten** in der Region entstehen, die insbesondere auf den **Tourismus** setzen. Die bereits erwähnte besondere Gemeindefunktion der Stadt Dahlen und der Gemeinde Wermsdorf, als staatlich anerkannte Erholungsorte knüpft an diesen touristisch bedeutsamen Bereich an. Die Nachfrage nach Kuren und Gesundheitsangeboten ist in den letzten Jahren stark gewachsen, u.a. be-

dingt durch die Corona-Pandemie, welche das Gesundheitsbewusstsein der Menschen erhöht, und die Eigenverantwortung für eine gesunde Lebensweise in den Fokus gerückt hat. Der **Gesundheitstourismus** kann sich daher im Zuge des zweiten Strukturwandels als Säule und Grundlage für eine stabile Schwerpunktentwicklung in Dahlen und Wermsdorf etablieren.

Aufgrund der peripheren Lage des Aktionsraums und den damit einhergehenden strukturellen Defiziten, steht vor allem die **gemeinschaftliche Verknüpfung von Stärken und Potentialen** im Vordergrund. Hierzu gehört ein **Wissens- und Technologietransfer** um Wirtschaftsstrukturen zu koppeln und im Sinne der Nachhaltigkeit um- und auszubauen.

Die Wettbewerbsfähigkeit von Regionen wird zunehmend von der Verfügbarkeit von Fachkräften (insbes. im MINT-Bereich) bestimmt. Dazu bedarf es entsprechender Rahmenbedingungen in den Wohnangeboten, den öffentlichen Infrastrukturen sowie in der Vermarktung dieser Standortvorteile. Auch hier setzt der Strukturwandel an. Das Mitteldeutsche Revier als modernen Wohn- und Wirtschaftsstandort zu entwickeln und erlebbar zu gestalten. Die Entfernung zum nächstgelegenen Oberzentrum Leipzig erfordert zeitgemäße, bedarfsorientierte Angebote in sämtlichen Bereichen des öffentlichen Lebens sowohl in den Grundzentren Dahlen, Mügeln/Wermsdorf als auch im Mittelzentrum Oschatz. Dementsprechend ist die **Sicherung der Attraktivität der Region** als Lebensmittelpunkt von Fachkräften auch ein entsprechender Schwerpunkt im Strukturwandelprozess, der in besonderem Maße auch in den Verantwortungsbereich der Kommunen fällt.

Wesentlicher Faktor bei der längerfristigen Bindung junger Menschen in ihrer Heimat ist neben der Aussicht auf attraktive Arbeitsplätze in der Region, erst einmal auch die Verfügbarkeit **interessanter und vielfältiger Ausbildungsangebote**. Hier ist gemeinsam mit den wirtschaftlich aktiven Unternehmen ein entsprechendes, auf zukunftsfähige Branchen ausgerichtetes Angebot zu schaffen. Hierbei können die Kommunen nur initiierende sowie steuernde Aufgaben übernehmen und entsprechende Rahmenbedingungen für die Etablierung entsprechender Einrichtungen schaffen.

2.2. Aufgabenbereiche Strukturwandel

Zu den, durch die Kommunen zu erbringenden strukturwandelbedingten Mehraufwänden zählen insbesondere die Aufgabenbereiche: **Projektvorbereitung, Projektumsetzung und Projektabrechnung** (siehe Abbildung 2). Hinzu kommen alle Koordinierungs- und Steuerungsaufgaben mit externen Akteuren (insbesondere der lokalen Wirtschaft) sowie die Beteiligung, Aktivierung und Information der Bürgerschaft zu den Herausforderungen und Chancen des

anstehenden Strukturwandels. Um gleichzeitig Synergieeffekte aus der Bündelung und Koordinierung der projektbezogenen Aufgabenbereiche im Verbund der neun Kommunen zielorientiert zu nutzen, ist die Gesamtsteuerung durch einen **externen Dritten** geplant.

Der strukturwandelbedingte kommunale Mehraufwand lässt sich nur durch die Einbeziehung

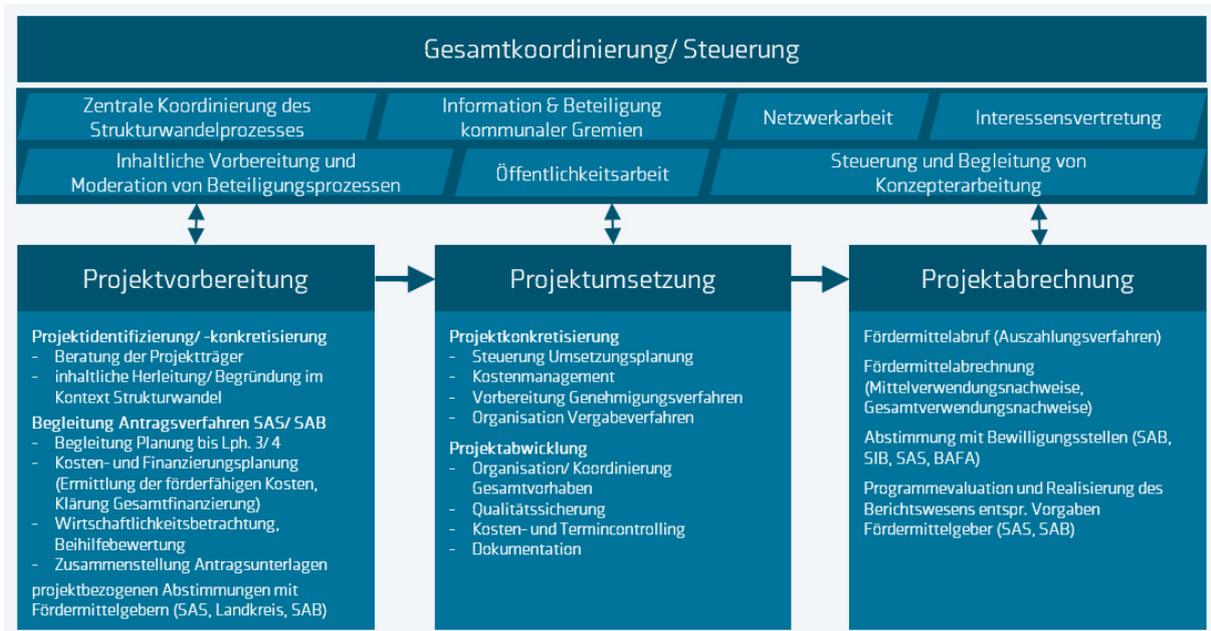


Abbildung 2: Aufgabenbereiche Gesamtsteuerung

zusätzlicher Personalkapazitäten realisieren. Die Besetzung einer zusätzlichen zeitlich befristeten Stelle in der jeweiligen Kernverwaltung ist nicht zielführend, um die sehr komplexen Anforderungen bei der Wahrnehmung der Aufgaben zu erfüllen. Vor diesem Hintergrund sowie vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, der bestehenden Personalausstattung der Kommunen und des zu erwartenden periodischen Projektlaufes, der in engem Zusammenhang mit der Umsetzung der einzelnen Strukturstärkungsmaßnahmen steht, sichert die externe Beauftragung den zusätzlich erforderlichen Personalaufwand für die sieben Kommunen am wirtschaftlichsten ab.

Die Auftragsvergabe der Gesamtsteuerungsstelle erfolgt unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen. Bei den fachlichen Eignungskriterien wird besonderer Wert auf Erfahrungen und Kompetenzen in den Bereichen Projekt-/Prozessmanagement, Stadt-/Regionalentwicklung, Fördermittelmanagement, Beteiligungsverfahren gelegt. Damit kann sichergestellt werden, dass unmittelbar nach der Auftragsvergabe mit der eigentlichen Arbeit im Verbundraum begonnen werden kann und somit keine langwierigen Anlauf- oder Einarbeitungsphasen erforderlich sind.

2.3. Bestehende Projektideen und Vorhaben

Im Zusammenhang mit dem angestrebten Strukturwandel wurden im Aktionsraum Oschatzer Land-Collmregion bereits verschiedene Schlüsselprojekte identifiziert und erste vorbereitende Untersuchungen in die Wege geleitet.

Die nachstehend beschriebenen Strukturwandelprojekte stellen dabei nur eine Auswahl dar und dienen als exemplarischer Nachweis, um den Bedarf an zusätzlichen strukturwandelbedingten Projekten, bzw. deren prozessorientierten Verfahrensbegleitung, im Kooperationsraum darzustellen.

In Dahlen:

- **Industriegebiet Süd**

Durch eine Erweiterung des Industrie- und Gewerbestandes in Dahlen wird die Attraktivität des Standortes gewährleistet und im Rahmen einer Reaktivierung brachgefallener Gewerbeflächen, noch erweitert. Dies schafft neue Arbeitsplätze in der Region, trägt langfristig zu einer Diversifizierung der Wirtschaft bei und generiert lokale Wirtschaftsimpulse. Mit der Integration des Energieträgers Wasserstoff wird eine klimafreundliche Entwicklung angestrebt, welche die Reaktivierung des Bahnanschlusses beinhaltet und somit die Logistik und den Gütertransport entlang der Strecke Leipzig-Dresden bzw. einer überregional bedeutsamen Entwicklungsachse verbessert.

Als wichtiger Bestandteil steht darüber hinaus die Stärkung des Nahwärmenetzes was zur Energieeffizienzsteigerung der Bestands- und zukünftigen Unternehmen im Fokus der Weiterentwicklung des am südlichen Stadtrand gelegenen Gewerbegebietes im Fokus. Diese Maßnahmen tragen entscheidend zur Revitalisierung des Gewerbestandes bei und machen ihn zu einem modernen, nachhaltigen Zentrum wirtschaftlicher Aktivitäten im ländlichen Raum im Zuge des Strukturwandels.

- **Vernetzungscampus**

Vorgesehen ist die Implementierung eines Begegnungs- und Vernetzungscampus. Es wird seitens der Stadt Dahlen ein multifunktional nutzbarer und diversifizierter Ort angestrebt, welcher neben der Bereitstellung von Begegnungsräumen spezielle Bereiche für Start-ups und lokale Unternehmen schafft. Dadurch entsteht eine dynamische Plattform für Wissenstransfer, Innovation und Unternehmensentwicklung. Der Campus sieht vor die Aus- und Weiterbildung langfristig zu fördern, die lokale Wirtschaft durch die Förderung von Unternehmertum zu stärken und ein Umfeld zu schaffen, das den Strukturwandel unterstützt, indem es die Gemeinde zu einem Zentrum für Innovation und Wachstum macht.

Auch im Rahmen dieses Campus-Modellvorhabens ist die Nahwärme sowie eine klimafreundliche blaugrüne Entwicklung inklusive der Schaffung von Biotopflächen von zentraler Bedeutung. Die Stadt Dahlen verfolgt daher eine gesamtäumliche klimafreundliche Entwicklung.

In Liebschützberg:

- **„Backhaus“ – Dorfgemeinschaftshaus**

Ein Backhaus ist eine traditionelle Einrichtung in vielen ländlichen Gemeinden, die als Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft fungiert. Mit dem Neubau eines Backhauses in Liebschützberg verfolgt die Gemeinde den Bau einer Einrichtung für die Stärkung des gemeinschaftlichen Zusammenhaltes und dem Erhalt des traditionellen Backhand-

werks. Ziel ist es, ein multifunktionales Gebäude zu entwickeln das Raum für öffentliche kulturelle Veranstaltungen bietet, ein Dorfinformationszentrum beinhaltet und den lokalen Tourismus fördert. Insgesamt unterstützt der Bau eines Backhauses die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde, indem er soziale, kulturelle und wirtschaftliche Aspekte zusammenführt und somit einen bedeutenden Beitrag zum Strukturwandel leistet.

In Mügeln:

- **Weiterentwicklung Bahnhofsgelände**

Die Döllnitzbahn GmbH ist Betreiber des Schülerverkehrs und der historischen Schmalspurbahn „Wilder Robert“ am Bahnhof Mügeln. Der Betrieb der historischen dampfbetriebenen Eisenbahn im Rahmen von diversen Veranstaltungen (Stadtfest Mügeln, Dampffahrten zu Pfingsten und Adventsfahrten) wird das touristische Potential der Bahnstrecke mit Anschluss Mügeln bereits genutzt. Die Weiterentwicklung des im Eigentum der Stadt Mügeln befindlichen Bahnhofsgeländes ist daher als logische Konsequenz zu betrachten, um eine Symbiose aus dem touristischen Stellenwert der Schmalspurbahn und dem Bahnhofsumfeld zu schaffen. Hierfür ist ein Ausbau des Güterbodens zu Konferenz- und Co-Workingspaces geplant. Im Rahmen der Implementierung von multifunktionalen Räumen wird ein innovatives Arbeitsumfeld geschaffen, das lokale Unternehmen und Start-ups unterstützt, die lokale Wirtschaft belebt sowie den Erhalt und Ausbau des Angebotes der Döllnitzbahn unterstützt (Konferenzen, Firmenevents etc.).

In Naundorf:

- **Multifunktionale Räume im Schloss mit Mobilitätsinitiative**

Am südlichen Ortsrand des Ortsteils Hof liegt das „Alte Schloss“ eingebettet in einen großzügigen Schlosspark mit benachbartem „Neuen Schloss“. Das Alte Schloss ist Sitz des Gemeindeamtes und soll langfristig weiterentwickelt und Räumlichkeiten diversifiziert nutzbar gemacht werden. Hierfür wurde bereits ein Beteiligungsprozess initiiert. In mehreren Workshops wurden für das Schloss und sein Umfeld im Rahmen der Erstellung eines Nachnutzungskonzeptes folgende Bedarfe identifiziert und visualisiert: Radlerpension; Schlosscafé; Multifunktionsräume für verschiedene (med.) Dienstleistungen z.B. Logopädie, Physiotherapie, sonstige Gesundheitsangebote; Begegnungsstätte/Treffpunkt für Jung und Alt. Mit dem Projekt sollen positive Impulse für die touristische Entwicklung ausgehen und zur Diversifizierung der Wirtschaft beizutragen. Das Projekt soll einer gesamtäumlichen Verbesserung der Daseinsvorsorge, einer Stärkung der lokalen Gemeinschaft dienlich sein und zusätzlich wirtschaftliche Impulse für die Gesamtregion setzen. Über die räumliche Nähe zum Jahnatal-Radweg können Synergien genutzt und die Realisierung der Projektideen Schlosscafé/Radlerpension unterstützt werden.

- **Nachhaltiger Gewerbebestandort**

Südlich der B169 im Naundorfer Ortsteil Hof befindet sich ein seit 2015 brachliegendes Gewerbegebiet, das von Edeka Nordbayern-Sachsen-Thüringen als Zentrallagerstandort genutzt wurde. Seit der Schließung steht das über 7ha große Gelände mit

mehreren Lagerhallen leer. Anstrebt wird daher die Reaktivierung des Gewerbestandorts hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung.

Die Nutzung dieser Flächen für nachhaltige Gewerbezwecke schafft neue Arbeitsplätze, fördert lokale Unternehmen und bringt Wirtschaftsimpulse in die Gemeinde. Die Nähe (Luftlinie 3km) zu einem Windpark ermöglicht zudem eine synergetische Nutzung erneuerbarer Energien, was abermals die Nachhaltigkeitsziele der Gemeinde und des Gewerbestandortes selbst unterstützt und ihn zu einem attraktiven Zentrum für umweltbewusste Unternehmen macht. Insgesamt trägt diese Entwicklung maßgeblich zur Diversifizierung der Wirtschaft, Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Förderung erneuerbarer Energien in der Gemeinde bei.

In Oschatz:

- **Umbau der Grundschule Magister-Hering zu einem Dienstleistungszentrum**
Das bisher als Grundschule genutzte historische Bestandsgebäude soll zu einem multifunktionalen Dienstleistungs- und Begegnungszentrum umgebaut werden. Zum geplanten Nutzungskonzept gehören die Ansiedlung von Behörden (Agentur für Arbeit) sowie vielfältige Einrichtungen der kulturellen und sozialen Versorgung der Bürger:innen der Stadt Oschatz und des Oschatzer Landes. Darüber hinaus ist vorgesehen Sport- und außerschulische Bildungsangebote im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit zu integrieren.

In Wernsdorf

- **Gebäude 26 und 46 - Schloss Hubertusburg**
Das ehemalige Jagdschloss August III. ist eingefasst in einen großzügigen Schlosspark. Große Teile des Schlosses werden als Fachkrankenhaus (Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie St. Georg genutzt). Eine Erweiterung des Angebotes bzw. eine themenverwandte touristische Nutzung ist im Rahmen der Wiedernutzbarmachung leerstehender Gebäudeteile vorgesehen. Die Gebäude 26 und 46 stehen seit vielen Jahren leer. Im Rahmen einer Konzeptausschreibung war nur das Angebot des Rosengartenvereins e.V. überzeugend. Dieser hatte die Idee, die Karl-Hans Janke Ausstellung dorthin zu verlegen und die übrigen Räume für therapeutische Zwecke (im weiteren Sinne) zu nutzen. Die Gemeinde Wernsdorf fühlt sich der Geschichte der Psychiatrie, dem Rosengarten e.V. mit Janke-Ausstellung, der Hubertusburg und dem Tourismus in der Region verpflichtet. Ziel ist es, das Gelände des Schloss Hubertusburg zu einem touristischen Ankerpunkt werden zu lassen, was sich u.a. in konzeptionellen Überlegungen hinsichtlich der Durchführung von Großveranstaltungen auf dem Gelände widerspiegelt. Um die Organisation solcher Veranstaltungen (Konzerte, Jagdfeste etc.) zu gewährleisten, sind im Rahmen der beschriebenen Wiedernutzbarmachung von Gebäudeteilen die Unterbringung multifunktionaler Räume, Büroräume und Co-Working-Spaces angedacht.

Die vorstehend aufgeführten Projekte in den Kommunen des Aktionsraums sind ausnahmslos strukturwandelbedingt und können somit als zusätzlich eingestuft werden.

Des Weiteren werden auch alternative Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten zur Realisierung von Strukturwandelprojekten in der konkreten Maßnahmenplanung berücksichtigt.

Hierzu zählen beispielsweise die Unterstützung von Innovationsökosystemen sowie andere Schwerpunktbereiche wie Wissenschaftsförderung, Klimaschutz und Infrastruktur. Dies ermöglicht eine gezielte Umsetzung von Projekten, die auf die regionalen Schwerpunkte und Ziele abgestimmt sind und so vorangetrieben werden können.

3. Projektziel

Der vorliegende Projektantrag der Stadt Oschatz für den Aktionsraum Oschatzer Land-Collmregion im Rahmen des STARK-Programmes dient der Sicherung der für den Gesamtprozess Strukturwandel zusätzlichen notwendigen Planungs- und Steuerungskapazitäten. Der Fokus des Prozesses geht über die Gemeindegrenzen der Großen Kreisstadt Oschatz, als antragstellende Leadkommune, hinaus und bezieht den gesamten Umgriff des Aktionsraumes mit ein.

Der Aktionsraum Oschatzer Land - Collmregion stellt sich mit dem Ansatz der **frühzeitigen und kontinuierlich betriebenen Gesamtsteuerung** den Handlungserfordernissen, wie sie sich aus dem Strukturwandel ergeben und interpretiert ihn offensiv als Chance, sich als moderner Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität für seine Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln.

Durch die veränderten Rahmenbedingungen sind insbesondere die strategischen Entwicklungsziele der Verbundgemeinden anzupassen und neu auszurichten. Die Initiierung von Schlüsselprojekten in den relevanten Handlungsfeldern (Daseinsvorsorge, Wirtschaft, Klimaschutz, Beteiligung, etc.) muss auf der Basis **eines strategischen, regional abgestimmten Gesamtkonzeptes** erfolgen.

Den sich dynamisch ändernden Rahmenbedingungen kann jedoch nur umfassend und im regionalen Kontext begegnet werden. Im Kontext des Zukunftsbildes für das gesamte Mitteldeutsche Revier ist die Einbeziehung der lokalen und regionalen Akteure im Sinne eines kontinuierlichen Dialoges sowohl auf Ebene der Gemeinde als auch in der Region zwingend notwendig. Diese **Steuerungs- und Koordinierungsbedarfe** sind wichtiger Bestandteil der anstehenden Aufgaben der Kommune im Rahmen des Strukturwandels.

Die inhaltliche Zielsetzung des Projektes besteht maßgeblich in der **Identifizierung und Realisierung geeigneter Maßnahmen der Transformation** in Hinblick auf eine ressourceneffiziente und nachhaltige Entwicklung aller Städte und Gemeinden im Kooperationsraum. Des Weiteren gilt es die Umsetzung nationaler Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene zu fördern und in das lokale Handeln zu verankern.

Mit den Zielsetzungen **Präventionsmaßnahmen im Sinne des demografischen Wandels** zu ergreifen, die **Daseinsvorsorge zu stärken** um damit neben der Sicherung und Stabilisierung der Lebensverhältnisse und der Erhaltung allgemeiner Strukturen der Grundversorgung auch wirtschaftliche Synergieeffekte zu erzielen, sollen gleichermaßen ökonomische, ökologische sowie soziale Aspekte vereint werden. Diese Ziele passen sich in den gewollten Ansatz eines nachhaltigen Transformationsprozesses ein.

4. Vorhabenbeschreibung

Zur Sicherung der notwendigen personellen und fachlichen Ressourcen für eine aktive Herangehensweise an die Herausforderungen des Strukturwandels der Aktionsraum Oschatzer Land-Collmregion diesen Antrag auf Förderung über das Programm „Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten“ (STARK). Der vorliegende Projektantrag ist dem **Förderbereich 6 „Planungskapazitäten und Strukturentwicklungsgesellschaften“** zuzuordnen.

Der Strukturwandel ist für den Aktionsraum von zentraler Bedeutung für die künftige Entwicklung des gesamten Raumes. Eine grundlegende Voraussetzung für die Bewältigung dieser Herausforderung ist die mittel- und langfristige Sicherung der Handlungsfähigkeit der, in den

Prozess involvierten, Personal-/ Organisationseinheiten. Dies erfordert auch die flexible Anpassung der qualitativen und quantitativen Ressourcen, die permanent an den tatsächlichen Bedarf auszurichten sind. Grundlegendes Ziel des Vorhabens ist daher die Schaffung finanzieller Möglichkeiten für die **Einbeziehung externer Planungskapazitäten** bei der Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen und Projekten zur Bewältigung des Strukturwandels.

Darüber hinaus beinhaltet das zu fördernde Vorhaben alle erforderlichen Leistungen im Zusammenhang mit der Schaffung der notwendigen strategischen Grundlagen für einen regional ausgerichteten Strukturwandel und somit der projektorientierten Umsetzung der, im Kooperationskonzept 2021 behandelten grundlegenden Schwerpunkte. Das zu fördernde Vorhaben konkretisiert demnach diese Grundlagen mithilfe der Entwicklung notwendiger struktureller und formaler Voraussetzungen für die Etablierung einer gemeinsamen Gesamtsteuerung des Strukturwandelprozesses, einschließlich der Identifikation und Konkretisierung erster Strukturstärkungsmaßnahmen im Aktionsraum Oschatzer Land-Collmregion.

Für die Projektlaufzeit sind 48 Monate, beginnend ab positiver Projektentscheidung durch das BAFA, vorgesehen. Die angestrebte Projektlaufzeit (=Bewilligungszeitraum) beginnt am 01.09.2024 und endet am 31.08.2028.

Der Kostenrahmen für das externe Projektmanagement beläuft sich auf insgesamt **600.000 €** (150 TEUR p.a.), wobei der beantragte **STARK-Anteil 540.000 € oder 90%** der förderfähigen Kosten beträgt.

Hintergrund:

Die **Personalausstattung der Verwaltung** orientiert sich an den Vorgaben des § 72 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGmO) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV Komm HWi), welche die Gemeinden im Freistaat Sachsen zur **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** verpflichten. Dazu finden sich in der entsprechenden Verwaltungsvorschrift auch Regelungen zur Personalausstattung sowie konkrete Personalstandsrichtwerte für Verwaltungseinheiten. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist absehbar, dass die derzeit verfügbare eigene Verwaltungskraft der Kernverwaltung der geschäftsführenden Stadt Oschatz, unter Beachtung der betreffenden Regelungen der SächsGmO sowie der VwV Komm HWi, nicht über ausreichende personelle Ressourcen verfügt, um die vielfältigen und umfangreichen zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strukturwandel Braunkohle unter Beachtung bestehender und künftiger Qualitätsstandards adäquat zu bewältigen.

Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf das gegenwärtige und künftige Angebot von Fachkräften stellen die Gemeinden des Aktionsraums vor große Herausforderungen. Weiterhin erfordert der periodische Projektablauf, der in engem Zusammenhang mit der Umsetzung der einzelnen Strukturstärkungsmaßnahmen steht, die Möglichkeit kontinuierlich eine dynamische Anpassung der personellen Ressourcen an den jeweiligen Bedarf vornehmen zu können. Darüber hinaus ist für die Bearbeitung des anspruchsvollen Leistungsbildes ein hohes Maß an Erfahrungen sowie ein breites Fachwissen erforderlich, welches erfahrungsgemäß nicht durch eine Einzelperson abgedeckt werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist die Gründung einer Strukturentwicklungsgesellschaft oder die Besetzung einer zusätzlichen zeitlich befristeten (Teilzeit-) Stelle in der Kernverwaltung der geschäftsführenden Großen Kreisstadt Oschatz nicht zielführend, um die sehr komplexen Anforderungen und Schwerpunkte der Partnergemeinden, bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben zu erfüllen.

Als wirtschaftlichste Variante für den Aktionsraum Oschatzer Land wurde die Beauftragung externer Planungskapazitäten identifiziert. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Aktionsraum den entstehenden personellen Mehrbedarf bei der Vorbereitung, Umsetzung, Abrechnung der Projekte und Maßnahmen des Strukturwandels durch externe Auftragsvergaben an erfahrene Büros und Unternehmen darzustellen. Die Auftragsvergabe erfolgt unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen, wobei bei den fachlichen Eignungskriterien besonderer Wert auf Erfahrungen und Kompetenzen in den Bereichen Projekt-/Prozessmanagement, Stadt-/Regionalentwicklung, Fördermittelmanagement, Beteiligungsverfahren gelegt werden soll, wodurch sichergestellt werden kann, dass keine langwierigen Anlauf- oder Einarbeitungsphasen erforderlich sind.

Projektbausteine:

Auf der Grundlage von aktuellen städtebaulichen Konzepten sowie der Vielzahl von vorliegenden Projektansätzen (Kreislaufwirtschaft) sind seitens der Kommune, sowie von dem externen Beauftragten, Projekte im Kontext des Strukturwandels zu entwickeln. Unter Einbezug ökonomischer, ökologischer sowie sozialer Aspekte wird eine integrativ ausgerichtete Betrachtungsweise forciert und eine nachhaltige Entwicklung der lokalen und regionalen Wirtschaftsstruktur angestrebt.

Ein weiterer Baustein innerhalb der Projektvorbereitung stellen geeignete Beteiligungsformate dar. Die Beteiligung der verschiedenen Akteure, insbesondere der lokalen Wirtschaft, regionale Abstimmungen mit Nachbarkommunen, dem Freistaat Sachsen (SMR/SAS/SAB/SIB), dem Landkreis Nordachsen und dem Regionalen Planungsverband Leipzig-Westachsen sowie der Bürgerschaft sind ein wichtiger Baustein im Rahmen der Projektvorbereitung.

Projekthinhalte:

Die eingangs dargestellten Projektziele und -inhalte konzentrieren sich deutlich auf die Identifizierung, Vorbereitung und Durchführung konkreter Strukturwandelprojekte im Aktionsraum Oschatzer Land-Collmregion gemäß der Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen nach dem Investitionsgesetz Kohleregioenen (RL InvKG). Diese Projekte umfassen wichtige investive Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur in den Kohleregioenen. Die entsprechenden Aufgabenbereiche lassen sich den nachfolgend beschriebenen Phasen der Realisierung zuordnen.

Das extern zu vergebende und überwiegend auf die konkrete Maßnahmenrealisierung ausgerichtete Leistungsbild gliedert sich in drei nachfolgend detaillierter beschriebenen Module:

Modul 1: Projektvorbereitung

- Beratung/ Unterstützung der Kommune bei der Steuerung/ Koordinierung des Strukturwandels
- Unterstützung der Kommune bei der Identifizierung von Schlüsselprojekten
- Koordination und Bündelung des Einsatzes von verschiedenen Förderprogrammen
- Abstimmung mit den lokalen und regionalen Akteuren
 - Organisation, inhaltliche Vorbereitung und Moderation des Beteiligungsprozesses
 - inhaltliche Konkretisierung der Projektideen mit Projektbeteiligten (Moderation, inhaltliche Herleitung/ Begründung aus Gesamtstrategie/ regionalem Leitbild)
 - Beteiligung kommunaler Gremien
 - Mitwirkung bei Abstimmungen mit beteiligten Genehmigungsbehörden

- Kosten- und Finanzierungsplanung (Projektstrukturierung - Bauabschnitte, Variantenuntersuchung, Identifizierung geeigneter Förderinstrumente, Ermittlung der förderfähigen Kosten, Klärung Finanzierungsanteile)
- Vorbereitungen von Förderanträgen für Strukturwandelprojekte (formal und inhaltlich, Sicherstellung Fördervoraussetzungen)
- Mitwirkung bei allgemeinen und projektbezogenen Abstimmungen mit allen relevanten Institutionen und Behörden im Zusammenhang mit der Antragstellung und Bewilligung von Fördermitteln (v.a. SAS, Landkreis, SAB, SIB)
- Unterstützung bei der Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen zur Prüfung der Zuwendungsfähigkeit durch die zuständige Bewilligungsstelle
- Beratung des Auftraggebers und Abgabe von Stellungnahmen zu Fachplanungen
- Unterstützung der Kommune im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (unter Beachtung der Publizitätsvorgaben von Bund/Land)
- Durchführung der Programmevaluation und Realisierung des Berichtswesens entsprechend den Vorgaben der Bewilligungsstellen sowie Bund und Land

Modul 2: Projektumsetzung

- Organisation / Koordinierung des Gesamtvorhabens einschließlich Qualitätssicherung
- Kosten- und Termincontrolling
- Vorbereitung projektbezogener Abrechnungsunterlagen gegenüber den Bewilligungsstellen
- Erstellung der erforderlichen Dokumentationsunterlagen
- Beratung der Kommune über grundsätzliche Fördermöglichkeiten der einzelnen Maßnahmen
- Ermittlung des zuwendungsfähigen Gesamtaufwandes
- Abstimmung der Maßnahme mit der zuständigen Bewilligungsstelle
- Zusammenstellung der Antragsunterlagen und bei Bedarf einschließlich Fallbegleitung gegenüber SIB für baufachliche Prüfungen
- Unterstützung der Kommune im Rahmen der Verfahren zur Vergabe der Bau- und Planungsleistungen
- Mitwirkung in erforderlichen Abstimmungsrunden
- Überwachung der Baudurchführung aus fördermittelrelevanter Sicht
- Führung von evtl. notwendigen Abstimmungen mit der zuständigen Bewilligungsstelle zu Nachträgen und Mehrkosten
- Zusammenstellung der Unterlagen für die Schlussrechnung
- Erstellung der maßnahmenbezogenen Schlussabrechnung gegenüber der zuständigen Bewilligungsstelle
- Erstellen eines Verwendungsnachweises nach Abschluss der geförderten Einzelmaßnahme

Modul 3: Projektabrechnung

- Fördermittelabruf (Auszahlungsverfahren)
- Fördermittelabrechnung (Mittelverwendungsnachweise)
- Abstimmung mit Bewilligungsstellen (SAB, BAFA)
- Kosten- und Finanzierungsübersichten mit Bezug zu Einzelmaßnahmen/Projekten sowie zur Gesamtmaßnahme
- Erhebung und Fortschreibung der Förderziele
- Ermittlung der bisher angefallenen Ausgaben und Einnahmen
- Zusammenstellung der noch zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen

- Ermittlung und Darstellung bzw. Begründung eines zusätzlichen Mittelbedarfs

Um alle kommunalspezifische Maßnahmen, Vorhaben und Strategien sowie gesamtäumliche Vorhaben des Aktionsraums entwickeln zu können, sowie alle vorgenannten vielfältigen Aufgaben wahrnehmen zu können wird der erforderliche Zeitbedarf auf einen Mittelwert von 1.500 Arbeitsstunden pro Jahr eingeschätzt. Dies ergibt sich sowohl aus der umfangreichen Maßnahmenbearbeitung und der großen Anzahl an beteiligten Kommunen.

Auf Basis dieser Annahme wurde der notwendige Finanzbedarf für die vierjährige Projektlaufzeit in der folgenden Übersicht zusammengefasst und dem vorliegenden Antrag zugrunde gelegt. Die Finanzplanung basiert auf der Analyse der benötigten Ressourcen und Ausgaben. Dabei wurden die vorgenannten Aspekte der einzelnen Module berücksichtigt und in eine fundierte Finanzierungsübersicht überführt. Es wird sichergestellt, dass die beantragten Mittel effektiv und effizient zur Erreichung der Projektziele eingesetzt werden.

5. Zielerreichung

Entsprechend den Zielsetzungen und Aufgabenbereichen ist das beantragte Vorhaben eine, den Strukturwandel flankierende nicht-investive Maßnahmen. Folglich sind hier keine unmittelbaren **Beiträge zum Transformationsprozess** des Braunkohlerevieres zu erwarten, sondern der Erfolg des Vorhabens bemisst sich in der **Initiierung und Umsetzung von konkreten Strukturwandelprojekten bzw. in der Etablierung der interkommunalen Strukturen zur Strukturstärkung**. Das Konzept der Zielerreichung und dessen Indikatoren aus dem „Handlungsprogramms zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregion des Bundes in den sächsischen Braunkohlerevierern“ (Stand Dezember 2020) könnte hierfür die Grundlage bilden. Mögliche Indikatoren sind in nachfolgender Tabelle beispielhaft aufgelistet.

Indikator	Beitrag zur / zum	Wirkung auf ... Transformation
A1	Anzahl Arbeits- / Ausbildungsplätze	ökonomische
A2	Qualität der Arbeits- / Ausbildungsplätze	ökonomische
A3	Vertiefung bestehender Wertschöpfungsketten	ökonomische
A4	Erschließung neuer Wertschöpfungsketten	ökonomische
B1	Reduzierung der Treibhausgasemissionen	ökologische
C1	Wachstum / Stabilisierung der Bevölkerung	soziale
C2	Überalterung der Bevölkerung	soziale
C3	Singularisierung der Bevölkerung	soziale
C4	Frauenförderung	soziale
C5	Internationalisierung	soziale
C6	Integration	soziale
C7	Inklusion	soziale
C8	Beteiligung, Identität & Kohäsion	soziale

Monitoring des Gesamtprozesses

Der Strukturwandel stellt ebenso wie die Stadtentwicklung an sich einen sehr dynamischen Prozess dar. Um aktuelle Veränderungen sichtbar zu machen und zu analysieren, bedarf es geeigneter Instrumente zur Beobachtung dieser Entwicklungen. Ein Monitoring der Veränderungsprozesse in der Gemeinde schafft eine verbesserte Informationsgrundlage zur Steuerung des Gesamtprozesses. Mit Hilfe eines kontinuierlichen Monitorings werden die Wirkungen auf den ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Umbau der Wirtschaftsstruktur sichtbar und ermöglicht frühzeitig und flexibel auf aktuelle Trends/ Entwicklungen zu reagieren.

Das Monitoring liefert somit einen wesentlichen Beitrag für die Entscheidungsvorbereitung, verbessert die Abstimmung zwischen den Akteuren (Stadtrat, Verwaltung, Bewohner) und unterstützt die öffentliche Diskussion im Rahmen des Strukturwandelprozesses.

Durch die regelmäßige Fortschreibung des Datenbestandes ist es möglich, auch den Erfolg der Maßnahmen und eingesetzten Mittel zu überprüfen. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel müssen diese Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden. Die Umsetzung geplanter und noch zu planender Maßnahmen folgt einer Priorisierung, die die zeitliche Nähe der Umsetzung und ihre Bedeutung für den Stadtentwicklungsprozess darstellt. Besonders kurzfristig umzusetzende Maßnahmen und Projekte, die eine Initialwirkung für eine erfolgreiche Transformation im Strukturwandel aufweisen, werden der Prioritätsstufe „Hoch“ zugeordnet. Abgestufte Prioritätskategorien folgen entsprechend dem geringeren Beitrag zum Strukturwandelprozess sowie dem verzögerten Umsetzungshorizont mit der Priorität „Mittel“ sowie darauf folgend die Priorität „Niedrig“. Mit Hilfe von konkreten Teilzielen der Stadtentwicklung im Strukturwandel, die eine Überprüfung möglich machen, wird die zeitliche Orientierung angepasst.

Das Monitoringmodell berücksichtigt dabei zwei Ebenen: Top-Down und Bottom-Up.

Für das Top-Down-Controlling ist die Erhebung einer Reihe von Indikatoren für die jeweilige Maßnahme notwendig. Mit Hilfe des Top-Down-Controllings werden die einzelnen Maßnahmen analysiert und im Kontext der Gesamtzielerreichung bewertet. Anhand des Zielerreichungsgrades ist der Maßnahmenkatalog anzupassen oder zu ergänzen.

Das Bottom-Up Controlling kontrolliert die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen. Hierfür wird der erarbeitete Maßnahmenkatalog kontinuierlich fortgeschrieben. Dies geschieht vorrangig im Sinne einer Umsetzungsbegleitung. So werden bspw. die aktuelle Akteurskonstellation eingepflegt, die nächsten Handlungsschritte aktualisiert und der gegenwärtige Umsetzungsstand beschrieben. Damit steht der Stadt- und Gebietsentwicklung zusätzlich ein qualitatives, umsetzungsbegleitendes Maßnahmencontrolling zur Verfügung.

Als adäquates EDV-Werkzeug wird eine tabellarische Bearbeitung in Excel oder ähnlichen Kalkulationsprogrammen vorgenommen. Über eine konsistente Datenhaltung werden nachhaltige Arbeitsstrukturen verstetigt.

Die Ergebnisse des Controllings fließen in den jährlichen Tätigkeitsbericht ein, damit Richtungsentscheidungen und Fortschritte von allen Akteuren und der interessierten Öffentlichkeit nachvollzogen werden können. Auf der Grundlage der Berichte können weitere Richtungsentscheidungen getätigt werden. In Abhängigkeit von anderen städtischen Planungen sind die geplanten Umsetzungszeiträume für die einzelnen Maßnahmen ggf. neu einzuordnen.

Bestätigung der Antragsunterlagen

Die Kommunen im Aktionsraum Oschatzer Land-Collmregion haben sich darauf verständigt, dass die Stadt Oschatz als Antragsteller (=Zuwendungsempfänger) im Zusammenhang mit dem vorliegenden STARK-Antrag gegenüber dem SMR und dem BAFA fungiert.

Antragsteller: Große Kreisstadt Oschatz

für den Aktionsraum Oschatzer Land-Collmregion mit den Kommunen Cavertitz, Dahlen, Liebschützberg, Mügeln, Naundorf, Oschatz und Wernsdorf

Oschatz, den 21.12.2023

.....
Große Kreisstadt Oschatz
Oberbürgermeister David Schmidt

Anlage

Kooperationsvereinbarung Aktionsraum Oschatzer Land – Collmregion

Interkommunale Kooperationsvereinbarung Aktionsraum für Regionalentwicklung "Oschatzer Land - Collmregion"

Zwischen den Kommunen Cavertitz, Dahlen, Liebschützberg, Mügeln, Naundorf, Oschatz und Wernsdorf (nachstehend Kommunen genannt) wird im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit folgende Vereinbarung über die Errichtung eines regionalen Kooperationsnetzwerkes geschlossen:

Präambel

Die Kommunen des Altkreises Oschatz liegen in unmittelbarer Nachbarschaft im östlichen Teil des Landkreises Nordsachsen rund um den Collm und bilden gemeinsam einen gewachsenen Verflechtungsbe- reich.

Die beteiligten Kommunen sind davon überzeugt, dass ein regionales Kooperationsnetzwerk ein geeignetes Instrument ist, um ihre Aufgaben im Rahmen der Realisierung der Daseinsvorsorge und der Ergreifung von Präventionsmaßnahmen im Sinne des demografischen Wandels erfolgreich zu erfüllen und um zur Stärkung des Aktionsraumes "Oschatzer Land-Collmregion" beizutragen.

Die Partnerkommunen haben mit Antrag vom 29.05.2018 eine Förderung des Kooperationsprozesses im Bund-Länder-Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ (KSP) gestellt, welcher mit Bescheid der Sächsischen Aufbaubank (SAB) vom 29.10.2018 bewilligt wurde. Im Rahmen dieses Projektes wird durch die beteiligten Kommunen gemeinsam ein Kooperationskonzept erarbeitet, welches ein duales Leitbild für die intensive kooperative Entwicklung des Aktionsraumes "Oschatzer Land-Collmregion" beinhaltet. Dabei werden die Herausforderungen des demografischen Wandels, der zu erwartenden Verschiebung innerhalb der Bevölkerungsschichten hin zu den älteren Generationen sowie der stattfindenden Wanderungsbewegungen, Bildungsabwanderung Heranwachsender und Zuzug junger Familien, Rechnung getragen.

Unter Daseinsvorsorge werden dabei neben der Sicherung und Stabilisierung der Lebensverhältnisse und der Erhaltung allgemeiner Strukturen der Grundversorgung auch alle wirtschaftlichen Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zum Zwecke der Synergieerzielung gesehen.

Das Ziel ist die Schaffung von Rahmenbedingungen für ein vielfältiges Leistungsangebot in Wohnortnähe bzw. in vertretbaren Distanzen und unter Berücksichtigung einer angemessenen Erreichbarkeit. Die gegenseitige Unterstützung in allen Bereichen der Daseinsvorsorge, unter Vermeidung von Konkurrenzangeboten zwischen den kooperierenden Kommunen, steht dabei im Vordergrund.

Die beteiligten Kommunen haben erkannt, dass die Sicherung der Eigenständigkeit der Kommunen verbunden mit einer interkommunalen Zusammenarbeit ein wichtiges Element für die Sicherung der Attraktivität des ländlichen Raumes ist.

Um die zukünftige Zusammenarbeit zu organisieren wurde in Zusammenarbeit mit den beteiligten Verwaltungen und Räten ein kooperatives Leitbild erarbeitet. Dieses benennt Kooperationsfelder und den Grad der Zusammenarbeit in den kommunalen Aufgaben. Darüber hinaus soll mit Schlüsselmaßnahmen die Kooperation im Bereich der Daseinsvorsorge vorangebracht werden.

Die Kommunen verständigen sich daher auf die Errichtung eines regionalen Kooperationsnetzwerkes im Sinne des Abschnittes IV Absatz I der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Regionalentwicklung (FR Regio; in der Fassung vom 25. April 2013).

Sie kooperieren dabei auf der Grundlage der jeweiligen Gemeinderats- und Stadtratsbeschlüsse zur Fortsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit im „Oschatzer Land-Collmregion“. Ausgehend von der interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen des im Programm KSP geförderten Kooperationsprojektes wollen die Kommunen im Aktionsraum sich gegenseitig bei der Realisierung von Projekten unterstützen, die in besonderer Weise der Entwicklung der ganzen Region zu Gute kommen.

Deshalb haben sich die verantwortlichen Gremien einmütig für eine Zusammenarbeit im Rahmen der folgenden Vereinbarung ausgesprochen:

§ 1

Name

Die interkommunale Arbeitsgemeinschaft führt den Namen:

"Aktionsraum Oschatzer Land-Collmregion"

§ 2

Ziele und Gegenstand

- (1) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Schaffung einer langfristigen Kooperationsstruktur zur gemeinschaftlichen und nachhaltigen Entwicklung der Region im historischen Umgriff des "Aktionsraumes Oschatzer Land-Collmregion". Die weitere Kooperation mit benachbarten Kommunen zur Stärkung der Entwicklungspotenziale des Aktionsraumes ist dabei ausdrücklich gewünscht.
- (2) Gegenstand der Kooperation sind alle Themenbereiche, die der Stärkung des Aktionsraumes im Wettbewerb der Regionen, der Sicherung einer angemessenen Daseinsvorsorge im Aktionsraum sowie der Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe dienen. Dabei werden alle Projekte, die die oben benannten Interessen der Kommunen berühren, gemeinschaftlich abgestimmt, gefördert bzw. bearbeitet.
- (3) Die gemeinsame Akquise von finanzieller Unterstützung und Förderung ist ein zentraler Umsetzungsgegenstand für die Partner des Aktionsraumes. Ziel ist es, dass die Partner erfolgreich in Kooperation Fördermittel beantragen und gemäß der Leitbildformulierungen Maßnahmen realisieren.
- (4) Die Kommunen haben im Programmjahr 2021 einen gemeinsamen Antrag im Bund- Länder Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (SZP) gestellt. Gemäß Programmausschreibung des Sächsischen Ministeriums für Regionalentwicklung (SMR) ist die Förderung von Projekten der interkommunalen Zusammenarbeit ein zentraler Schwerpunkt in diesem Förderprogramm. Die beteiligten Kommunen sind sich darüber einig, dass die Stadt Oschatz als Antragsteller und zentraler Zuwendungsempfänger für das geplante interkommunale Fördergebiet „Oschatzer Land“ gegenüber SMR / SAB fungiert.

§ 3

Organisation

- (1) Als Arbeitsplattform im Aktionsraum wird ein Kooperationsnetzwerk „Oschatzer Land-Collmregion“ begründet.
- (2) In dem Kooperationsnetzwerk „Oschatzer Land-Collmregion“ sind alle beteiligten Kommunen gleichberechtigt vertreten. Die Kooperationskommunen haben je eine Stimme. Bei Abstimmungen gilt die einfache Mehrheit.
- (3) Die Unterrichtung der Medien und der Öffentlichkeit erfolgt in allen Angelegenheiten durch gemeinsame Erklärungen.
- (4) Die Umlage anfallender allgemeiner Kosten erfolgt entsprechend dem bisherigen Verteilerschlüssel (Grundbetrag in Höhe von 1T€ und anteilig entsprechend der jeweils aktuellen Einwohnerzahl des Kalenderjahres).

§ 4

Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung wird von der Stadt Oschatz übernommen
- (2) Die geschäftsführende Kommune bereitet alle Vorlagen für das Kooperationsnetzwerk "Oschatzer Land-Collmregion" vor.
- (3) Zur Bearbeitung bestimmter regional bedeutsamer Themen, zur Ausarbeitung von Vorschlägen und zur fachlichen Beratung können Arbeitsgruppen in beliebiger Zusammensetzung gebildet werden. Hierbei können auch weitere Institutionen oder Personen außerhalb der Kommunalverwaltungen beteiligt werden. Die Leiter der einzelnen Arbeitsgruppen werden gemeinschaftlich bestimmt.

§ 5
Arbeitsweise

Das Kooperationsnetzwerk „Oschatzer Land-Collmregion“ soll mindestens zwei Mal jährlich tagen. Die Beratungen werden von der geschäftsführenden Kommune unter Mitteilung der Tagesordnung und Übersendung der Sitzungsunterlagen spätestens 14 Kalendertage vor dem Sitzungstermin einberufen.

§ 6
Niederschriften

Über die Sitzungen des Netzwerkes sind Niederschriften zu fertigen, die vom Sitzungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen sind. Die Niederschriften sind den Mitgliedern zu übersenden.

§ 7
Geltungsdauer und Kündigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung der Kooperationsvereinbarung ist erst zum Ende des Bewilligungszeitraumes im Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt (SZP – 31.12.2030) möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 8
Streitigkeiten

Können Meinungsverschiedenheiten unter den Beteiligten nicht gütlich bereinigt werden, so ist die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

§ 9
Rechtswirksamkeit der Vereinbarung

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt werden.

§ 10
Inkrafttreten

(1) Die Interkommunale Kooperationsvereinbarung wird den zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden angezeigt.

(2) Die Interkommunale Kooperationsvereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.


Gemeinde Cavertitz
Bürgermeisterin
Christiane Gürth

 Cavertitz, den 8.12.21


Stadt Dahlen
Bürgermeister
Matthias Löwe

 Dahlen, den 20.12.2021


Gemeinde Liebschützberg
Bürgermeister
David Schmidt

 Liebschützberg, den 16.12.2021

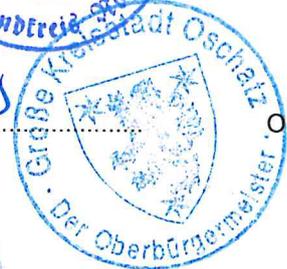

Stadt Mügeln
Bürgermeister
Johannes Ecke

 Mügeln, den 14.12.21


Gemeinde Naundorf
Bürgermeisterin
Cathleen Kramm

 Naundorf, den 15.12.21


Stadt Oschatz
Oberbürgermeister
Andreas Kretschmar

 Oschatz, den 02.12.2021


Gemeinde Wermsdorf
Bürgermeister
Matthias Müller

 Wermsdorf, den 17.12.21